



 Für die
Stadt Wien

Erster Band



Ausgewählte geförderte
soziale Dienstleistungen in Wien

Leistungsbericht 2019

Fonds Soziales Wien

Hinweise:

Alle in diesem Bericht dargestellten Werte sind kaufmännisch gerundet und Werte zu KundInnen und Leistungsmengen, sofern nicht anders angegeben, sind auf die 10er-Stelle gerundet. Dargestellt werden zu jeder Leistung die jeweils unterschiedlichen Kundinnen und Kunden ohne Mehrfachzählungen.

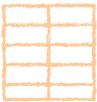
Impressum:

Medieninhaber, Redaktion und Grafik: Fonds Soziales Wien, Guglgasse 7–9, 1030 Wien, Tel.: 05 05 379, www.fsw.at. Für den Inhalt verantwortlich: Stabsstelle Berichtswesen und Statistik, Harald Kriener. Druck: paco Medienwerkstatt, Wien. Gedruckt auf ökologischem Papier. Druck- und Satzfehler vorbehalten. Stand: Dezember 2019



Leistungsbericht 2019

Fonds Soziales Wien

Band			
	Band 1	Band 2	Band 3
	 Abbildungen	 Tabelle	 Partner
Einleitung	5	5	6–7
Pflege und Betreuung			
KundInnen mit Pflege- und Betreuungsbedarf 2010–2019	 6	 10	 8
KundInnenservice des Beratungszentrums Pflege und Betreuung zu Hause	 –	 24–25	 –
Heimhilfe	 8–9	 14–15	 10–11
Hauskrankenpflege	 10–11	 14–15	 12–13
Mobile soziale Arbeit	 –	 16–17	 –
Besuchsdienst	 12–13	 16–17	 14
Nachbarschaftshilfe	 –	 16–17	 –
Essen auf Rädern	 14–15	 16–17	 15
Sonderreinigungsdienst	 16	 16–17	 16
Wäscheservice-Zustellung	 17	 16–17	 17
24-Stunden-Betreuung	 18	 14–15	 –
Pflegenotruf und Akut-Interventionsdienst	 –	 14–15	 –
Mobile Palliativteams	 20	 12–13, 22–23	 –
Tageszentren	 22–23	 12–13, 20–21, 36–37	 18–19
Soziale Arbeit im Krankenhaus	 –	 12–13, 20–21	 –
Kontinenz- und Stomaberatung	 –	 22–23	 –
Psychosoziale Beratung und Therapie	 –	 22–23	 –
Ambulante therapeutische und psychosoziale Dienste	 –	 12–13, 22–23	 –
Wohnen & Pflege (Gesamt)	 –	 12–13, 18–19	 –
Urlaubspflege	 22	 18–19	 20
Remobilisation (Kurzzeitpflege)	 23	 18–19	 21
Betreutes Wohnen	 24–25	 18–19	 22–26
Sozial betreutes Wohnen für Seniorinnen und Senioren	 –	 18–19	 –
Pflegeplätze	 26–27	 18–19	 27–33
Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung	 28–29	 18–19	 34–36
Hausgemeinschaft	 30–31	 18–19	 37
SeniorInnen-Wohngemeinschaften	 –	 18–19	 –

Band			
	Band 1	Band 2	Band 3
	 Abbildungen	 Tabelle	 Partner
Behinderung und Chancengleichheit			
KundInnen mit Behinderung 2010–2019	 32	28	 38
KundInnenservice des Beratungszentrums Behindertenhilfe	 –	 40–41	 –
Frühförderung, Kindergarten und Schule	 –	 30–33	 –
Mobile Frühförderung	 34	 32–33	 40
Frühförderung in Ambulatorien	 35	 32–33	 41
Berufsqualifizierung	 36	 38–39	 42–43
Berufsintegration	 37	 –	 44
Arbeitsintegration	 38	 38–39	 –
Tagesstruktur	 40–41	 30–31, 34–37	 45–53
Mobilitätskonzept	 –	 34–35	 69–70
Regelfahrtendienst	 –	 32–35, 38–39	 –
Teilbetreutes Wohnen	 42–43	 30–31, 36–37	 54–61
Vollbetreutes Wohnen	 44–45	 30–31, 36–37	 62–63
Hilfsmittel und Konsumgüter	 46	 38–39	 –
Behinderungsspezifische Dolmetschleistungen	 47	 38–39	 –
Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz	 48–49	 30–31, 38–39	 –
Eingliederung und Freizeit	 –	 –	 64–65
Kindergärten und Schulen sowie Unterstützung der Bildung und Ausbildung	 –	 32–33	 66
Beratungseinrichtungen	 39	 –	 67–68
Freizeitfahrtendienst	 50–51	 20–21, 40–41, 46–47	 71
Mobilitätsförderung			
KundInnen mit ausschließlicher Förderung für Mobilitätsbedarf 2010–2019	 –	 44	 –
Ausschließliche Förderung für Spezielle Mobilitätshilfen und Beförderungsdienste (nach KundInnengruppen)	 –	 9	 –
Förderung zusätzlich zu Pflege- und Betreuungsleistungen	 –	 12–13, 20–21	 –
Förderung zusätzlich zu Leistungen der Behindertenhilfe	 –	 30–31, 40–41	 –

Band			
	Band 1	Band 2	Band 3
	 Abbildungen	 Tabelle	 Partner
Ohne Wohnung, ohne Obdach			
KundInnen ohne Wohnung oder Obdach 2010–2019	 52	 48	 72
KundInnenservice des Beratungszentrums Wohnungslosenhilfe	 –	 58–59	 –
Nachtquartiere	 54–55	 50–51, 54–55	 74–75
Chancenhäuser	 56–57	 50–51, 54–55	 76
Allgemeines Übergangswohnen	 58–59	 52–53	 77
Zielgruppenwohnen	 60–61	 52–53	 78–79
Mutter-Kind-Einrichtungen	 62–63	 52–53	 80
Betreutes Wohnen in Wohnungen	 64–65	 52–53	 81–83
Sozial betreutes Wohnen (nur KundInnengruppe Wohnungslose)	 –	 50–53	 –
Sozial betreutes Wohnen gesamt (auch mit KundInnengruppe Pflege und Betreuung)	 66–67	 –	 84–85
Housing First–Mobile Wohnbetreuung	 68–69	 54–55	 86
Leistbares Wohnen mit Betreuungsangebot	 70–71	 54–55	 87
Mobile Wohnbegleitung in der eigenen Wohnung	 72–73	 54–55	 88
Ambulante Beratungs-, Betreuungs- und Behandlungsangebote	 –	 56–57	 –
Flüchtlinge (Grundversorgung)			
Flüchtlinge 2010–2019	 74	 62	 90
Flüchtlinge	 76–77	 64–67	 92–96
Schuldenproblematik			
KundInnen mit Schuldenproblematik 2010–2019	 78	 68	 –
Schuldenproblematik (Übersicht)	 80–82	 70–71	 –
Schuldnerberatung (Leistungen im Detail)	–	 24–25, 38–39, 58–59, 72–73	 –
Betreutes Konto	 83	 72–73	 –
Aus- und Weiterbildungszentrum der AWZ Soziales Wien GmbH			
Aus- und Weiterbildungszentrum	 84, 86–87	 –	 –

Einleitung

Im Sozialbereich der Stadt Wien leisten knapp 27.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geförderter Sozialunternehmen gemeinsam mit dem Fonds Soziales Wien einen zentralen Beitrag zur sozialen Sicherheit in Wien. In diesem Bericht werden die meisten der in Wien vom FSW koordinierten sozialen Dienstleistungen in Abbildungen und Mehrjahresvergleichen detailliert dargestellt und beschrieben.

Im Jahr 2019 konnten knapp **112.300** in Wien lebende **Kundinnen und Kunden des Fonds Soziales Wien** unterstützt und betreut werden.

58.090 Menschen mit Bedarf an Pflege und Betreuung und ihre Angehörigen erfahren Entlastung und Unterstützung beim Erhalt ihrer Selbstständigkeit und Lebensqualität.

In der mobilen Pflege kam es zu einem Rückgang der KundInnen, der zum großen Teil auf den Weggang der „Medizinischen Hauskrankenpflege“ zurückgeht, deren Finanzierung seit dem 2. Quartal 2018 vollständig durch die Sozialversicherungen übernommen wurde. Ein Teil dieser knapp 5.300 Personen, die im FSW zuletzt ausschließlich diese Leistung bezogen hatten, wird seit 2019 nicht mehr als FSW-KundInnen gezählt. Weiters ist durch den Mangel an diplomierten Fachkräften ein leichter Rückgang von knapp 2 % bei der „Hauskrankenpflege“ zu verzeichnen.

Im Bereich Wohnen & Pflege wurde die Leistung „Pflegeplätze“ mit knapp 500 zusätzlichen Plätzen weiter ausgebaut. In der Leistung „Betreutes Wohnen“ wurden Plätze abgebaut bzw. zu Pflegeplätzen umgewandelt.

14.130 Menschen mit Behinderung nehmen soziale Dienstleistungsangebote in Anspruch, die zu einem Mehr an Autonomie, Selbstbestimmung und Eigenständigkeit führen. Der FSW baute sein Angebot vor allem im Bereich Wohnen für Menschen mit Behinderung weiter aus, wobei der Schwerpunkt auf der Leistung „Teilbetreutes Wohnen“ lag.

Es wurden 179 zusätzliche Plätze geschaffen und die Anzahl der KundInnen stieg um knapp 6 % im Vergleich zum Vorjahr. Außerdem wurde eine neue Tarifstruktur geschaffen, die den Wechsel zwischen den Leistungen „Vollbetreutes Wohnen“ und „Teilbetreutes Wohnen“ leichter ermöglichen soll.

12.590 Menschen ohne Obdach oder Wohnung können in Krisensituationen in Nachtquartieren schlafen oder sich nach ihrer Obdachlosigkeit in betreuten Wohnungen wieder auf ein Leben in den eigenen vier Wänden vorbereiten.

Die 2018 neu eingeführte Leistung „Chancenhäuser“ wurde 2019 vom FSW weiter ausgebaut. Hier handelt es sich um ein niederschwelliges Angebot, das obdachlosen Menschen nicht nur eine Unterkunft bietet, sondern von Beginn an durch sozialarbeiterische Betreuung bei der Erarbeitung von zukünftigen Wohnmöglichkeiten unterstützen soll.

Mitte 2019 wurde die Einrichtung „Obdach Favorita“ mit 150 Plätzen für Frauen und Familien eröffnet. Mit dem „Haus Grangasse“ wurde ein weiteres Nachtquartier in ein Chancenhäuser mit 89 Plätzen umgewandelt

Die „Mobile Wohnbetreuung“ verzeichnet weiterhin einen deutlichen Zuwachs. So stieg der Anteil der KundInnen der Leistung „Housing First“ um knapp 40 % und in der „Mobilen Wohnbegleitung“ um mehr als 16 % an.

19.660 grundversorgte Personen betreute der FSW im Jahr 2019 — nach dem Ausklingen der Flüchtlingsbewegung im Jahr 2016 waren es noch 36.740.

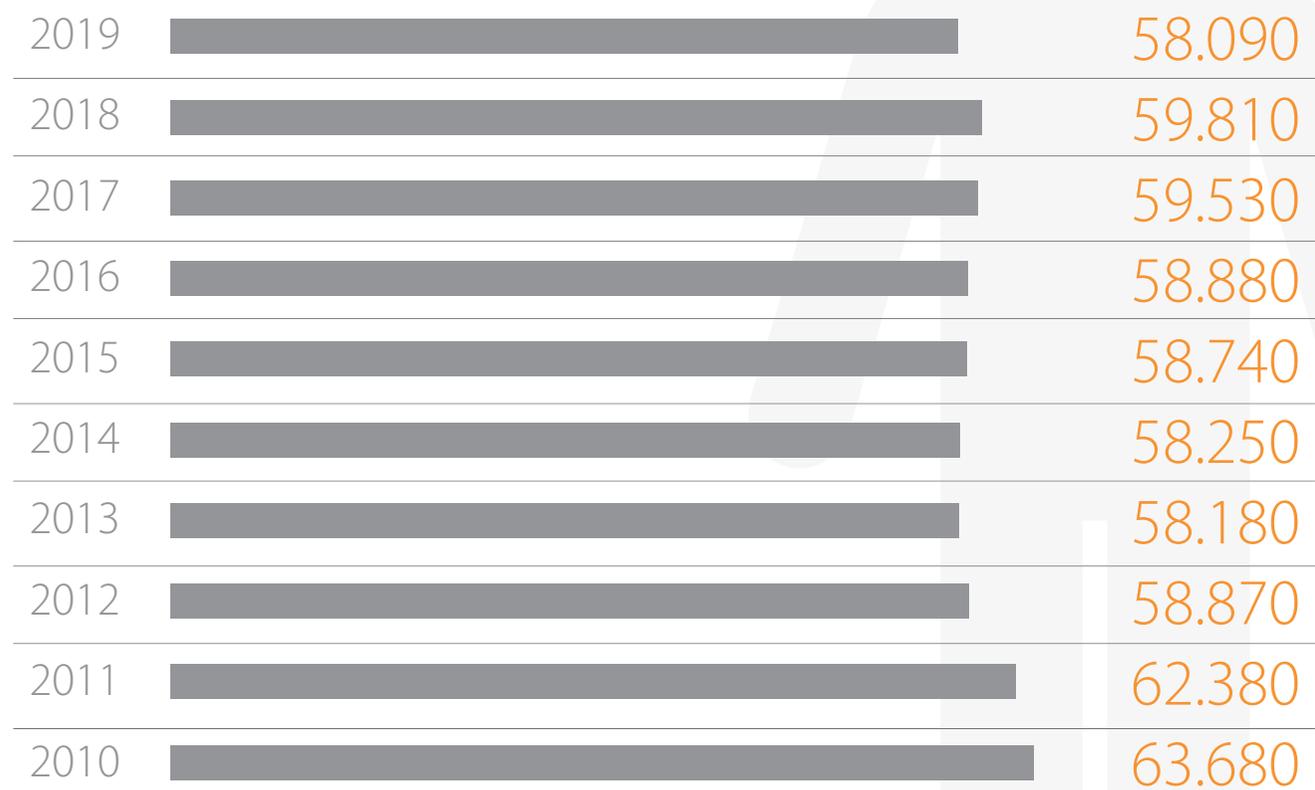
Der rückläufige Trend zeigte sich besonders stark bei der Zahl der Asylberechtigten, die sich im Vergleich zum Vorjahr fast halbierte, wohingegen die Zahl der subsidiär Schutzberechtigten nur um 12 % zurückging.

9.270 Menschen mit Schuldenproblematik erhalten professionelle Beratung und Begleitung zur Sanierung ihrer finanziellen und Verbesserung der sozialen Situation.

Im Jahr 2019 hat das **Aus- und Weiterbildungszentrum AWZ Soziales Wien 9.950 Menschen** für Sozial- und Gesundheitsberufe ausgebildet oder in der Bildungsdrehscheibe beraten.

Dabei veranstaltete das AWZ knapp 20 Lehrgänge in seinen beiden Ausbildungseinrichtungen, hielt 480 Seminare in seiner Bildungsakademie und beriet 4.140 KundInnen in der Wiener Bildungsdrehscheibe.

KundInnen mit Pflege- und Betreuungsbedarf



Pflege und Betreuung



Heimhilfe

Mit der Leistung „Heimhilfe“ erhalten Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf ab dem 18. Lebensjahr, die nicht mehr vollständig für sich selbst sorgen können, Unterstützung und Betreuung bei der Haushaltsführung und den Aktivitäten des täglichen Lebens. Dazu zählen z. B. Unterstützung bei der Körperpflege, das Wärmen von Mahlzeiten oder die Erledigung kleiner Einkäufe. Die Leistung wird von dafür ausgebildeten HeimhelferInnen in der Wohnung der Kundinnen und Kunden erbracht, bei Bedarf auch an Wochenenden.

Für Menschen mit psychischen oder demenziellen Erkrankungen gibt es speziell geschulte Heimhelferinnen und Heimhelfer. Für Menschen, die unmittelbar nach einer Spitalsentlassung oder in ähnlichen Situationen Unterstützung benötigen, wird Heimhilfe vorübergehend von MitarbeiterInnen des FSW als „Übergangsheimhilfe“ geleistet.

Der Umfang der geförderten Heimhilfeleistungen richtet sich nach dem von den MitarbeiterInnen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-KundInnenservice festgestellten individuellen Betreuungsbedarf.

Der Kostenbeitrag beträgt maximal 19 Euro pro Stunde und ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen, Pflegegeld, Miete, in Anspruch genommene Menge der Leistung, pflegeaufwendige Ausgaben) abhängig.

Kundinnen und Kunden 2005–2019

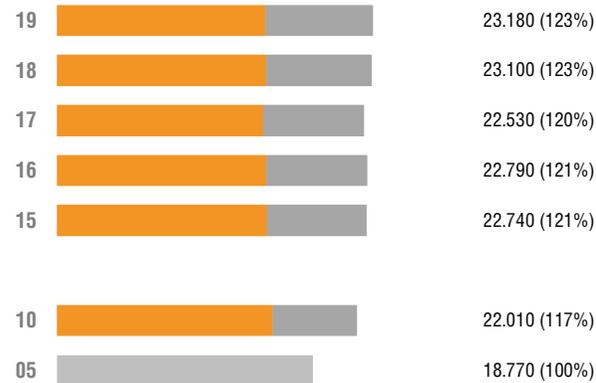


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Heimhilfe“, inklusive „Übergangsheimhilfe des FSW“ und „Heimhilfe Sozialpsychiatrie“ von 2005 bis 2019. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder.

Anteil der Frauen und Männer 2019



Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2019 die soziale Dienstleistung „Heimhilfe“, inklusive „Übergangsheimhilfe des FSW“ und „Heimhilfe Sozialpsychiatrie“, in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 67% im Jahr 2018 und 72% im Jahr 2010.

Altersverteilung 2019 zu 2010 (als Linie)

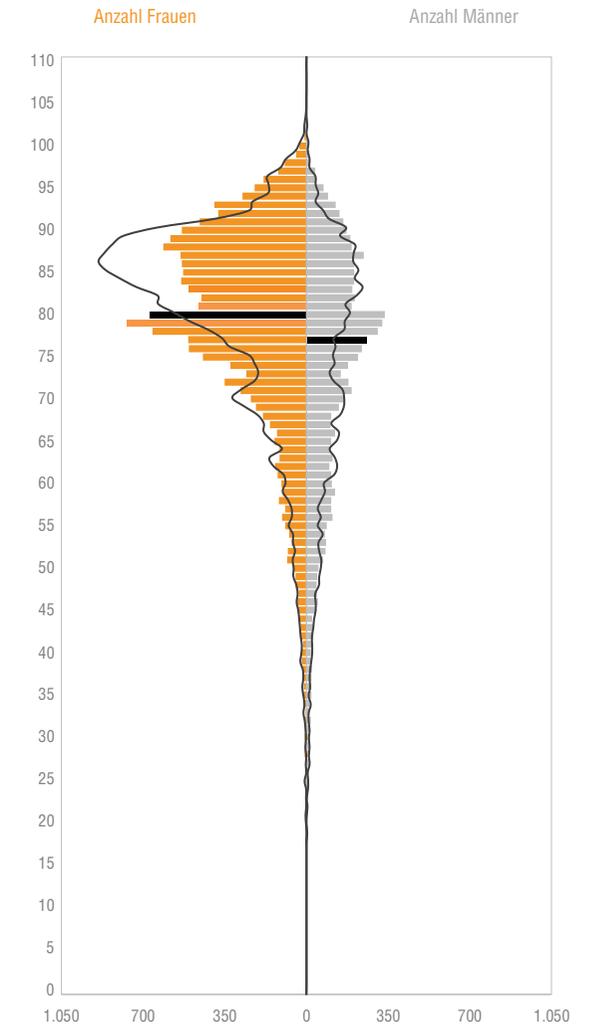


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2019 die soziale Dienstleistung „Heimhilfe“, inklusive „Übergangsheimhilfe FSW“ und „Heimhilfe Sozialpsychiatrie“, in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter der Frauen (80 Jahre) bzw. Männer (77 Jahre).

Bezirksspezifische Nutzung 2019

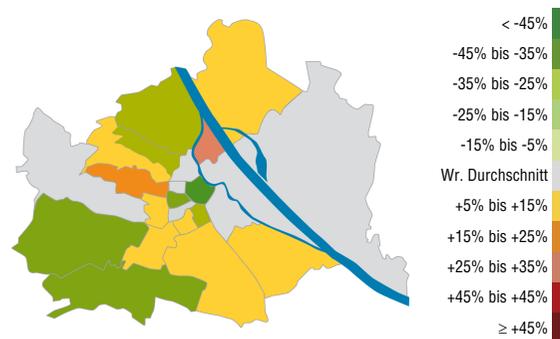


Abb. 4: Bezirksspezifische Abweichung der Nutzung der sozialen Dienstleistung „Heimhilfe“ vom Wiener Durchschnitt im Jahr 2019. Die Anzahl der EinwohnerInnen und die Altersstruktur in den Bezirken wurden berücksichtigt. Grün: unter dem Durchschnitt. Rot: über dem Durchschnitt.

Stunden 2005–2019

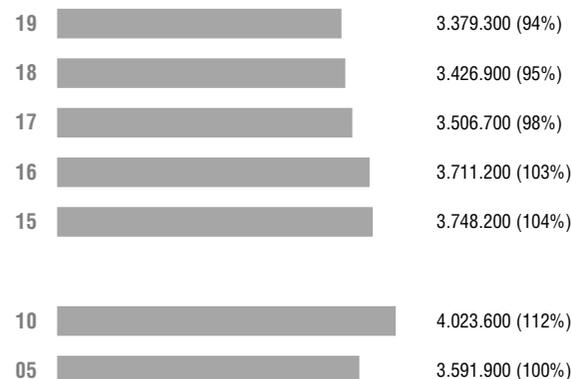


Abb. 6: Anzahl der Stunden, die von 2005 bis 2019 von KundInnen der sozialen Dienstleistung „Heimhilfe“, inklusive „Übergangsheimhilfe des FSW“ und „Heimhilfe Sozialpsychiatrie“, in Anspruch genommen wurden. Auf 100 Stunden gerundet.

Aufwendungen 2005–2019 in Mio. Euro

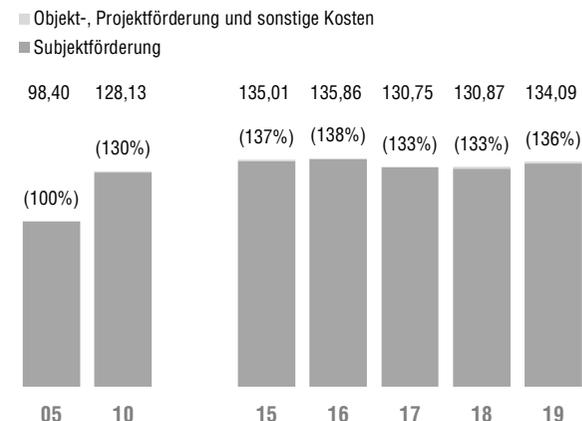


Abb. 8: Aufwendungen des FSW, die von 2005 bis 2019 an anerkannte und geförderte Einrichtungen für die soziale Dienstleistung „Heimhilfe“, inklusive der „Heimhilfe Sozialpsychiatrie“, geleistet wurden.

Pflegegeldstufen 2019 zu 2010

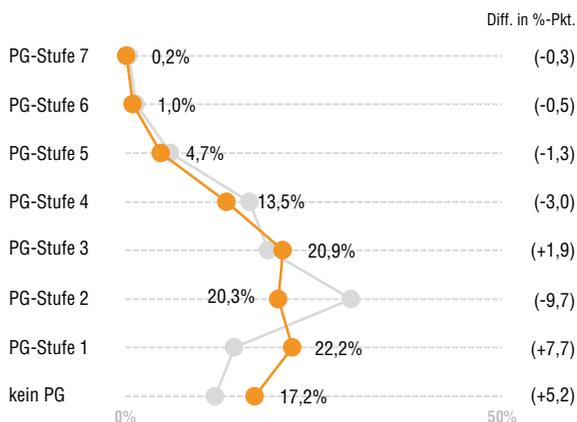


Abb. 5: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Heimhilfe“, inklusive „Übergangsheimhilfe des FSW“ und „Heimhilfe Sozialpsychiatrie“, nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe in den Jahren 2019 und 2010 – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

Durchschnittstarife 2005–2019

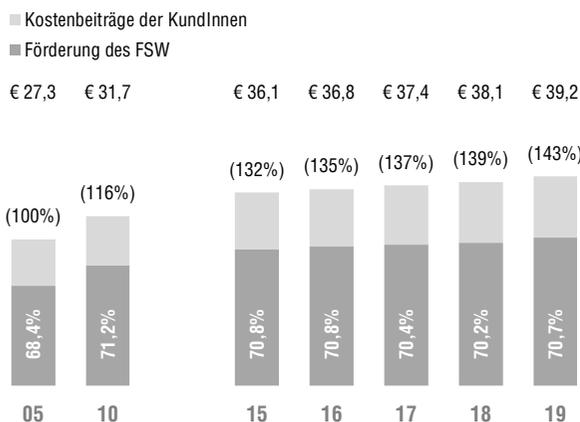


Abb. 7: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für eine Stunde „Heimhilfe“, inklusive „Heimhilfe Sozialpsychiatrie“, bezahlte. In Prozent ist der Förderaufwand des FSW dargestellt.

Marktanteile 2019 zu 2010

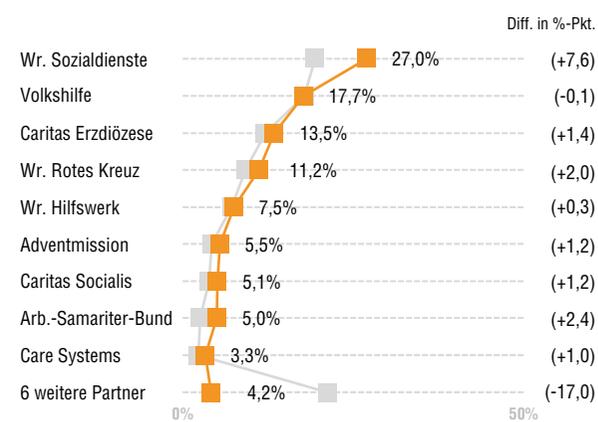


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Heimhilfe“, inklusive „Heimhilfe Sozialpsychiatrie“, in den Jahren 2019 und 2010 nach verrechneten Stunden – in Klammern die Differenz zu 2010. Berücksichtigte Partnerorganisationen 2019: 15.

Hauskrankenpflege

In der Leistung „Hauskrankenpflege“ werden Pflegeleistungen wie Mobilisation, Körperpflege, Injektionen, Medikamentengaben und Sonden-Ernährung von diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen sowie von PflegefachassistentInnen und PflegeassistentInnen erbracht. Damit ist die professionelle Pflege in der eigenen Wohnung gewährleistet. Auch vorbeugende Pflegemaßnahmen sowie Beratung und Pflegeanleitung für Kundinnen und Kunden und deren Angehörige werden durchgeführt.

Für Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie für Kinder werden speziell ausgebildete Gesundheits- und Krankenpflegepersonen eingesetzt.

Der Umfang der geförderten Leistung, die bei Notwendigkeit täglich — auch an Wochenenden — erbracht wird, richtet sich nach dem persönlichen, im Rahmen der Bedarfserhebung durch MitarbeiterInnen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-KundInnenservice erhobenen Pflegebedarf.

Der Kostenbeitrag beträgt maximal 24,95 Euro pro Stunde und ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen, Pflegegeld, Miete, in Anspruch genommene Menge der Leistung) abhängig.

Kundinnen und Kunden 2005–2019

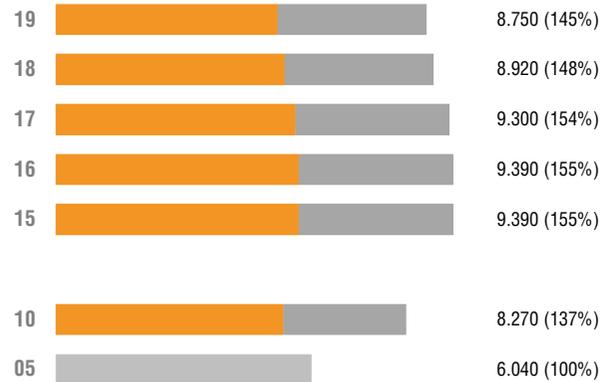


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Hauskrankenpflege“ von 2005 bis 2019. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder.

Anteil der Frauen und Männer 2019



Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2019 die soziale Dienstleistung „Hauskrankenpflege“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 61% im Jahr 2018 und 65% im Jahr 2010.

Altersverteilung 2019 zu 2010 (als Linie)

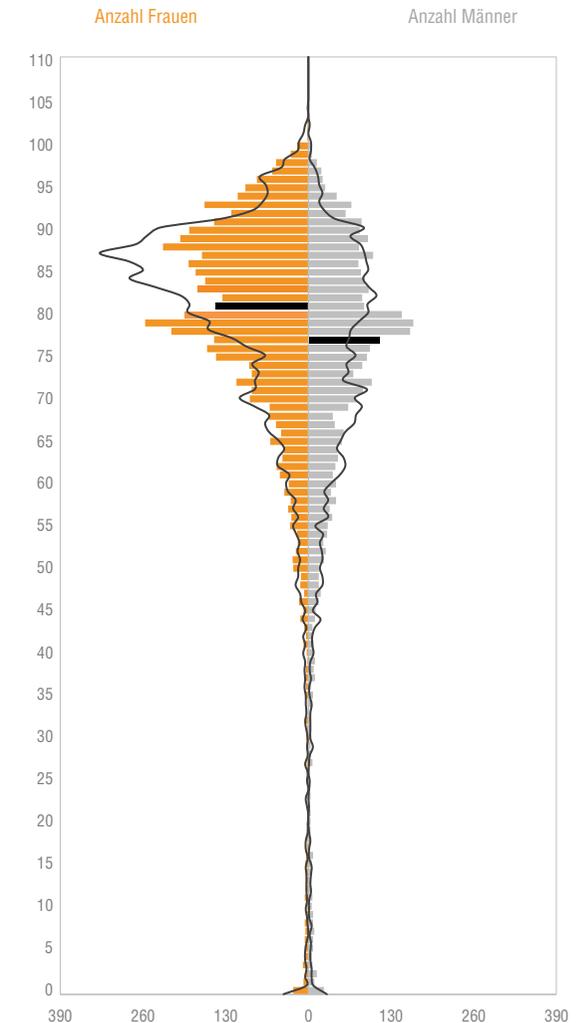
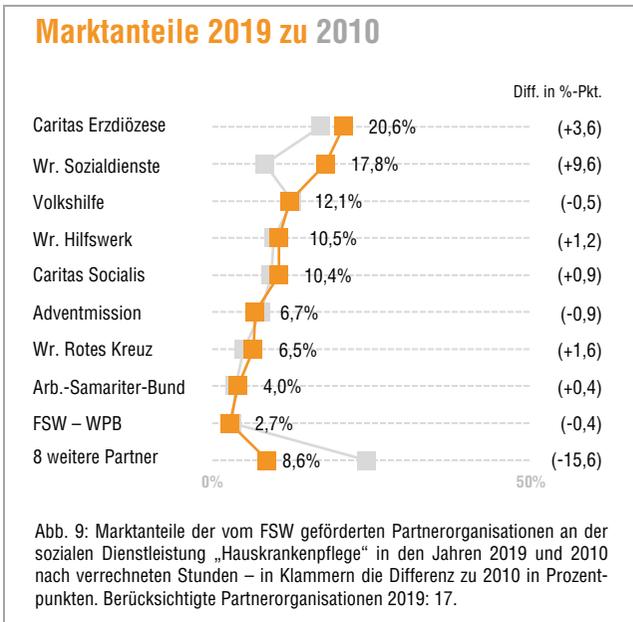
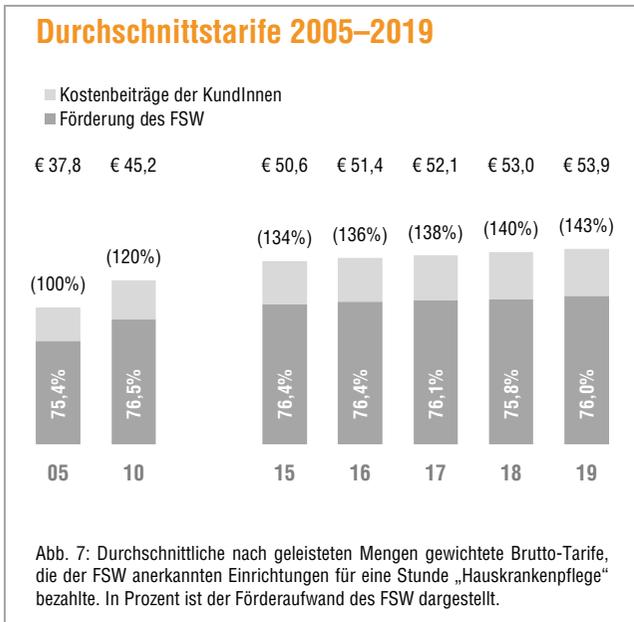
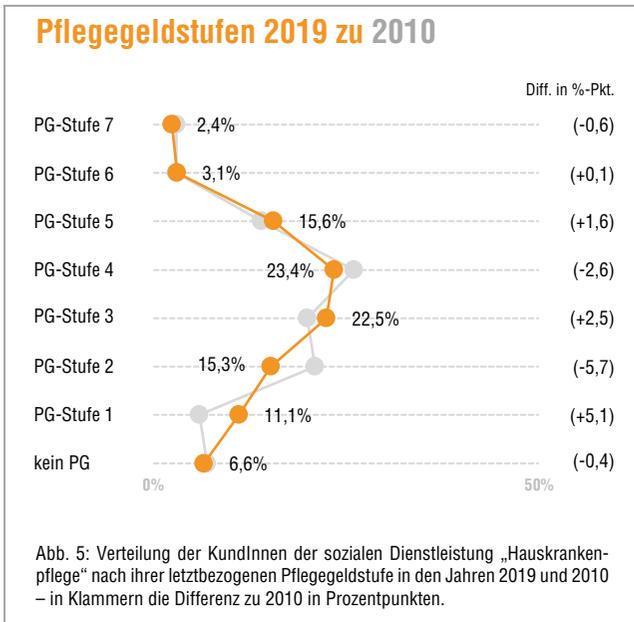
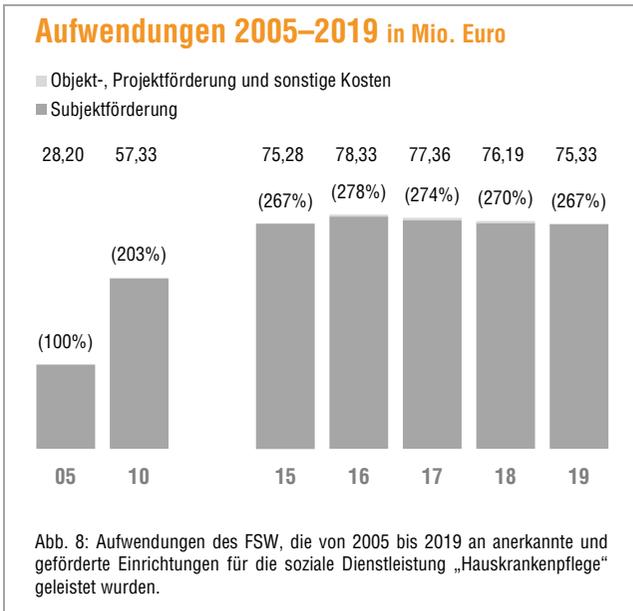
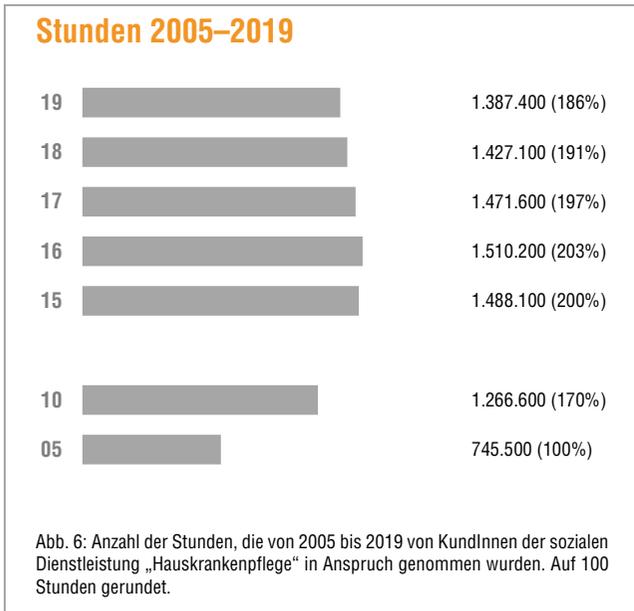
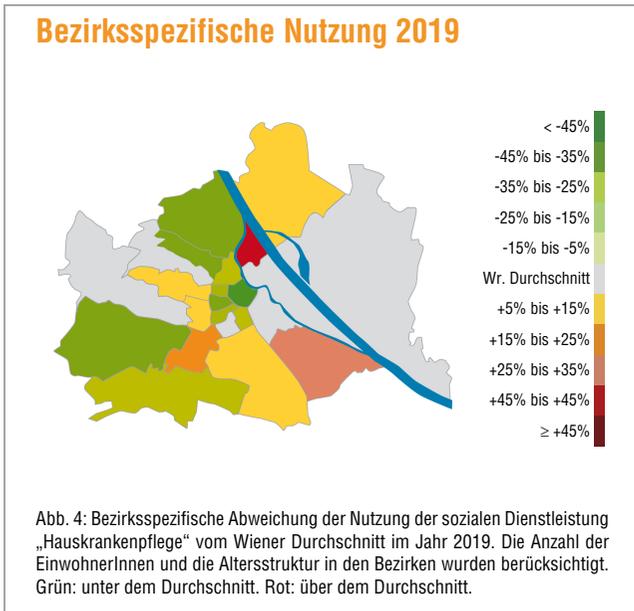


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2019 die soziale Dienstleistung „Hauskrankenpflege“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter der Frauen (81 Jahre) bzw. Männer (77 Jahre).



Besuchsdienst

MitarbeiterInnen anerkannter Einrichtungen besuchen wochentags Menschen, denen es aufgrund ihrer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen schwerfällt, ihre Wohnung alleine zu verlassen. Die Kundinnen und Kunden werden beispielsweise zu Ordinationen, Frisörsalons, zur Apotheke oder Bank begleitet und bei Einkäufen unterstützt.

Ein wichtiger Teil der sozialen Dienstleistung „Besuchsdienst“ ist auch die Förderung sozialer Kontakte.

Der Umfang dieser geförderten Leistung wird von den MitarbeiterInnen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-KundInnenservice gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden im Rahmen der Bedarfserhebung festgelegt.

Der Kostenbeitrag beträgt maximal 15,20 Euro pro Stunde und ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen, Pflegegeld, Miete, in Anspruch genommene Menge der Leistung) abhängig.

Kundinnen und Kunden 2005–2019

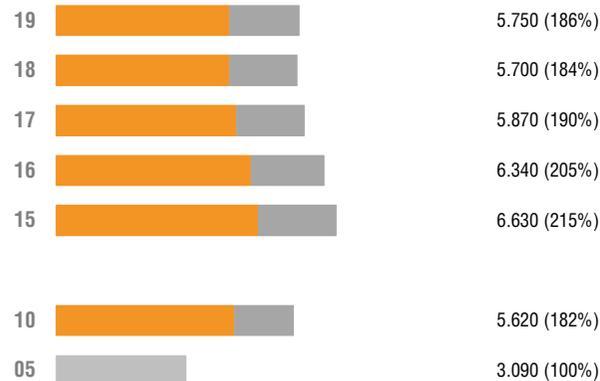


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Besuchsdienst“ von 2005 bis 2019. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder.

Anteil der Frauen und Männer 2019

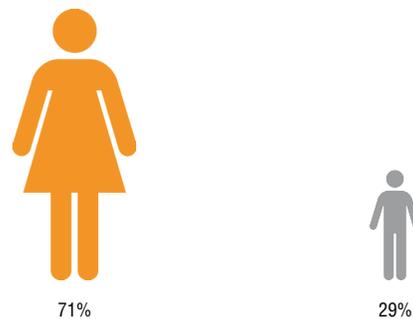


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2019 die soziale Dienstleistung „Besuchsdienst“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 72% im Jahr 2018 und 75% im Jahr 2010.

Altersverteilung 2019 zu 2010 (als Linie)

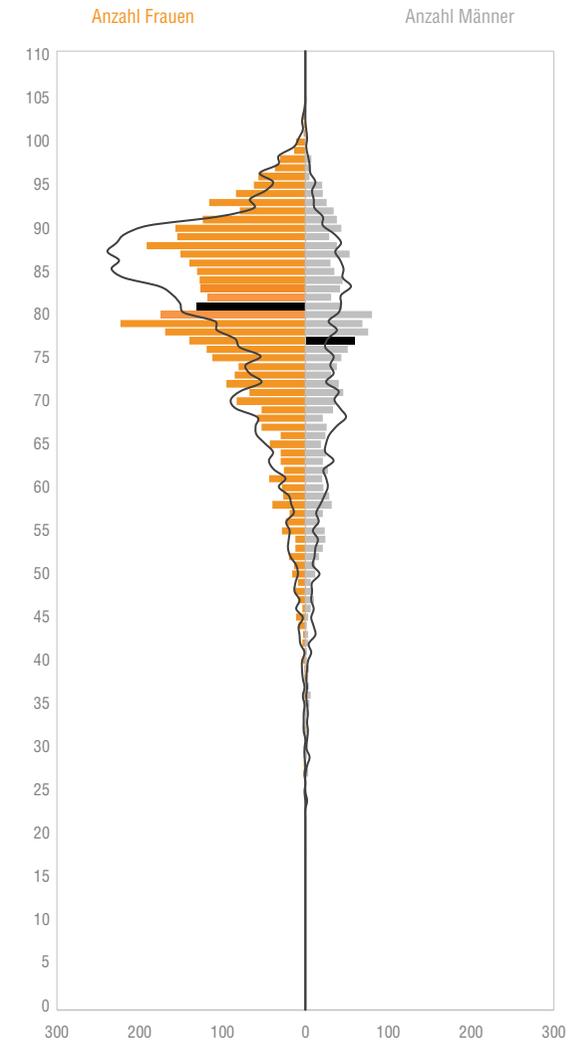
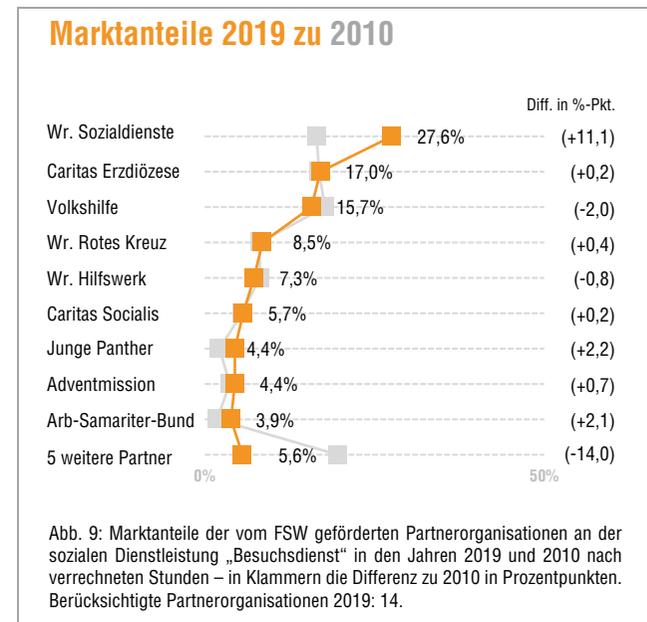
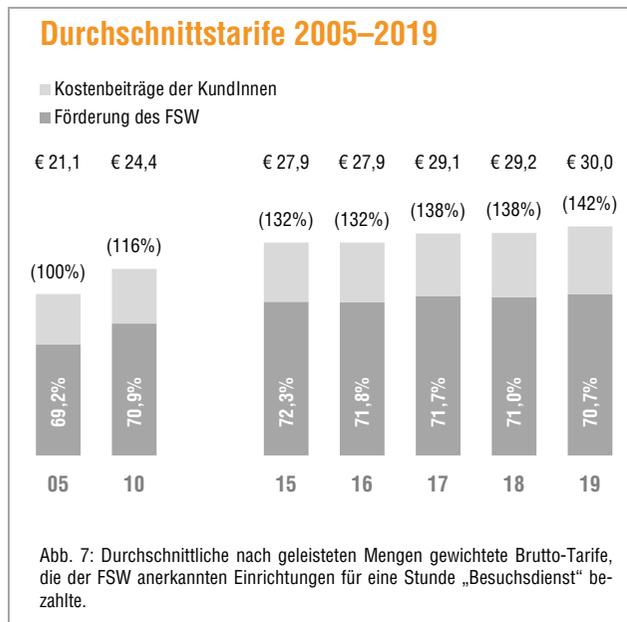
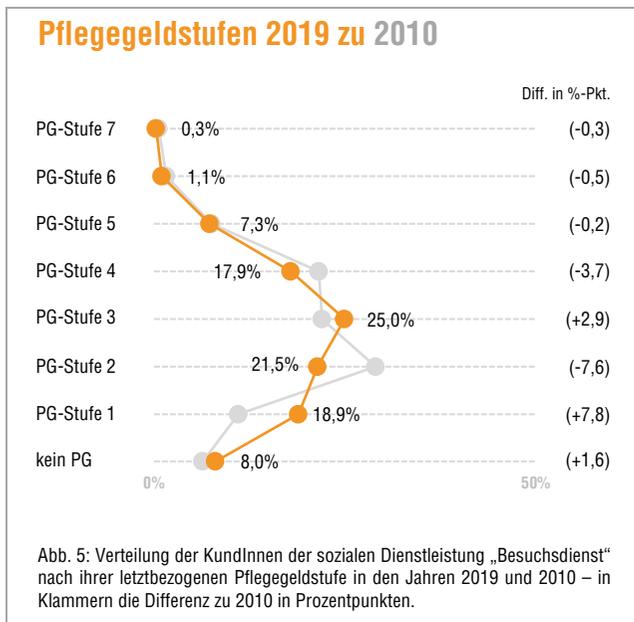
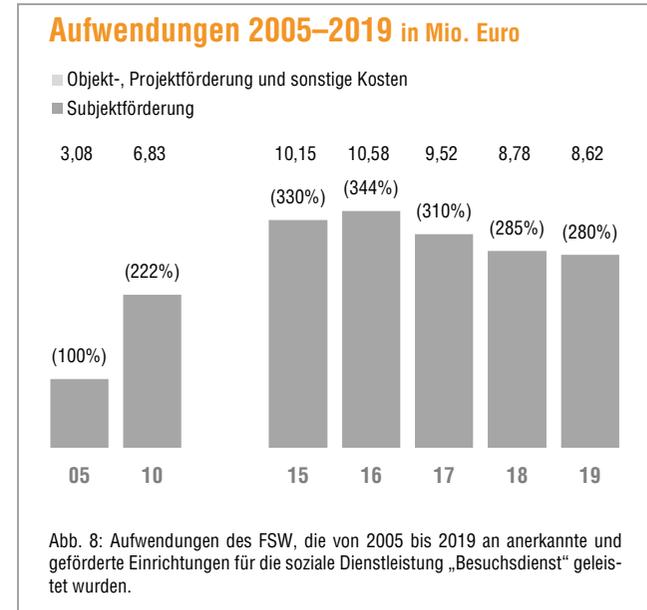
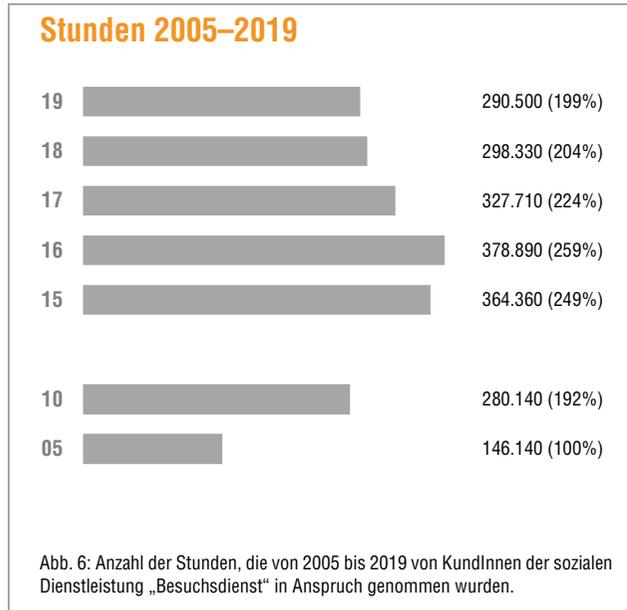


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2019 die soziale Dienstleistung „Besuchsdienst“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter der Frauen (81 Jahre) bzw. Männer (77 Jahre).



Vom FSW gefördertes Essen auf Rädern

Der Anbieter von „Essen auf Rädern“ bringt Wienerinnen und Wienern das Mittagessen nach Hause. Die Zustellung erfolgt vermehrt mittels umweltfreundlicher Elektro-Lastenräder.

Dieses Angebot wird von vielen Wienerinnen und Wienern, insbesondere von jenen ohne Pflegegeldbezug und ohne Förderung durch den FSW, in Anspruch genommen (tägliches Menü oder Wochenpaket). Für Personen, die zumindest Pflegegeld der Stufe 1 beziehen und für die vom Beratungszentrum Pflege und Betreuung persönlicher Bedarf festgestellt wurde, wird die Zustellung des täglichen Menüs gefördert.

Bei sehr geringem Einkommen wird zusätzlich das Essen selbst bezuschusst. Das tägliche Menü ist dreigängig und aus verschiedenen Menüarten wählbar. Die Lieferung des Essens erfolgt wahlweise täglich oder an einzelnen Tagen pro Woche.

Der Kostenbeitrag beträgt maximal 1,52 Euro pro Zustellung und ist abhängig vom eigenen Einkommen bzw. dem Einkommen des/der im gemeinsamen Haushalt lebenden Partners/Partnerin, von der anrechenbaren Miete und der Menge der in Anspruch genommenen Leistungen. Das Pflegegeld wird zur Berechnung des Kostenbeitrags für die Zustellung von Essen auf Rädern nicht herangezogen.

Kundinnen und Kunden 2005–2019



Abb. 1: Anzahl der KundInnen der vom FSW geförderten sozialen Dienstleistung „Essen auf Rädern“ von 2005 bis 2019. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder.

Anteil der Frauen und Männer 2019



Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2019 die vom FSW geförderte soziale Dienstleistung „Essen auf Rädern“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 60% im Jahr 2018 und 72% im Jahr 2010.

Altersverteilung 2019 zu 2010 (als Linie)

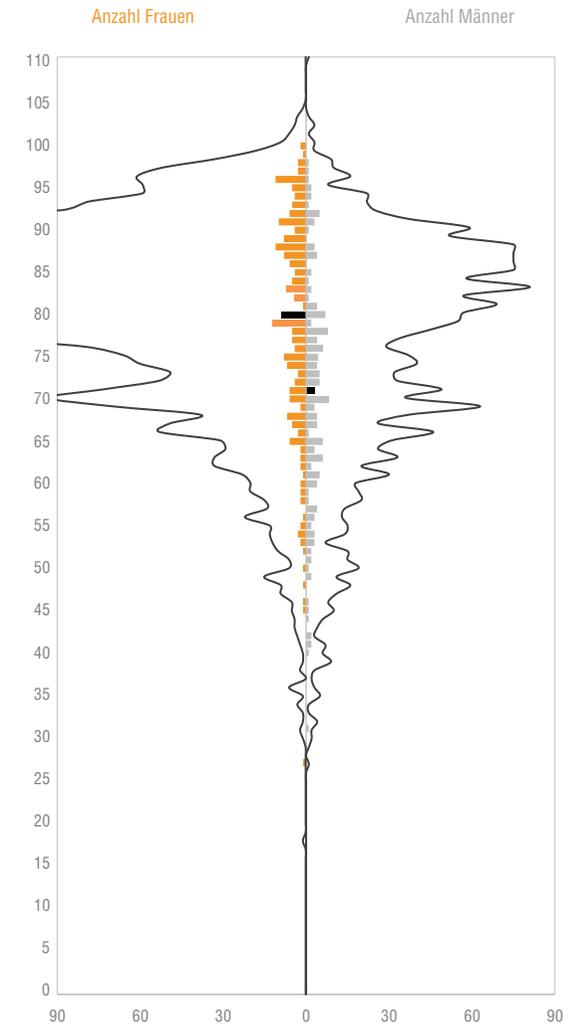


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2019 die vom FSW geförderte soziale Dienstleistung „Essen auf Rädern“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter der Frauen (80 Jahre) bzw. Männer (71 Jahre).

Bezirksspezifische Nutzung 2019

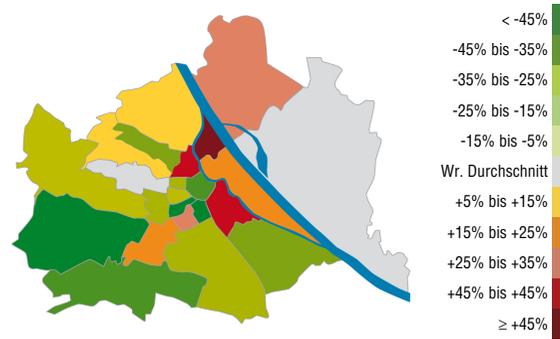


Abb. 4: Bezirksspezifische Abweichung der Nutzung der vom FSW geförderten sozialen Dienstleistung „Essen auf Rädern“ vom Wiener Durchschnitt im Jahr 2019. Die Anzahl der EinwohnerInnen und die Altersstruktur in den Bezirken wurden berücksichtigt. Grün: unter dem Durchschnitt. Rot: über dem Durchschnitt.

Zustellungen 2005–2019

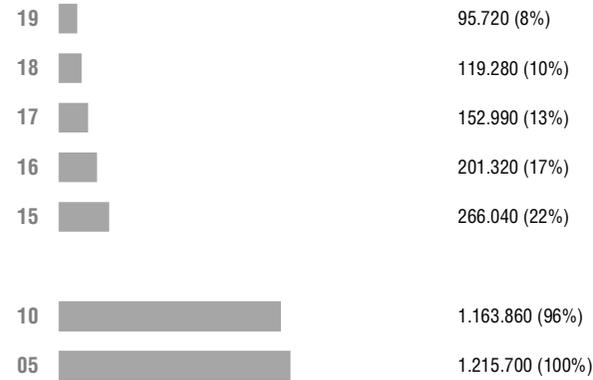


Abb. 6: Anzahl der Zustellungen, die von 2005 bis 2019 von KundInnen der vom FSW geförderten sozialen Dienstleistung „Essen auf Rädern“ in Anspruch genommen wurden.

Aufwendungen 2005–2019 in Mio. Euro

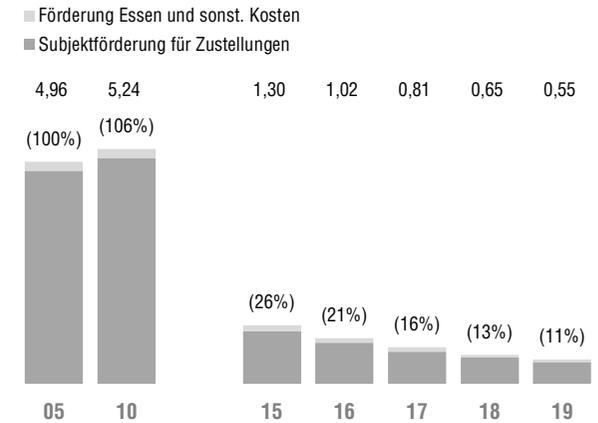


Abb. 8: Aufwendungen des FSW, die von 2005 bis 2019 an anerkannte und geförderte Einrichtungen für die soziale Dienstleistung „Essen auf Rädern“ geleistet wurden.

Pflegegeldstufen 2019 zu 2010

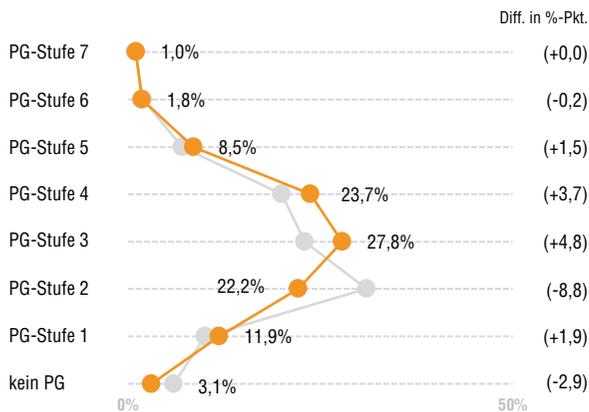


Abb. 5: Verteilung der KundInnen der vom FSW geförderten sozialen Dienstleistung „Essen auf Rädern“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe in den Jahren 2019 und 2010 – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

Durchschnittstarife 2005–2019

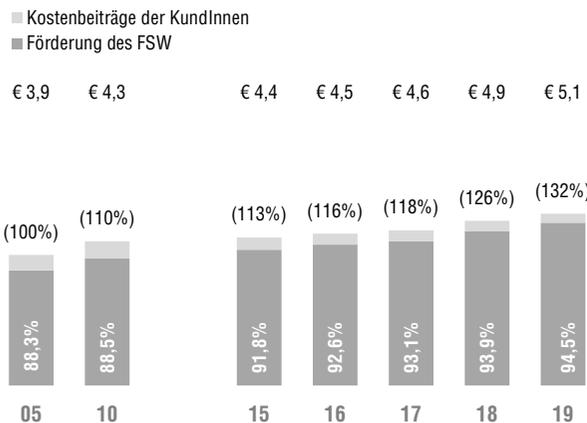


Abb. 7: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für eine Zustellung von „Essen auf Rädern“ bezahlte.

Marktanteile 2019 zu 2010

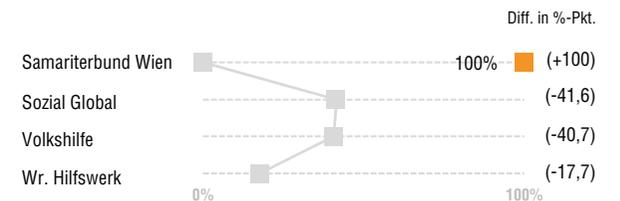


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Essen auf Rädern“ in den Jahren 2019 und 2010 nach verrechneten Zustellungen – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

Sonderreinigungsdienst

Der „Sonderreinigungsdienst“ unterstützt Menschen, in deren Wohnung aufgrund einer Krankheit oder altersbedingter bzw. psychischer Probleme der BewohnerInnen ein sanitärer Übelstand besteht.

Die Leistung umfasst das Entrümpeln, das geruchsdichte und auslaufsichere Verpacken des Mülls und die anschließende Reinigung der Wohnung.

Durch diesen Dienst können drohende Delogierungen abgewendet werden. Die Leistungen des Sonderreinigungsdienstes werden von einer anerkannten Einrichtung des FSW erbracht.

Der Bedarf wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-KundInnenservice gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden erhoben.

Beim Sonderreinigungsdienst handelt es sich um eine kostenbeitragsfreie Leistung, das heißt, die Kosten werden zur Gänze vom FSW übernommen.

Kundinnen und Kunden 2005–2019

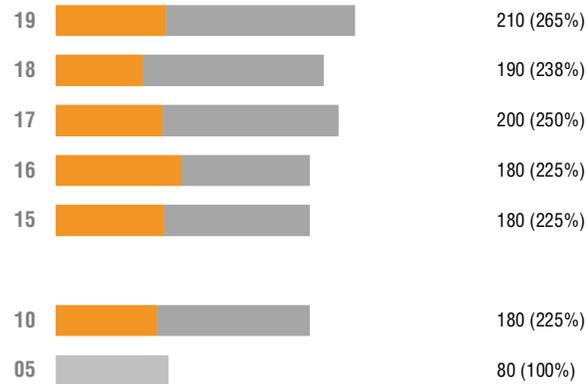


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Sonderreinigungsdienst“ von 2005 bis 2019. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder.

Anteil der Frauen und Männer 2019



Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2019 die soziale Dienstleistung „Sonderreinigungsdienst“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 33% im Jahr 2018 und 40% im Jahr 2010.

Helferhalbtage 2005–2019

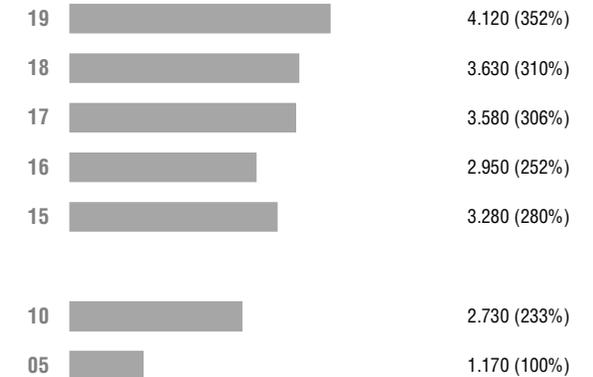


Abb. 3: Anzahl der Helferhalbtage, die von 2005 bis 2019 von KundInnen der sozialen Dienstleistung „Sonderreinigungsdienst“ in Anspruch genommen wurden. Ein Helferhalbtage entspricht 5 Stunden.

Aufwendungen 2005–2019 in Tsd. Euro

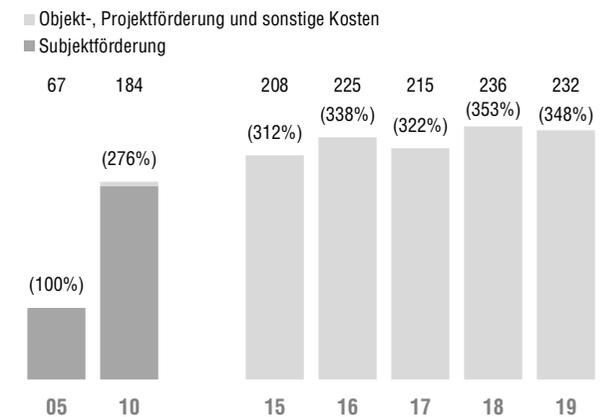


Abb. 4: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Sonderreinigungsdienst“ von 2005 bis 2019.

Wäscheservice-Zustellung

Die regelmäßige Leistung „Wäscheservice-Zustellung“ kann ein-, zwei- oder vierwöchentlich in Anspruch genommen werden.

Die Wäsche wird abgeholt, gewaschen, gebügelt und wieder zugestellt. Auch kleine Wäschereparaturen wie Knopfannähen oder Flicker geplatzter Nähte werden erledigt.

Die durchführende Einrichtung beschäftigt Menschen mit Behinderung.

Die Zustellung der Wäsche wird für Personen gefördert, die zumindest Pflegegeld der Stufe 1 beziehen und für die vom Beratungszentrum Pflege und Betreuung persönlicher Bedarf festgestellt wurde. Die Kosten der Reinigung und eventueller Reparaturen sind von den Kundinnen und Kunden selbst zu tragen.

Der Kostenbeitrag beträgt maximal 12,35 Euro pro Zustellung und ist abhängig vom eigenen Einkommen bzw. dem Einkommen des/der im gemeinsamen Haushalt lebenden Partners/Partnerin, vom Pflegegeld, von der anrechenbaren Miete und der Menge der in Anspruch genommenen Leistungen.

Kundinnen und Kunden 2005–2019

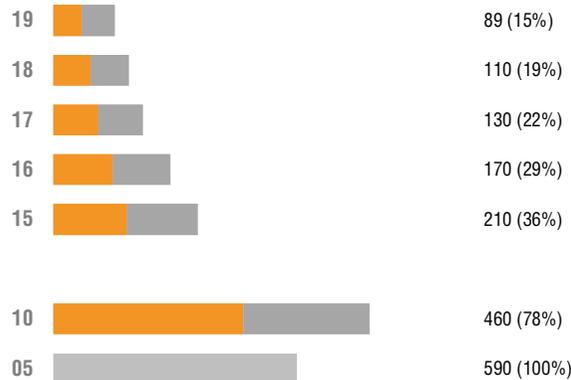


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Wäscheservice-Zustellung“ von 2005 bis 2019. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder.

Anteil der Frauen und Männer 2019



Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2019 die soziale Dienstleistung „Wäscheservice-Zustellung“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 49% im Jahr 2018 und 60% im Jahr 2010.

Zustellungen 2005–2019

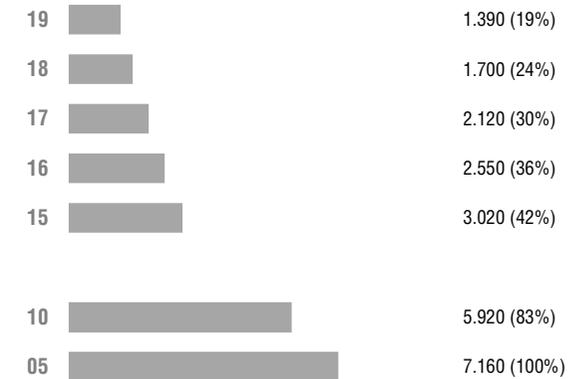


Abb. 3: Anzahl der Zustellungen, die von 2005 bis 2019 von KundInnen der sozialen Dienstleistung „Wäscheservice-Zustellung“ in Anspruch genommen wurden.

Aufwendungen 2005–2019 in Tsd. Euro

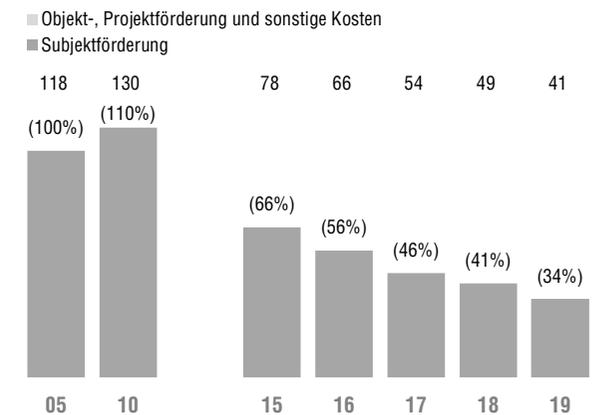


Abb. 4: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Wäscheservice-Zustellung“ von 2005 bis 2019.

Mobile Palliativteams

„Mobile Palliativteams“ sind multiprofessionell zusammengesetzte Teams, die sich in erster Linie an die Betreuenden wenden, das sind z. B. ärztliches Personal, Pflegepersonen, PhysiotherapeutInnen, Angehörige. Sie sind beratend und anleitend tätig und bieten Erfahrung in Schmerztherapie, Symptomkontrolle, Palliativpflege und psychosozialer Begleitung an. Die Beratung durch ein Palliativteam kann auch von den Kundinnen und Kunden selbst in Anspruch genommen werden. In Absprache mit den Betreuenden ist eine gezielte Einbindung in die Pflege und Betreuung möglich. Die Leistungen der mobilen Palliativbetreuung werden zu Hause in der gewohnten Umgebung erbracht. Durch intensive Zusammenarbeit von ÄrztInnen, Pflegepersonen, SeelsorgerInnen, ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und Angehörigen soll den betreuten Menschen ihr letzter Lebensabschnitt in Würde und Geborgenheit ermöglicht werden.

Der Kostenbeitrag beträgt maximal 1,33 Euro pro Betreuungstag und ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen, Pflegegeld, Miete, in Anspruch genommene Menge der Leistung) abhängig. Wenn begleitend zur Betreuung Leistungen der medizinischen Hauskrankenpflege, wie z. B. Wundversorgung oder Verabreichung von Injektionen, nötig sind, werden dafür die Kosten von den Sozialversicherungsträgern übernommen. Zusätzlich erforderliche Leistungen im Rahmen der mobilen Pflege und Betreuung können beansprucht werden.

Kundinnen und Kunden 2009–2019

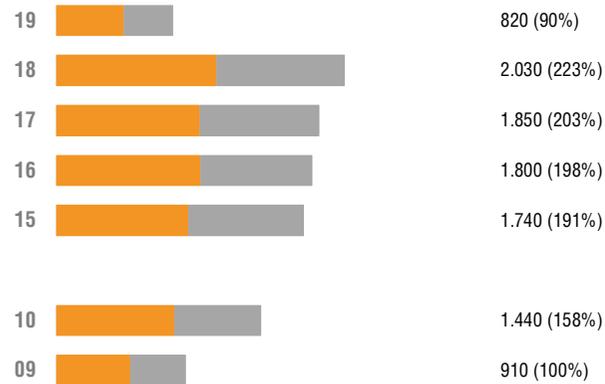


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Mobile Palliativteams“ von 2009 bis 2019. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder. Mit 2019 wird die Leistung als Pilot subjektgefördert und die Definition für KundInnen wurde inhaltlich enger gezogen als in den Jahren zuvor.

Stunden 2009–2019

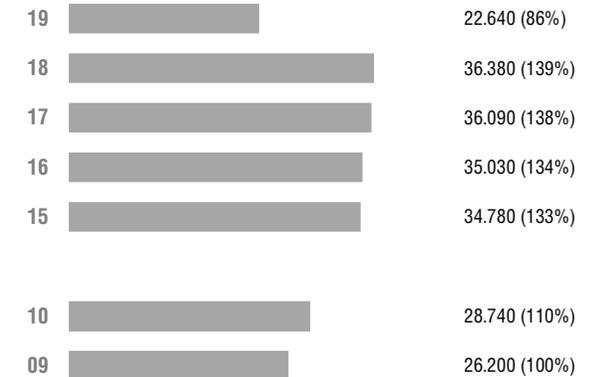


Abb. 3: Anzahl der Stunden, die von 2009 bis 2019 für KundInnen der sozialen Dienstleistung „Mobile Palliativteams“ geleistet wurden. Mit 2019 wird die Leistung als Pilot subjektgefördert und die Definition von erbrachten Stunden wurde inhaltlich enger gezogen als in den Jahren zuvor.

Anteil der Frauen und Männer 2019



Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2019 die soziale Dienstleistung „Mobile Palliativteams“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen betrug 56% im Jahr 2018 und 58% im Jahr 2010.

Aufwendungen 2009–2019 in Mio. Euro

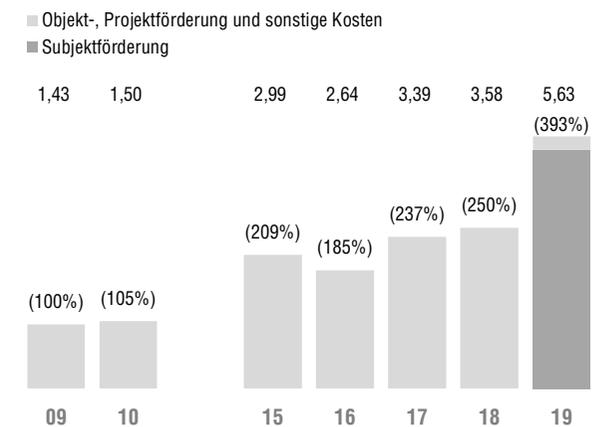


Abb. 4: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Mobile Palliativteams“ von 2009 bis 2019. Mit 2019 wird die Leistung als Pilot subjektgefördert und zur Gänze durch den FSW finanziert.

Geförderte 24-Stunden-Betreuung

„Geförderte 24-Stunden-Betreuung“ unterstützt Menschen mit Betreuungsbedarf, damit sie möglichst lange im eigenen Zuhause wohnen können. Die wesentlichen Aufgaben sind dabei: Personenbetreuung rund um die Uhr, Unterstützung im Haushalt und in Einzelfällen auch Pflegetätigkeiten nach Anordnung und Anleitung durch einen Arzt bzw. eine Ärztin oder durch eine diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson.

Fördervoraussetzung des Sozialministeriumservice ist u. a. der Bezug von Pflegegeld ab Stufe 3 oder eine Demenzerkrankung. Bei Antragstellung wird das Einkommen der pflegebedürftigen Person berücksichtigt. Die Einkommensgrenze beträgt 2.500 Euro netto monatlich, wobei Leistungen wie Pflegegeld, Sonderzahlungen, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld und Wohnbeihilfen unberücksichtigt bleiben.

Die Förderung für die Beschäftigung von Betreuungskräften erfolgt über das Sozialministeriumservice. Die Überprüfung der Leistungsqualität obliegt nicht dem FSW. Nähere Informationen gibt die Pflegehotline des Sozialministeriums.

Der Fonds Soziales Wien beteiligt sich mit 40 % an den Förderungen der geförderten 24-Stunden-Betreuung, die restlichen Kosten trägt der Bund.

Kundinnen und Kunden 2008–2019

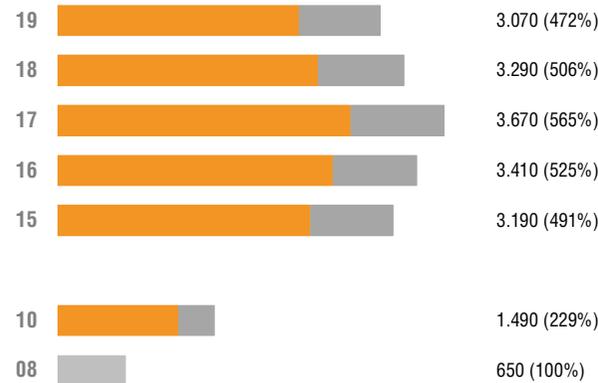


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung geförderte „24-Stunden-Betreuung“ von 2008 bis 2019. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder. Seit Beginn 2018 neue Zähllogik in der Datengrundlage des BMASGK.

Anteil der Frauen und Männer 2019

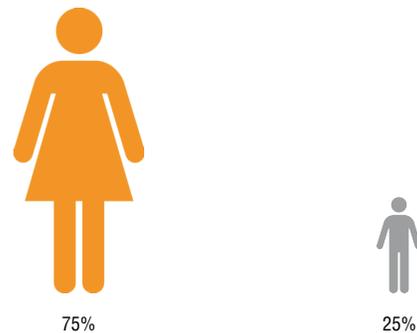


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2019 die soziale Dienstleistung geförderte „24-Stunden-Betreuung“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 75% im Jahr 2018 und 77% im Jahr 2010.

Monate 2008–2019

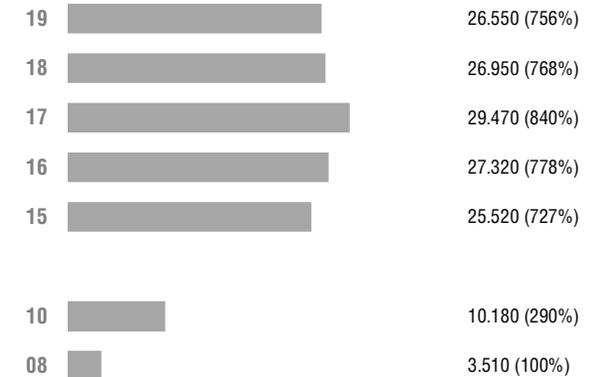


Abb. 3: Anzahl der Monate, in denen die soziale Dienstleistung geförderte „24-Stunden-Betreuung“ von 2008 bis 2019 vom Sozialministeriumservice gefördert wurde. Seit Beginn 2018 neue Zähllogik in der Datengrundlage des BMASGK.

Aufwendungen 2008–2019 in Mio. Euro

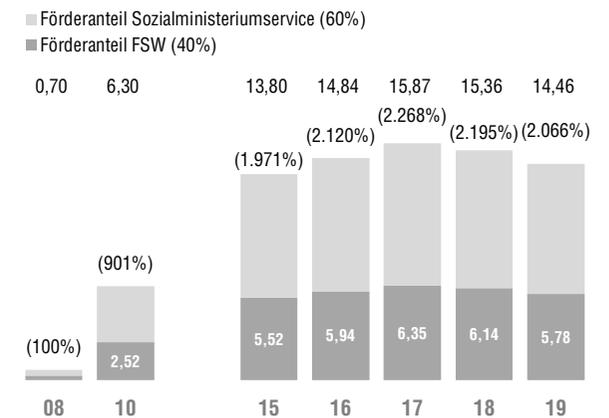


Abb. 4: Dargestellt sind die Gesamtaufwendungen für die soziale Dienstleistung geförderte „24-Stunden-Betreuung“. Der FSW trägt einen Kostenanteil von 40% – die verbleibenden Kosten trägt das Sozialministeriumservice des Bundes mit einem Anteil von 60%.

Tageszentren

inkl. Tageszentrum PLUS

„Tageszentren“ bieten den Besucherinnen und Besuchern einen strukturierten Tagesablauf mit einer Vielzahl an aktivierenden und/oder therapeutischen Angeboten, sie fördern die persönlichen Ressourcen, wirken präventiv, ermöglichen soziale Kontakte und entlasten pflegende Angehörige. Der Besuch ist werktags in der Zeit zwischen 8:00 und 17:00 Uhr und bei der Leistung „Tageszentrum PLUS“ auch am Wochenende und an Feiertagen möglich.

Spezielle Leistungen gibt es in zielgruppenspezifischen Tageszentren. Diese richten sich an Menschen mit neurologischen oder demenziellen Erkrankungen bzw. an Personen, die einen Schlaganfall erlitten haben.

Die Besuchsfrequenz wird individuell vereinbart. Die Leistungen der Tageszentren umfassen u. a. die Essensverpflegung sowie Ausflüge, Feste und Veranstaltungen. Wie viele Besuche gefördert werden, wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-KundInnenservice gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden im Rahmen der Bedarfserhebung festgelegt.

Der einkommensabhängige Kostenbeitrag beträgt maximal 19 Euro pro Tag. Für spezielle Angebote werden von den Tageszentren zusätzliche Selbstkosten eingehoben.

Kundinnen und Kunden 2005–2019

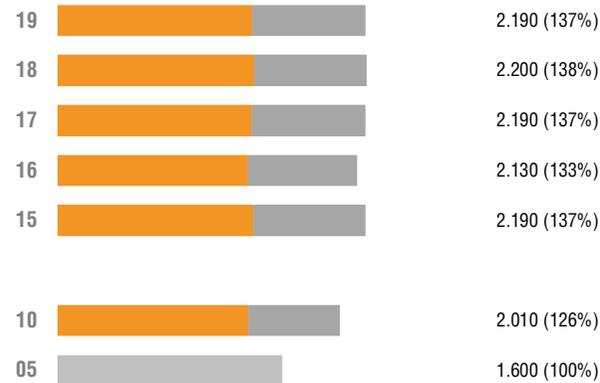


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Tageszentren“ von 2005 bis 2019. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder.

Anteil der Frauen und Männer 2019



Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2019 die soziale Dienstleistung „Tageszentren“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 64% im Jahr 2018 und 68% im Jahr 2010.

Altersverteilung 2019 zu 2010

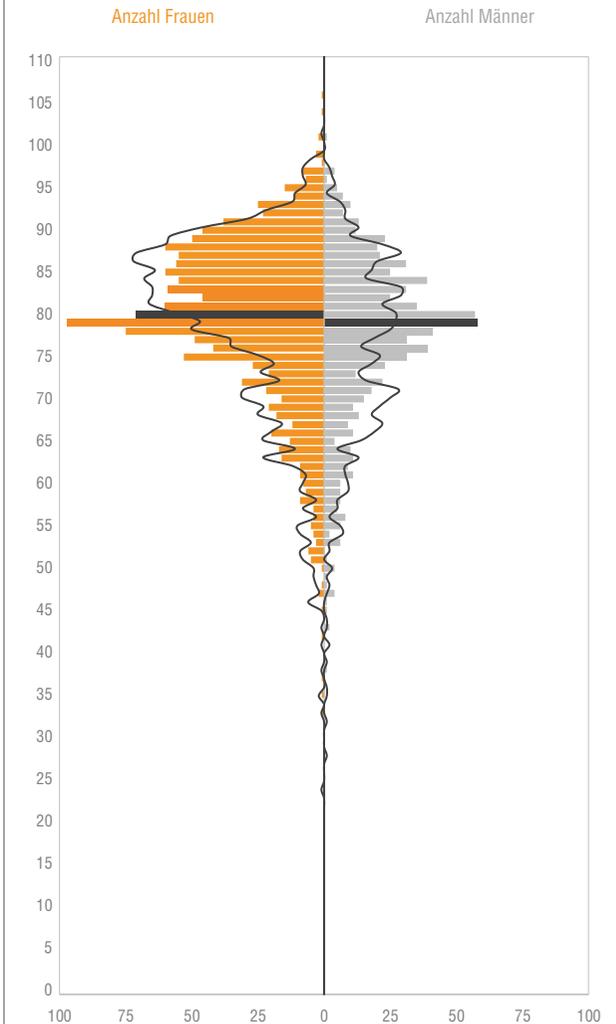


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2019 die soziale Dienstleistung „Tageszentren“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter der Frauen (80 Jahre) bzw. Männer (79 Jahre).

Bezirksspezifische Nutzung 2019

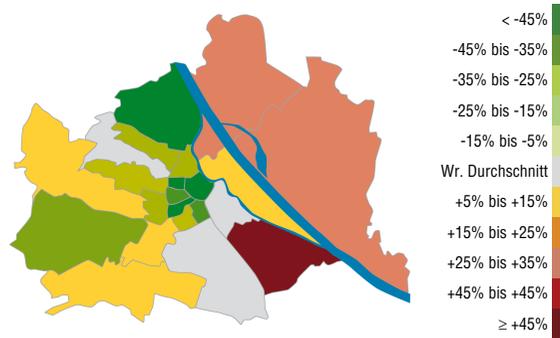


Abb. 4: Bezirksspezifische Abweichung der Nutzung der sozialen Dienstleistung „Tageszentren“ vom Wiener Durchschnitt im Jahr 2019. Die Anzahl der EinwohnerInnen und die Altersstruktur in den Bezirken wurden berücksichtigt. Grün: unter dem Durchschnitt. Rot: über dem Durchschnitt.

Besuchstage 2005–2019

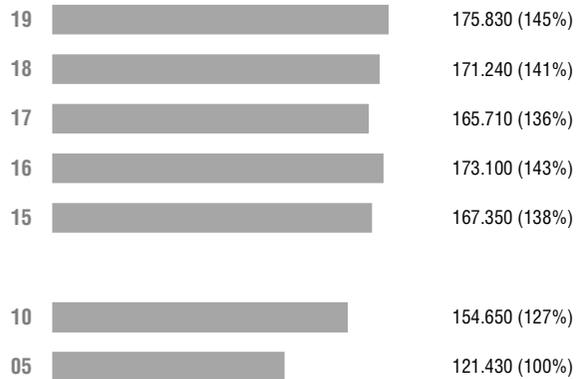


Abb. 6: Anzahl der Besuchstage, die von 2005 bis 2019 von KundInnen der anerkannten und geförderten „Tageszentren“ in Anspruch genommen wurden. Die im Tageszentrum PLUS in Anspruch genommenen Besuchsböcke werden für die Summierung in ein Besuchstags-Äquivalent umgerechnet.

Aufwendungen 2005–2019 in Mio. Euro

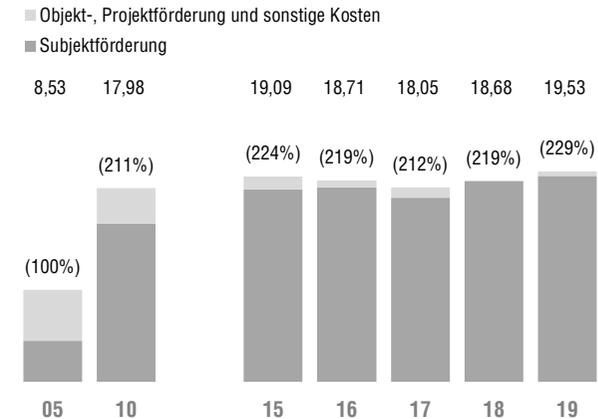


Abb. 8: Aufwendungen des FSW, die von 2005 bis 2019 an anerkannte und geförderte Einrichtungen für die soziale Dienstleistung „Tageszentren“ geleistet wurden. In den Jahren 2010 bis 2012 wurden mehrere Tageszentren errichtet bzw. umgebaut.

Pflegegeldstufen 2019 zu 2010

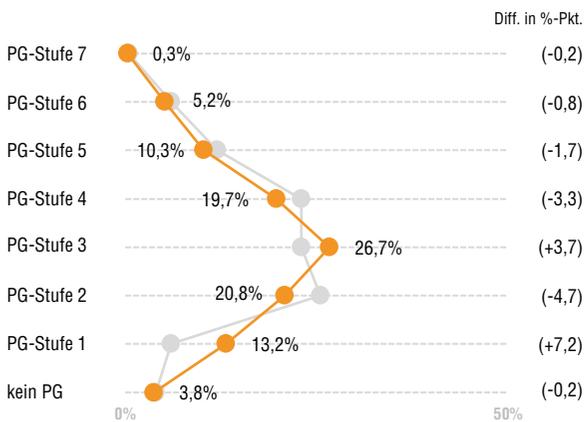


Abb. 5: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Tageszentren“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe in den Jahren 2019 und 2010 – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

Durchschnittstarife 2005–2019

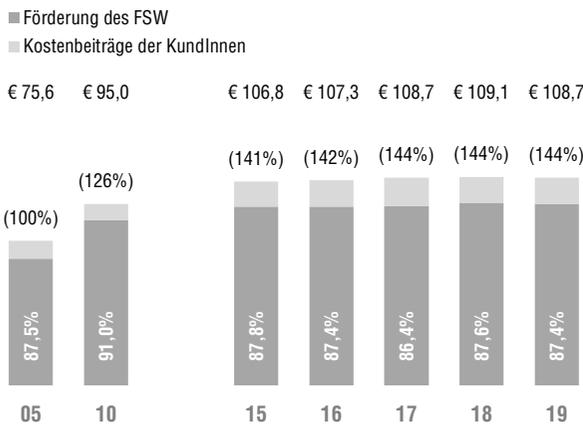


Abb. 7: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für einen Besuchstag in Tageszentren bezahlt. Der FSW-Tarif ist nicht vollkostendeckend, daher heben Tageszentren direkt einen Selbstkostenanteil der KundInnen ein.

Marktanteile 2019 zu 2010

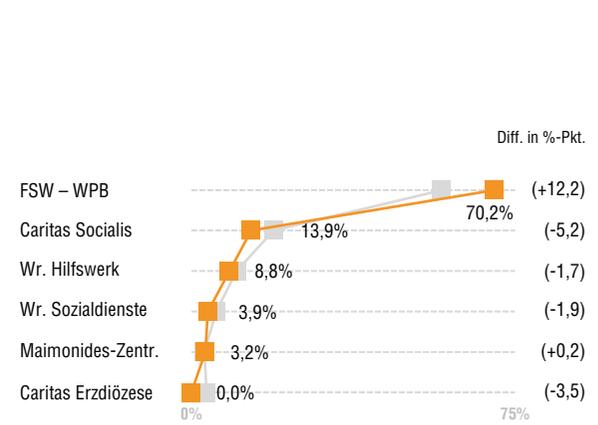


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Tageszentren“ in den Jahren 2019 und 2010 nach verrechneten Besuchstagen – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

Urlaubspflege

Die Leistung „Urlaubspflege“ kann von Personen mit Pflegebedarf vorübergehend in einem Pflegehaus des Wiener Krankenanstaltsverbundes (KAV) in Anspruch genommen werden. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, Angehörige während eines Zeitraumes von maximal fünf Wochen pro Jahr von ihren Betreuungsaufgaben zu entlasten. Die Anmeldung erfolgt direkt in der Einrichtung.

Der Kostenbeitrag ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen, Pflegegeld) abhängig, wird individuell berechnet und ist vor Aufnahme als Vorauszahlung an den KAV zu leisten. Die Endabrechnung erfolgt durch den FSW.

Kundinnen und Kunden 2005–2019

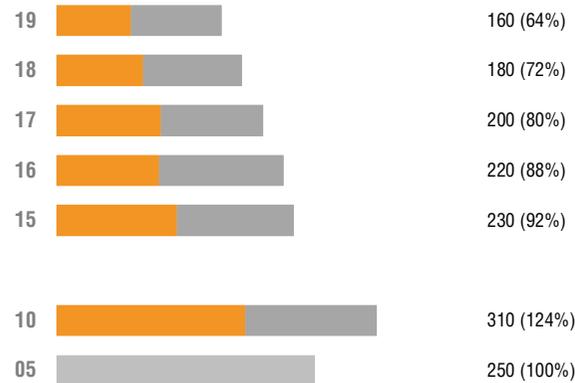


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Urlaubspflege“ von 2005 bis 2019. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder.

Anteil der Frauen und Männer 2019



Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2019 die soziale Dienstleistung „Urlaubspflege“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 47% im Jahr 2018 und 59% im Jahr 2010.

Verrechnungstage 2005–2019

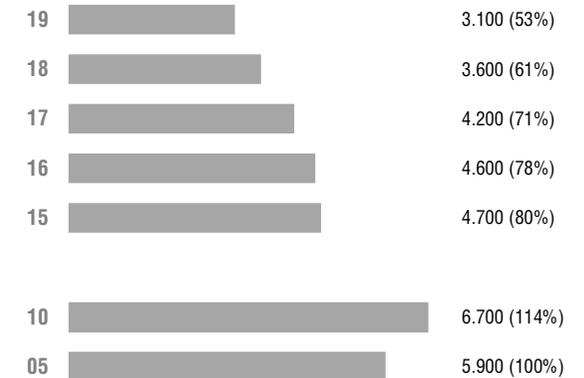


Abb. 3: Anzahl der Verrechnungstage, die von 2005 bis 2019 im Rahmen der sozialen Dienstleistung „Urlaubspflege“ genutzt wurden. Auf 100 Verrechnungstage gerundet.

Aufwendungen 2005–2019 in Mio. Euro

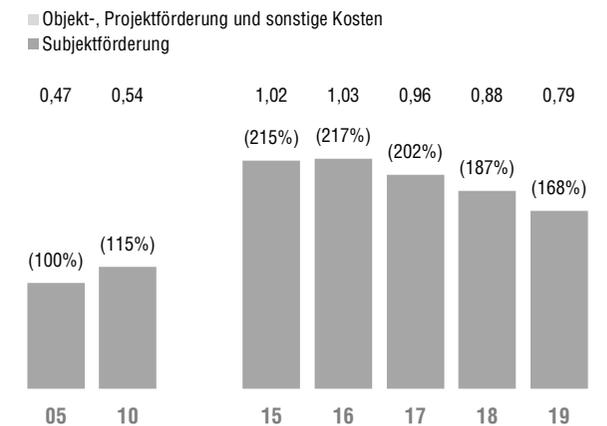


Abb. 4: Aufwendungen des FSW zur sozialen Dienstleistung „Urlaubspflege“ von 2005 bis 2019. Die Aufwendungen des FSW für die vom KAV angebotene Urlaubspflege sind seit Mitte 2012 vollkostendeckend und daher stark gestiegen.

Remobilisation

(Kurzzeitpflege)

Die Leistung „Kurzzeitpflege – Leistung Remobilisation“ richtet sich an Menschen mit erhöhtem medizinisch-therapeutischem Behandlungsbedarf meist nach Krankenhausaufenthalt.

Die Kurzzeitpflege ist auf max. 92 Tage befristet und umfasst ein erweitertes Leistungsangebot an fachspezifischer Pflege und medizinischer Betreuung sowie ein hohes therapeutisches Angebot mit dem Ziel der Wiedererreichung möglichst hoher Selbstständigkeit. Das Angebot verhindert lange stationäre Aufenthalte, kann aber nur einen kleinen Teil der für ältere Menschen benötigten Rehabilitationsangebote abdecken.

Die Bedarfserhebung und Bewilligung der Leistung erfolgt durch MitarbeiterInnen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-KundInnenservice.

Der Kostenbeitrag ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen bzw. Pflegegeld, Miete) abhängig und wird individuell berechnet.

Kundinnen und Kunden 2005–2019

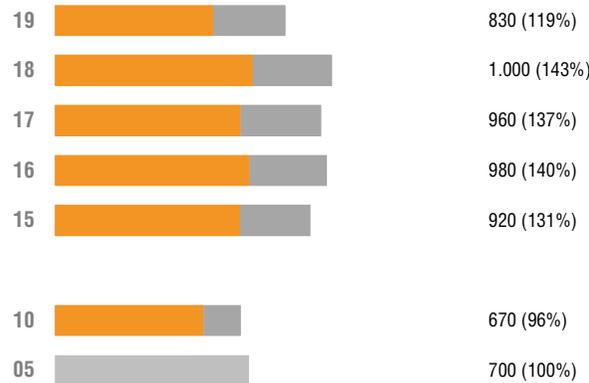


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Remobilisation (Kurzzeitpflege)“ von 2005 bis 2019. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder.

Verrechnungstage 2005–2019

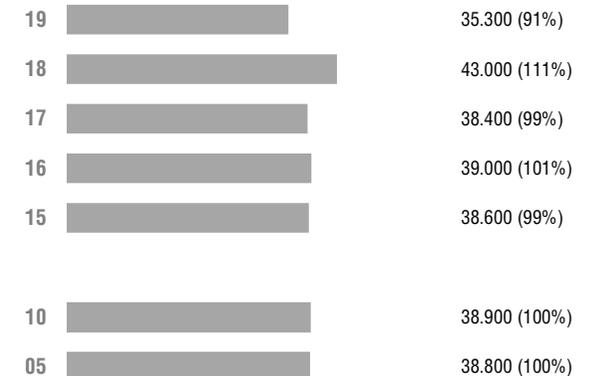


Abb. 3: Anzahl der Verrechnungstage, die von 2005 bis 2019 im Rahmen der sozialen Dienstleistung „Remobilisation (Kurzzeitpflege)“ genutzt wurden. Auf 100 Tage gerundet.

Anteil der Frauen und Männer 2019



Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2019 die soziale Dienstleistung „Remobilisation (Kurzzeitpflege)“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 71% im Jahr 2018 und 80% im Jahr 2010.

Aufwendungen 2005–2019 in Mio. Euro

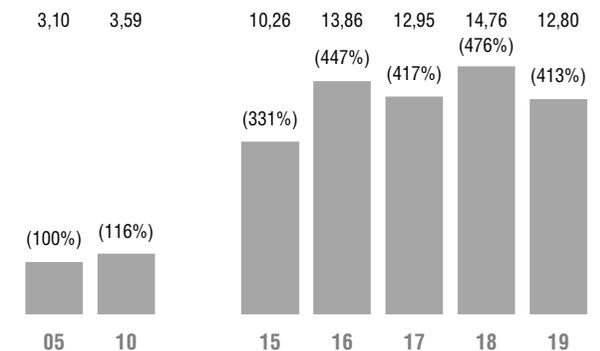


Abb. 4: Aufwendungen des FSW zur „Remobilisation (Kurzzeitpflege)“ von 2005 bis 2019. Die Aufwendungen des FSW für die vom KAV angebotene Kurzzeitpflege sind seit Mitte 2012 vollkostendeckend und daher stark gestiegen.

Betreutes Wohnen

Im „Betreuten Wohnen“ werden barrierefreie Einzel- und Doppelzimmer bzw. Appartements angeboten, die mit einem Notfallrufsystem ausgestattet sind. In der Regel ist Betreutes Wohnen an eine Pflegeeinrichtung angeschlossen. Die Leistung richtet sich vor allem an ältere Menschen mit Betreuungsbedarf, die nicht mehr allein leben können und wenn zu erwarten ist, dass ihr Pflegebedarf ansteigt.

Zum Angebot zählen soziale und kulturelle Angebote, Verpflegung, Raumpflege und Wäschereinigung. Betreuung und Pflege werden im Bedarfsfall nach dem Prinzip mobiler Dienste erbracht. Medizinische Betreuung sowie Physio- und Ergotherapie werden von der Einrichtung bei Bedarf organisiert.

Eigene Wohnungsangebote decken spezielle Bedarfslagen ab, z. B. für Menschen mit Sehbehinderung, mit psychischen Erkrankungen oder speziellen sozialen Bedarfslagen.

Der Kostenbeitrag ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen bzw. Pflegegeld) abhängig und wird individuell berechnet.

Kundinnen und Kunden 2005–2019

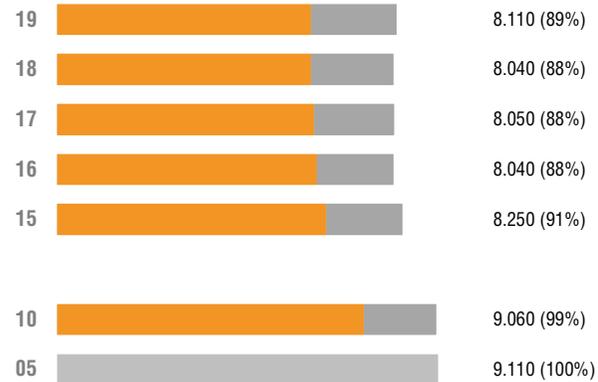


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Betreutes Wohnen“ von 2005 bis 2019. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder.

Anteil der Frauen und Männer 2019

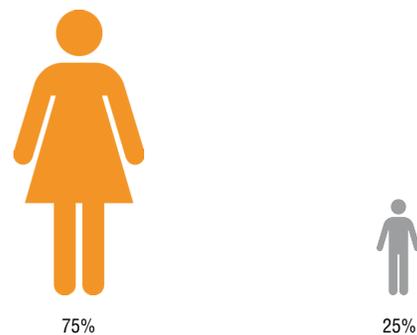


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2019 die soziale Dienstleistung „Betreutes Wohnen“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 75% im Jahr 2018 und 81% im Jahr 2010.

Altersverteilung 2019 zu 2010 (als Linie)

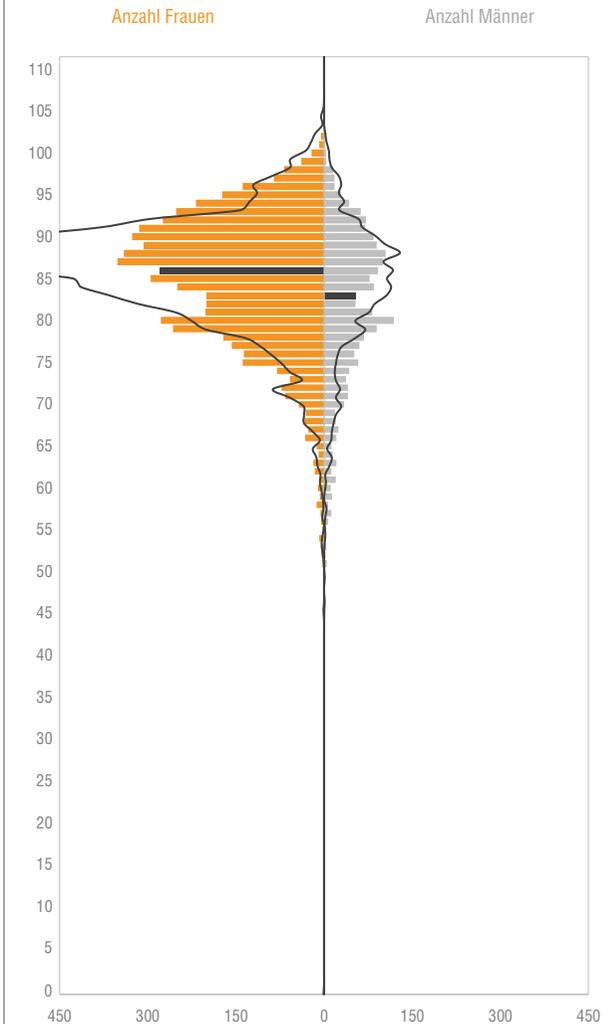


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2019 die soziale Dienstleistung „Betreutes Wohnen“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter der Frauen (86 Jahre) bzw. Männer (83 Jahre).

Leistungsbezugsdauer 2019

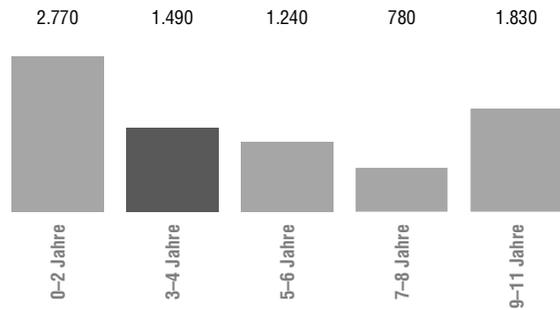


Abb. 4: Anzahl der KundInnen in der sozialen Dienstleistung „Betreutes Wohnen“, gruppiert nach der Dauer ihres Aufenthaltes. Die Hälfte der KundInnen wohnte bis zu 3 Jahre und 8 Monate in Einrichtungen der Dienstleistung „Betreutes Wohnen“ (Median, dunkelgraue Säule).

Verrechnungstage 2005–2019

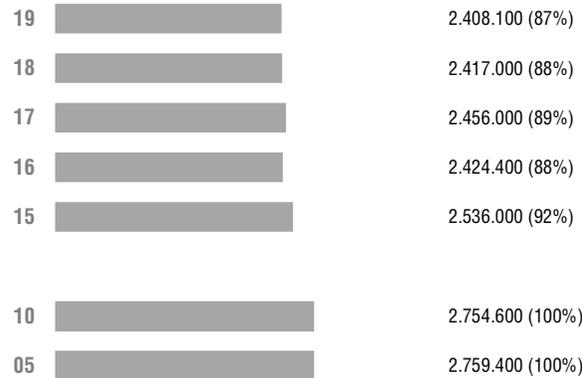


Abb. 6: Anzahl der Verrechnungstage, die von 2005 bis 2019 im Rahmen der sozialen Dienstleistung „Betreutes Wohnen“ genutzt wurden. Auf 100 Verrechnungstage gerundet.

Aufwendungen 2005–2019 in Mio. Euro

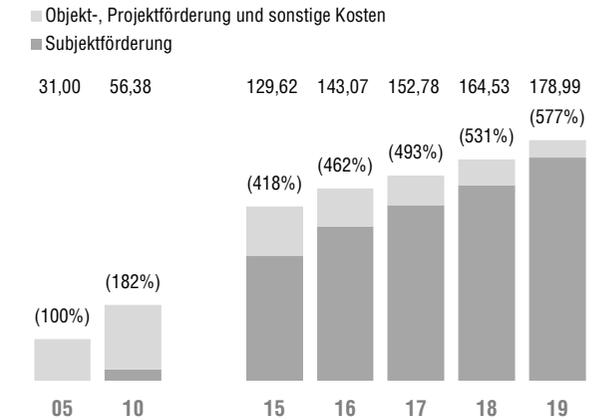


Abb. 8: Kalkulatorische Zuordnung der Aufwendungen des FSW für „Betreutes Wohnen“ 2005–2019. Seit Anfang 2012 gelten für alle neuen KundInnen des KWP vollkostendeckende Tarife. Der starke Anstieg der Aufwendungen wird über parallel steigende Erlöse aus Kostenbeiträgen annähernd kompensiert.

Pflegegeldstufen 2019 zu 2010

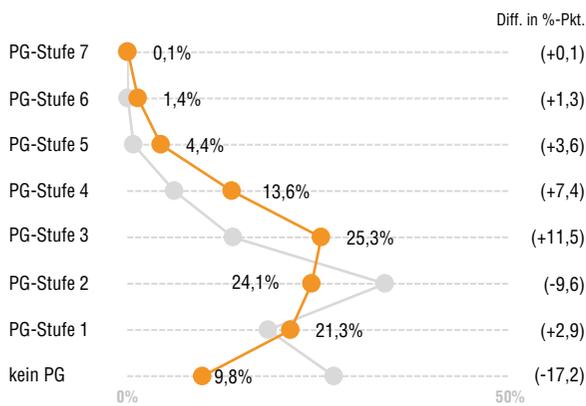


Abb. 5: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Betreutes Wohnen“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe in den Jahren 2019 und 2010 – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

Marktanteile 2019 zu 2010

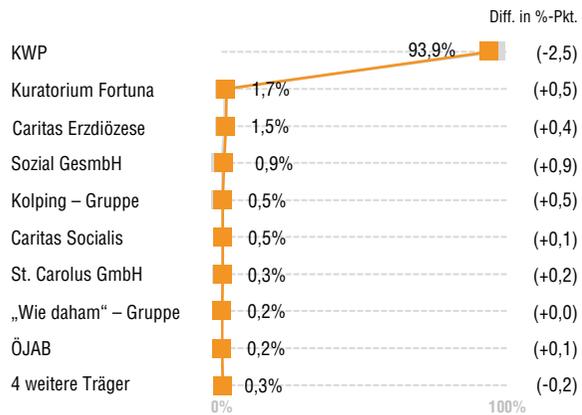


Abb. 7: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Betreutes Wohnen“ in den Jahren 2019 und 2010 nach Verrechnungstagen – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten. Berücksichtigte Partnerorganisationen 2019: 13.

Pflegeplätze

(inklusive Wohnen & Pflege im Bundesland)

Die Leistung „Pflegeplätze“ kann in Anspruch genommen werden, wenn durch mobile Betreuungs- und Pflegedienste eine angemessene Versorgung zu Hause oder in anderen Einrichtungen (z. B. „Betreutes Wohnen“) nicht mehr ausreichend gewährleistet werden kann.

Anerkannte Wohn- und Pflegehäuser erbringen folgende Leistungen: Pflege und Betreuung, Sicherstellung der medizinischen Versorgung z. B. mittels Hausarztprinzip, die Organisation von therapeutischen Leistungen sowie Verpflegung, Wäscheversorgung und Raumreinigung. Zusätzliche soziale und kulturelle Veranstaltungen runden das Angebot ab.

Um unterschiedliche Bedarfslagen spezieller Zielgruppen abzudecken, werden außerdem Pflegeplätze mit speziellen Leistungen, z. B. für Menschen mit Demenz, nach Schlaganfall oder mit Sehbehinderung, angeboten.

Der Kostenbeitrag ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen bzw. Pflegegeld) abhängig und wird individuell berechnet.

Kundinnen und Kunden 2005–2019

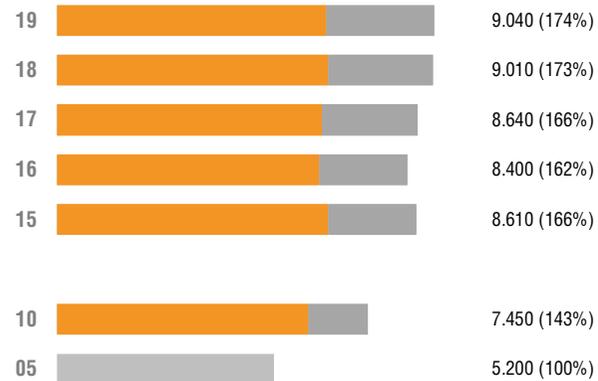


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Pflegeplätze“ von 2005 bis 2019. Die farbigen Segmente zeigen den Anteil der Frauen.

Anteil der Frauen und Männer 2019



Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2019 die soziale Dienstleistung „Pflegeplätze“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 72% im Jahr 2018 und 81% im Jahr 2010.

Altersverteilung 2019 zu 2010 (als Linie)

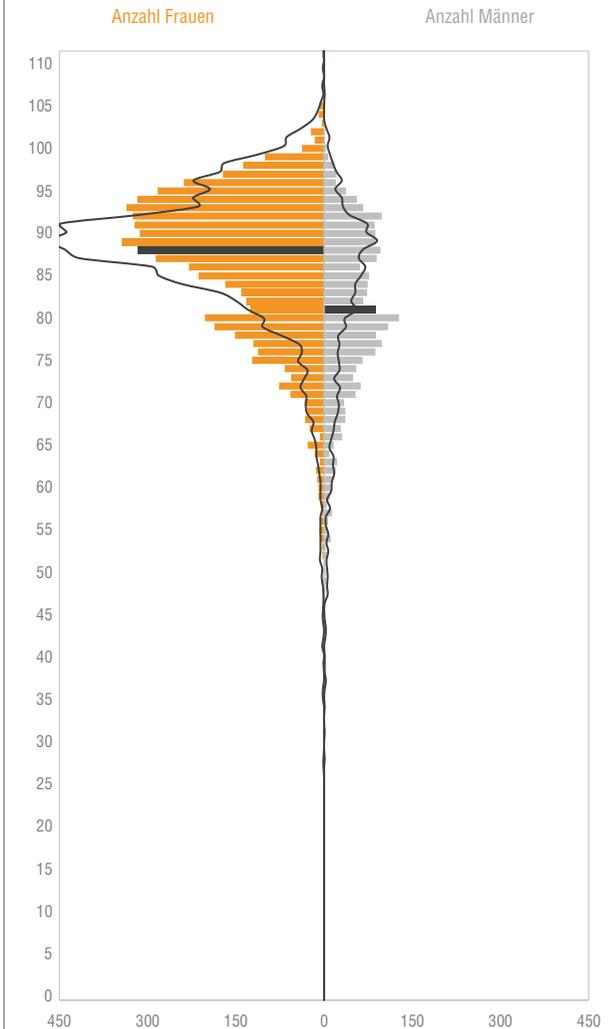


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2019 die soziale Dienstleistung „Pflegeplätze“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter der Frauen (88 Jahre) bzw. Männer (81 Jahre).

Leistungsbezugsdauer 2019

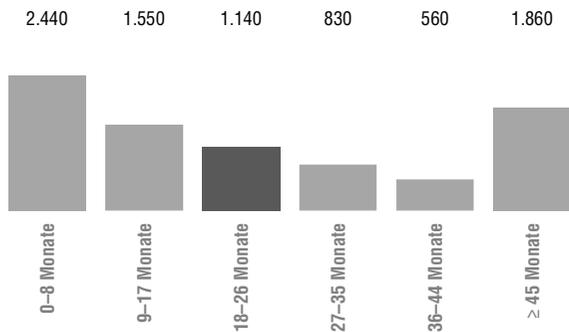


Abb. 4: Anzahl der KundInnen, die für die Nutzung der sozialen Dienstleistung „Pflegeplätze“ gefördert wurden, gruppiert nach der Dauer ihres Aufenthaltes. Die Hälfte der KundInnen wohnte bis zu 1 Jahr und 8 Monate im Wohn- und Pflegehaus (Median, dunkelgraue Säule).

Verrechnungstage 2005–2019

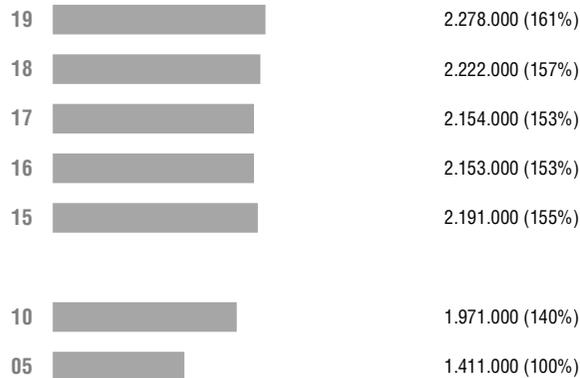


Abb. 6: Anzahl der Verrechnungstage, die von 2005 bis 2019 im Rahmen der sozialen Dienstleistung „Pflegeplätze“ genutzt wurden. 2019 gingen die in Anspruch genommenen Verrechnungstage von KundInnen in den Bundesländern deutlich zurück. Auf 1.000 Tage gerundet.

Aufwendungen 2005–2019 in Mio. Euro

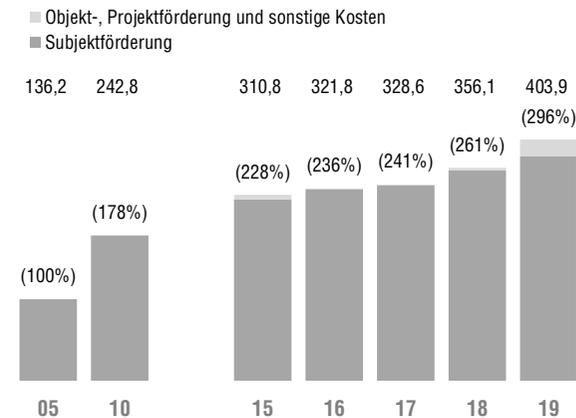


Abb. 8: Kalkulatorische Zuordnung der Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Pflegeplätze“. Seit Anfang 2012 erhält der KWP für alle Verrechnungstage neuer KundInnen vollkostendeckende Tarife.

Pflegegeldstufen 2019 zu 2010

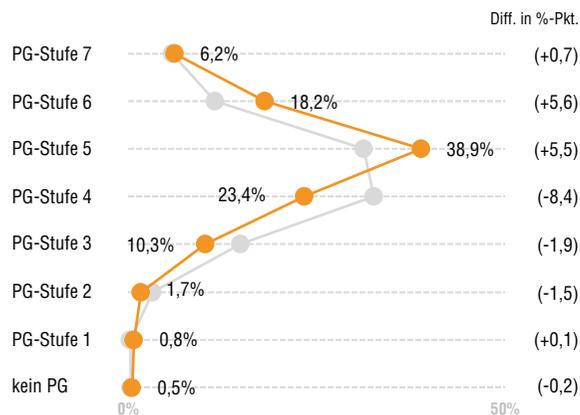


Abb. 5: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Pflegeplätze“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe in den Jahren 2019 und 2010 – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

Durchschnittstarife 2005–2019

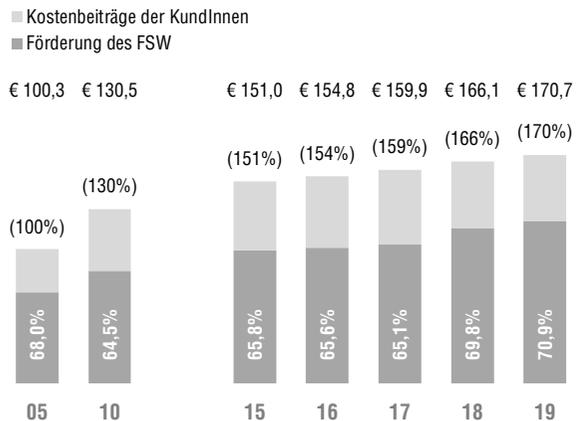


Abb. 7: Nach Verrechnungstagen gewichtete Brutto-Durchschnittstarife für einen Tag der sozialen Dienstleistung „Pflegeplätze“. Es ist der Tarif der zehn größten Partnerorganisationen für die Pflegegeldstufe 4 angegeben. Der FSW hebt seit 2012 Kostenbeiträge für alle neuen KundInnen des KWP ein.

Marktanteile 2019 zu 2010

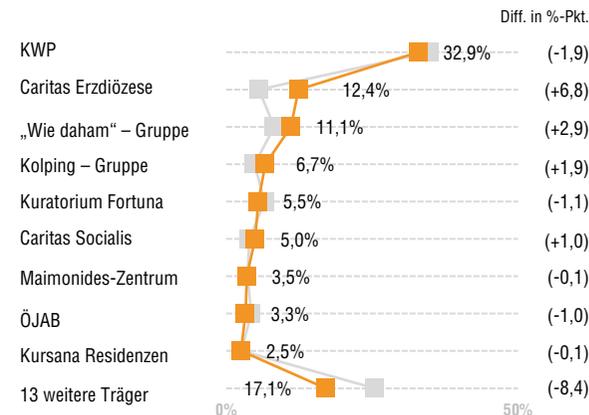


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Pflegeplätze“ in den Jahren 2019 und 2010 nach Verrechnungstagen – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten. Berücksichtigte Partnerorganisationen 2019: 22.

Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung

Die Leistung „Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ kann in Anspruch genommen werden, wenn eine angemessene Versorgung in einer anderen Einrichtung (z. B. Pflegeplätze) nicht ausreichend gewährleistet werden kann.

Zielgruppe für diese Leistung sind Menschen, die aufgrund einer komplexen chronischen Erkrankung und medizinischer Instabilität eine intensive medizinische und pflegerische Betreuung benötigen. Die Einrichtung zeichnet sich durch angestelltes ärztliches Personal, das rund um die Uhr zur Verfügung steht, sowie durch einen höheren Pflegepersonalschlüssel aus.

Um unterschiedliche Bedarfslagen spezieller Zielgruppen abzudecken, werden außerdem spezielle Leistungen, zum Beispiel für Menschen mit Demenz, im Wachkoma oder mit Langzeitbeatmung, angeboten.

Der Kostenbeitrag ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen bzw. Pflegegeld) abhängig und wird individuell berechnet.

Kundinnen und Kunden 2005–2019

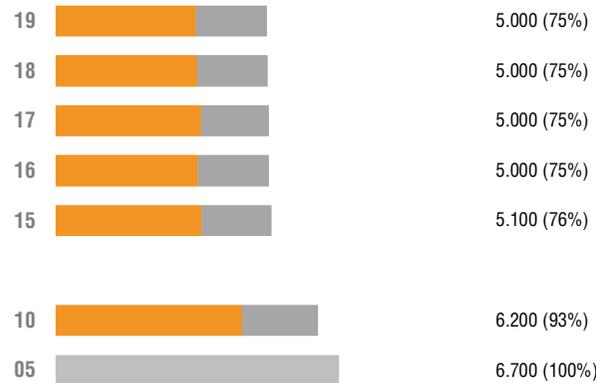


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ von 2005 bis 2019. Ab 2010 inklusive „Procuratio-KundInnen im Krankenhaus“. Die farbigen Segmente zeigen den Anteil der Frauen. Auf 100 KundInnen gerundet.

Anteil der Frauen und Männer 2019



Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2019 die soziale Dienstleistung „Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 67% im Jahr 2018 und 71% im Jahr 2010.

Altersverteilung 2019 zu 2010 (als Linie)

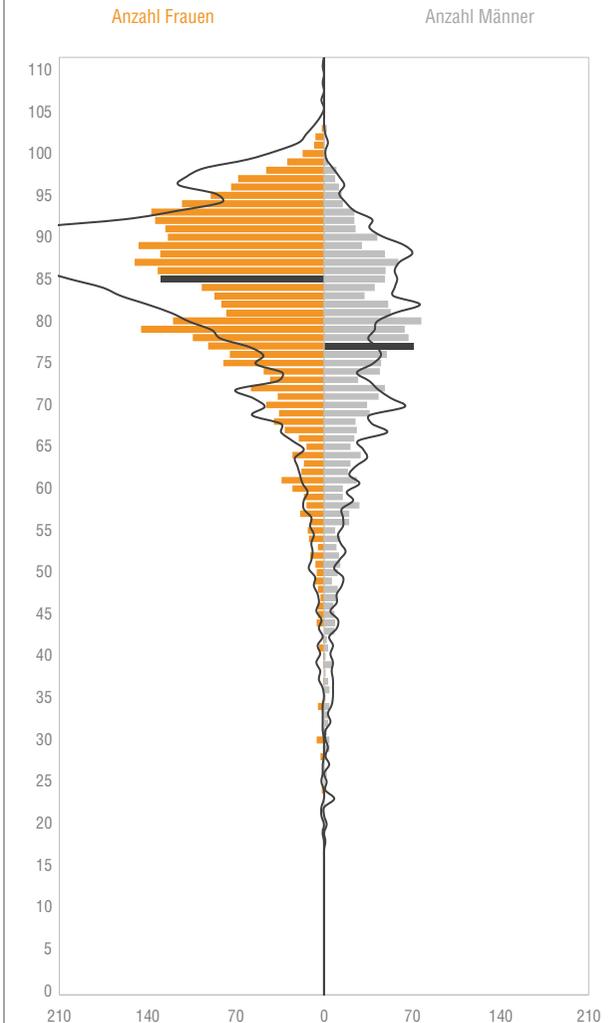


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2019 die soziale Dienstleistung „Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter der Frauen (85 Jahre) bzw. Männer (77 Jahre).

Leistungsbezugsdauer 2019

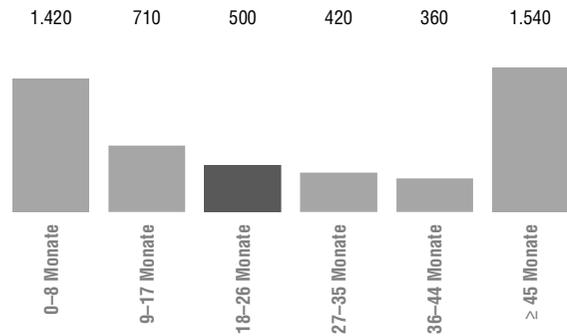


Abb. 4: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung“, gruppiert nach der Dauer ihres Aufenthaltes. Ohne KundInnen in „Procuratio im Krankenhaus“. Die Hälfte der KundInnen wohnte bis zu 2 Jahre und 2 Monate im Pflegehaus (Median, dunkelgraue Säule).

Verrechnungstage 2005–2019

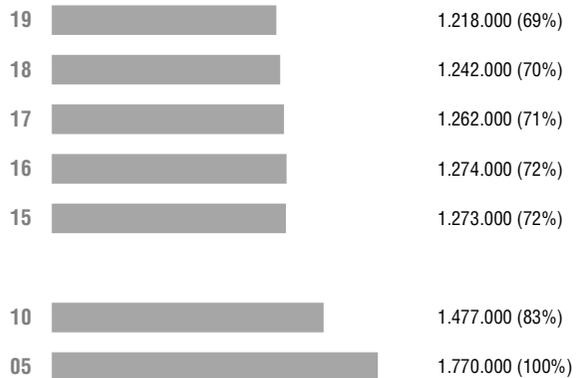


Abb. 6: Anzahl der Verrechnungstage, die von 2005 bis 2019 im Rahmen der sozialen Dienstleistung „Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ genutzt wurden. Auf 1.000 Verrechnungstage gerundet.

Aufwendungen 2005–2019 in Mio. Euro

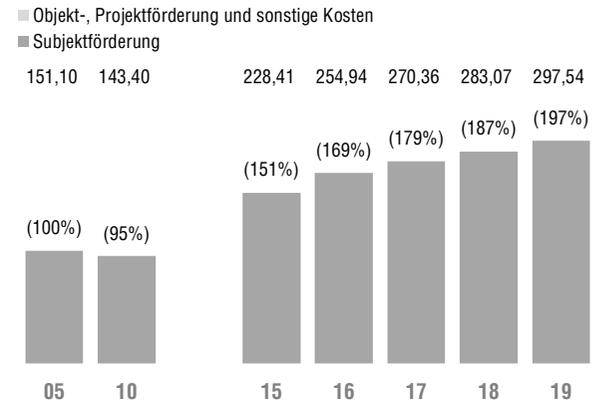


Abb. 8: Aufwendungen des FSW zur sozialen Dienstleistung „Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ von 2005 bis 2019. Seit Mitte 2012 erhält der KAV für alle Verrechnungstage neuer KundInnen vollkostendeckende Tarife. Der starke Anstieg der Aufwendungen wird über parallel steigende Erlöse annähernd kompensiert.

Pflegegeldstufen 2019 zu 2010

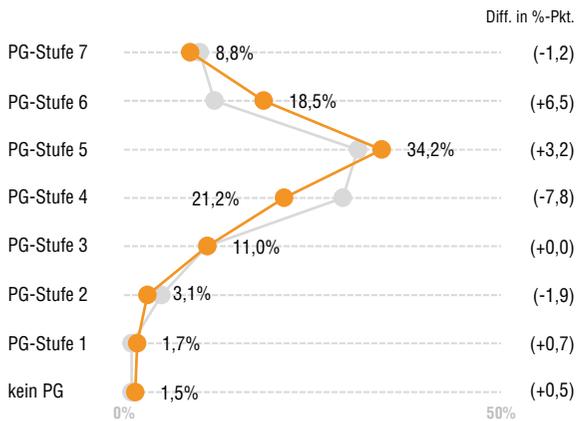


Abb. 5: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe in den Jahren 2019 und 2010 – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

Durchschnittstarife 2005–2019

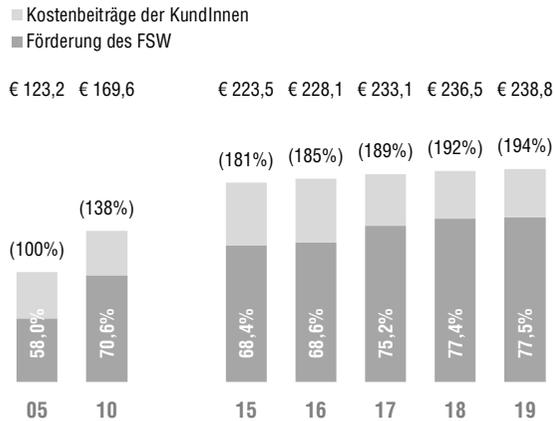


Abb. 7: Durchschnittlicher nach Mengen gewichteter Brutto-Tarif der Pflegegeldstufe 4 für einen Verrechnungstag. Bis 2012 nur HdB, ab 2013 auch über den FSW abgerechnete Neu-KundInnen des KAV. Der angegebene FSW-Förderanteil bezieht sich auf alle KundInnen, nicht nur jene der PG-Stufe 4.

Marktanteile 2019 zu 2010

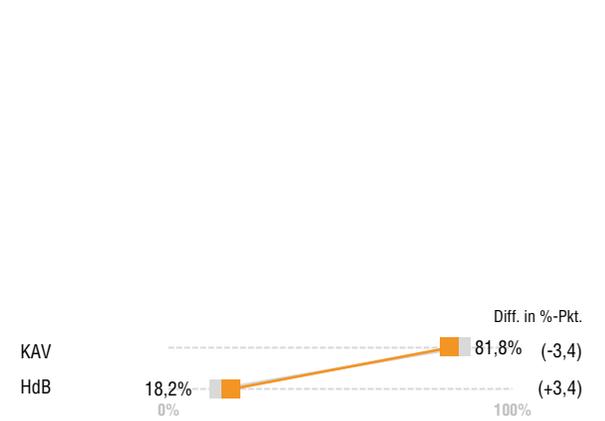


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ in den Jahren 2019 und 2010 nach Verrechnungstagen – in Klammern die Differenz zu 2010.

Hausgemeinschaft

Die Leistung „Hausgemeinschaft“ verbindet professionelle Pflege mit möglichst selbstbestimmter Alltagsgestaltung in familienähnlicher Atmosphäre.

Dies geschieht durch die Architektur (kleine Wohngruppen, Wohnküche, gemeinschaftlicher Wohnraum, kleine überschaubare Architektur), die Gestaltung des Tagesablaufes (orientiert sich an Tätigkeiten des Alltags, wie z. B. im Wohnbereich kochen und Wäsche versorgen) und durch die kontinuierliche Anwesenheit von Betreuungspersonal (AlltagsbegleiterInnen). Die BewohnerInnen und auch

deren Angehörige werden in die Aktivitäten eingebunden und gestalten den Tagesablauf aktiv mit.

Der Kostenbeitrag ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen bzw. Pflegegeld) abhängig und wird individuell berechnet.

Kundinnen und Kunden 2008–2019

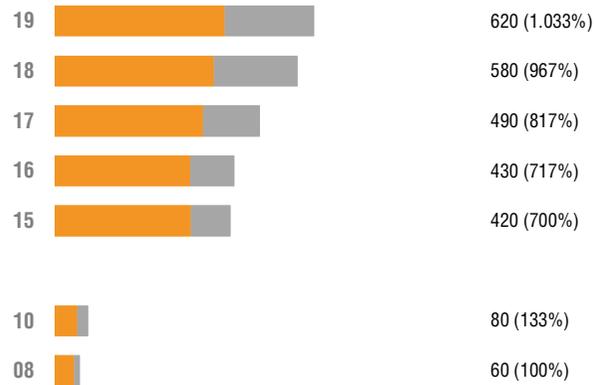


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Hausgemeinschaft“ von 2008 bis 2019. Die farbigen Segmente zeigen den Anteil der Frauen.

Anteil der Frauen und Männer 2019



Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2019 die soziale Dienstleistung „Hausgemeinschaft“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 66% im Jahr 2018 und 67% im Jahr 2010.

Altersverteilung 2019 zu 2010 (als Linie)

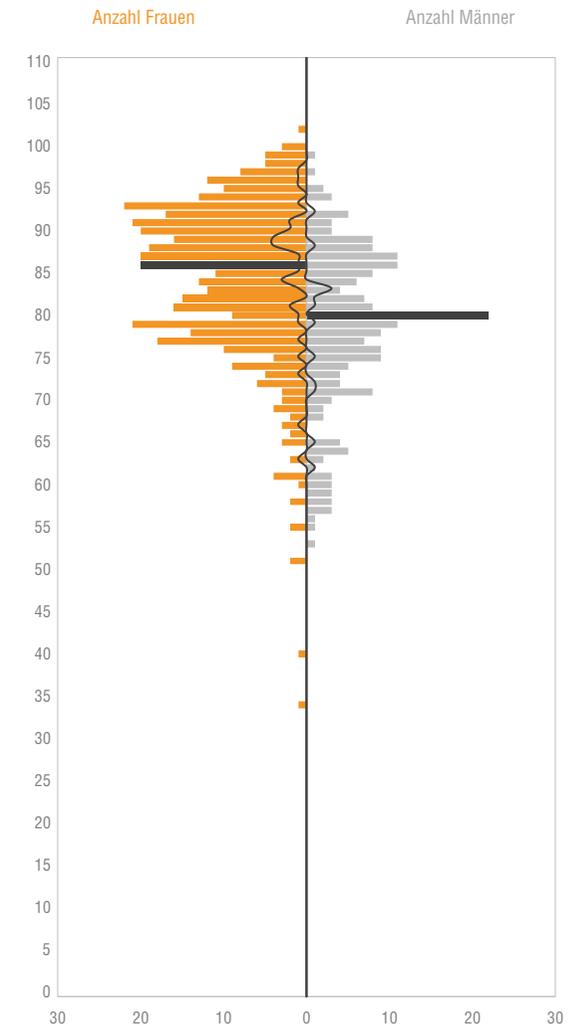


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2019 die soziale Dienstleistung „Hausgemeinschaft“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter der Frauen (86 Jahre) bzw. Männer (80 Jahre).

Leistungsbezugsdauer 2019

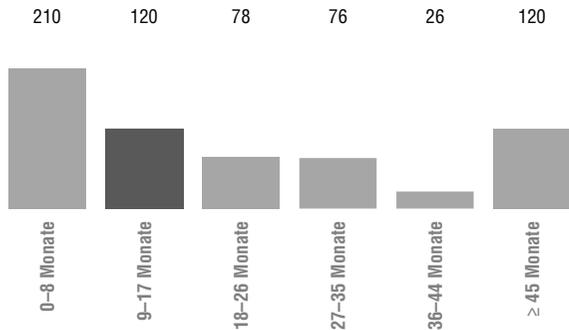


Abb. 4: Anzahl der KundInnen in „Hausgemeinschaften“, gruppiert nach der Dauer ihres Aufenthaltes. Die Hälfte der KundInnen wohnte bis zu 1 Jahr und 4 Monate in einer Hausgemeinschaft (Median, dunkelgraue Säule).

Verrechnungstage 2008–2019

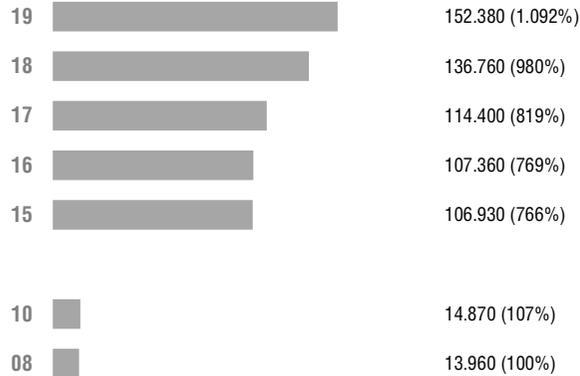


Abb. 6: Anzahl der Verrechnungstage, die von 2008 bis 2019 im Rahmen der sozialen Dienstleistung „Hausgemeinschaft“ genutzt wurden.

Aufwendungen 2011–2019 in Mio. Euro

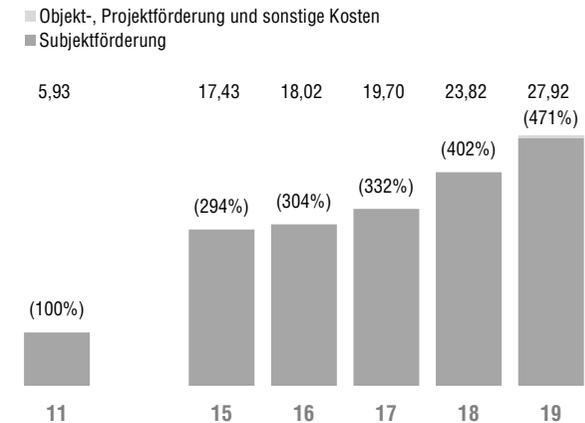


Abb. 8: Aufwendungen des FSW zur sozialen Dienstleistung „Hausgemeinschaft“ von 2011 bis 2019.

Pflegegeldstufen 2019 zu 2010

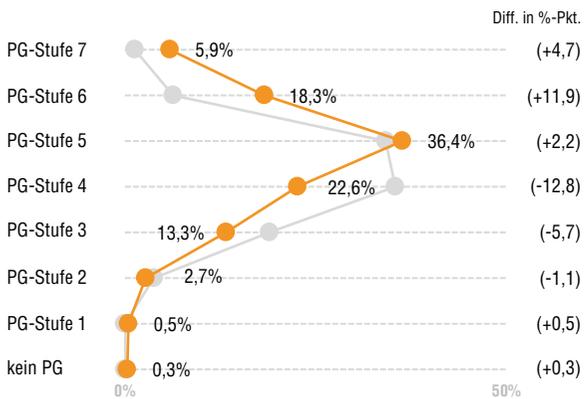


Abb. 5: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Hausgemeinschaft“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe in den Jahren 2019 und 2010 – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

Durchschnittstarife 2011–2019

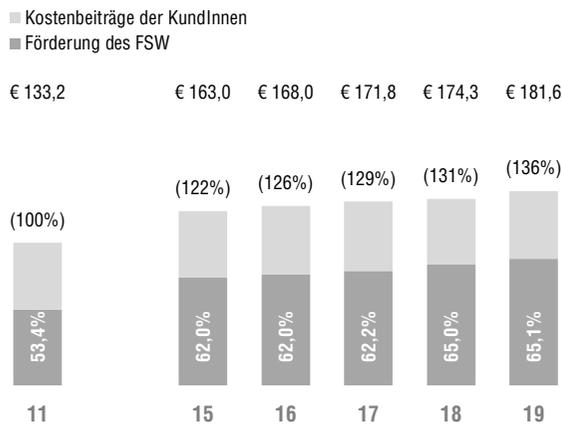


Abb. 7: Durchschnittlicher nach Mengen gewichteter Brutto-Tarif für einen Tag der sozialen Dienstleistung „Hausgemeinschaft“.

Marktanteile 2019 zu 2010

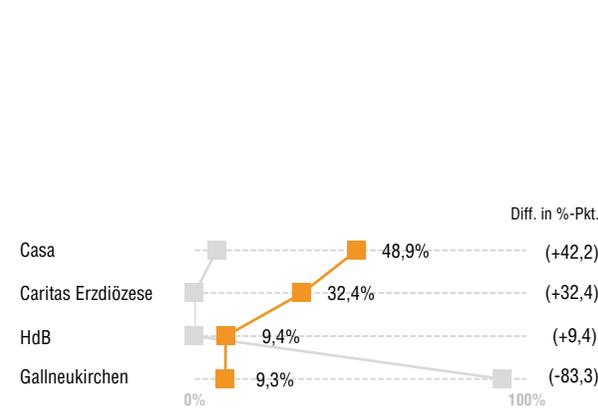
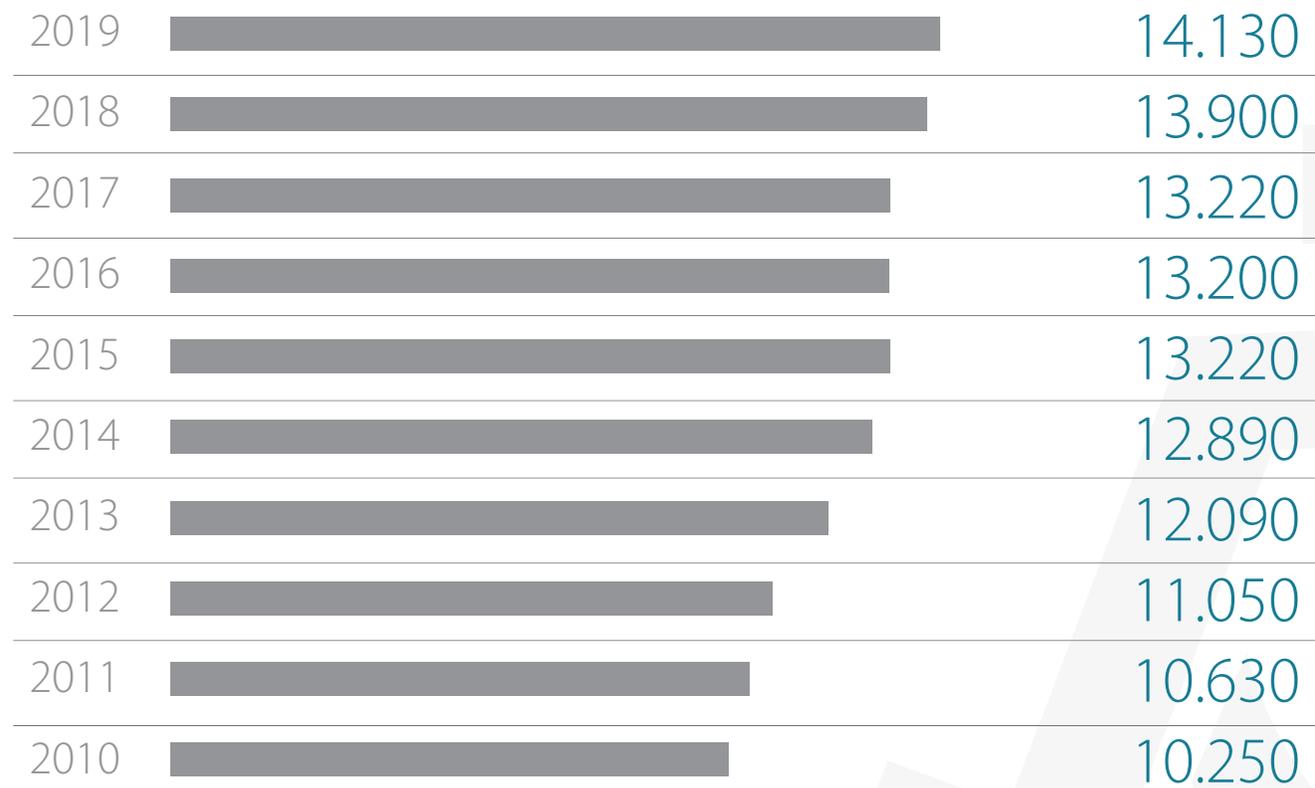


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Hausgemeinschaft“ in den Jahren 2019 und 2010 nach Verrechnungstagen – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

KundInnen mit Behinderung*



2019		14.130
2018		13.900
2017		13.220
2016		13.200
2015		13.220
2014		12.890
2013		12.090
2012		11.050
2011		10.630
2010		10.250

*„KundInnen mit ausschließlicher Förderung für speziellen Mobilitätsbedarf“ sind nicht enthalten. Diese werden ab Seite 46 dargestellt.

Behinderung und Chancengleichheit



Mobile Frühförderung

„Mobile Frühförderung“ bietet Unterstützung für Kleinkinder mit Entwicklungsverzögerung und/oder Behinderung und für ihre Familien.

Die Unterstützung und Betreuung findet in der alltäglichen Lebensumwelt der Kinder statt – üblicherweise also zu Hause. Durch individuelle gezielte Übungen werden spielerisch u. a. Motorik, Wahrnehmung und Sprache gefördert. Die FrühförderInnen unterstützen außerdem die Bezugspersonen in der Auseinandersetzung und im adäquaten Umgang mit der Beeinträchtigung ihres Kindes. Kindern mit Sinnesbehinderung wird eine spezielle Form der Frühförderung angeboten.

Mobile Frühförderung ist gemäß § 7 des Chancengleichheitsgesetzes Wien eine Leistung des FSW ohne Rechtsanspruch. Es wird keine Eigenleistung eingehoben.

Kundinnen und Kunden 2008–2019

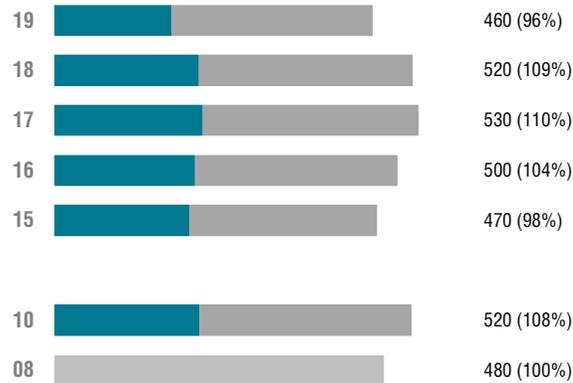


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Mobile Frühförderung“ von 2008 bis 2019. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Mädchen wieder.

Anteil der Kundinnen und Kunden 2019

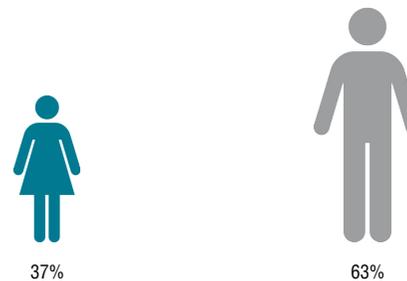


Abb. 2: Anteil der Mädchen und Buben, die 2019 die soziale Dienstleistung „Mobile Frühförderung“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Mädchen war 40% im Jahr 2018 sowie 41% im Jahr 2010.

Aufwendungen 2008–2019 in Mio. Euro

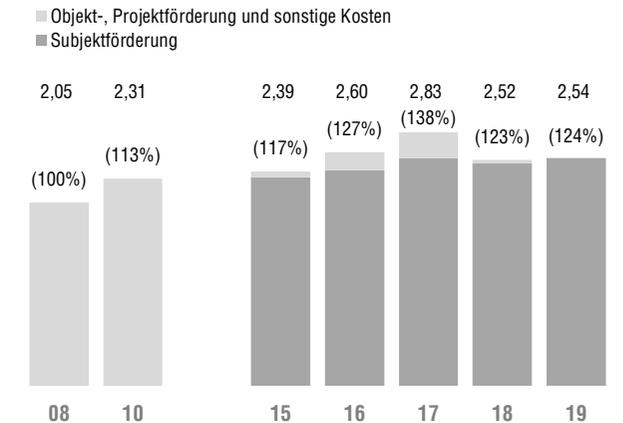


Abb. 3: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Mobile Frühförderung“ von 2008 bis 2019.

Marktanteile 2019 zu 2010

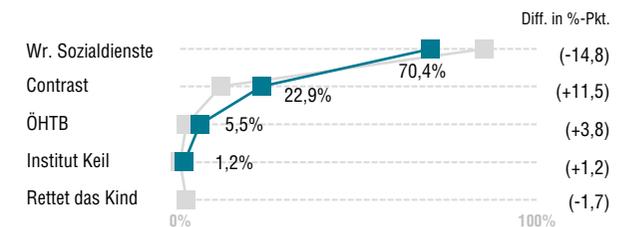


Abb. 4: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Mobile Frühförderung“ in den Jahren 2019 und 2010 nach ausbezahlten Fördersummen – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

Frühförderung in Ambulatorien

Ambulatorien für Entwicklungsdiagnostik und Therapie sind Einrichtungen zur Förderung und Begleitung von Kindern mit Entwicklungsverzögerung und/oder Behinderung sowie für deren Familien. Die Unterstützungsmöglichkeiten sind vielseitig und reichen von diagnostischen Angeboten über Beratung bis hin zu verschiedenen Therapien.

Die breite Leistungspalette umfasst Diagnostik, psychologische Beratung, Sozialberatung, Psychotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Musiktherapie, Physiotherapie und weitere Angebote.

„Frühförderung in Ambulatorien“ ist gemäß § 7 des Chancengleichheitsgesetzes Wien eine Leistung ohne Rechtsanspruch, die gemeinsam mit den Sozialversicherungsträgern finanziert wird. Es wird keine Eigenleistung eingehoben.

Kundinnen und Kunden 2008-2019

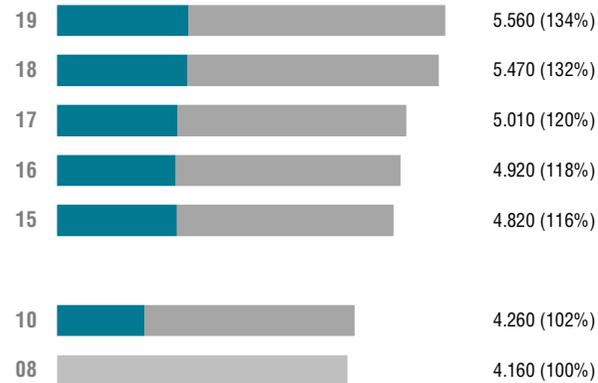


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Frühförderung in Ambulatorien“ von 2008 bis 2019. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Mädchen wieder.

Aufwendungen 2008-2019 in Mio. Euro

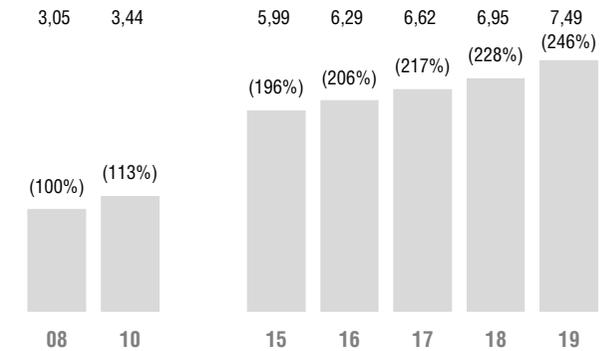


Abb. 3: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Frühförderung in Ambulatorien“ von 2008 bis 2019.

Anteil der Kundinnen und Kunden 2019



Abb. 2: Anteil der Mädchen und Buben, die 2019 die soziale Dienstleistung „Frühförderung in Ambulatorien“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Mädchen war 34% im Jahr 2018 und 29% im Jahr 2010.

Marktanteile 2019 zu 2010

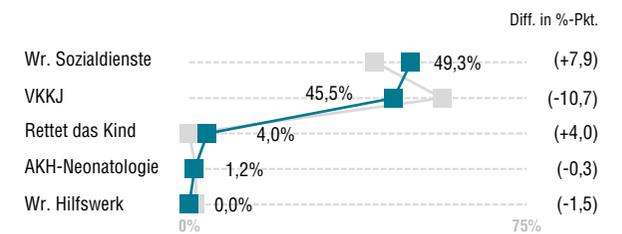


Abb. 4: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Frühförderung in Ambulatorien“ in den Jahren 2019 und 2010 nach ausbezahlten Fördersummen – in Klammern die Differenz zu 2010.

Berufsqualifizierung

„Berufsqualifizierung“ richtet sich an Menschen mit Behinderung, die trotz einer erheblich verminderten Arbeits- und Kursfähigkeit für eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt geeignet sind. Ziel ist ein sozialversicherungsrechtliches Dienstverhältnis.

Um eine erfolgreiche Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt zu erreichen, sollen Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung nicht nur erhalten, sondern vielmehr erweitert werden. Abhängig von Potenzial und Interessen wird eine Qualifizierung oder eine entsprechende Ausbildung ermöglicht und Unterstützung bei Eingliederungsprozessen angeboten.

Berufsqualifizierung kann maximal bis zu 3 Jahre in Anspruch genommen werden.

Bei der Berufsqualifizierung handelt es sich um eine Leistung ohne Rechtsanspruch nach § 10 Chancengleichheitsgesetz Wien. Es wird keine Eigenleistung von den Kundinnen und Kunden eingehoben.

Kundinnen und Kunden 2005–2019

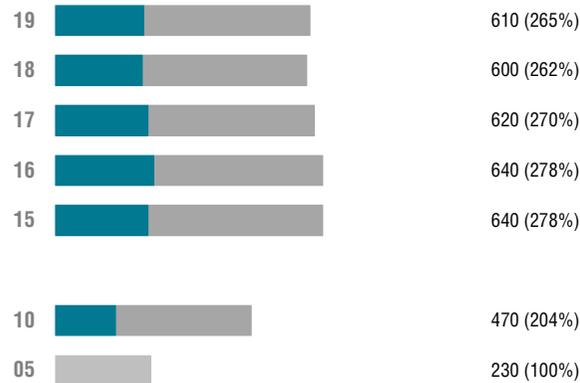


Abb. 1: Anzahl der KundInnen von anerkannten und geförderten Einrichtungen, die von 2005 bis 2019 die soziale Dienstleistung „Berufsqualifizierung“ angeboten haben. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder.

Anteil der Frauen und Männer 2019

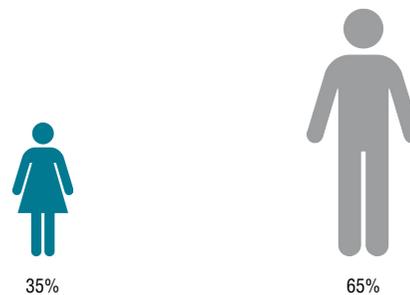


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2019 die soziale Dienstleistung „Berufsqualifizierung“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 35% im Jahr 2018 und 31% im Jahr 2010.

Aufwendungen 2005–2019 in Mio. Euro

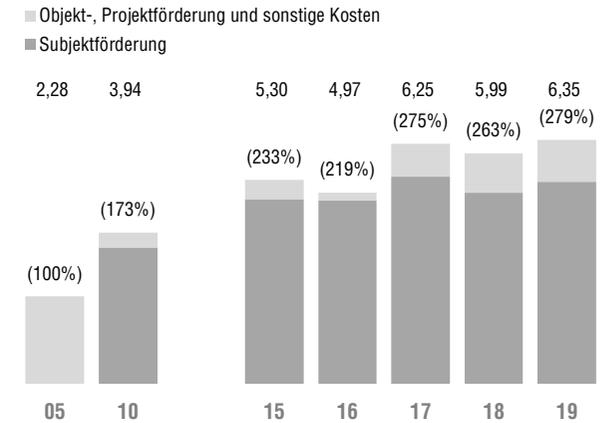


Abb. 3: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Berufsqualifizierung“ von 2005 bis 2019. Bei mehrjährigen Projekten wurde bis inklusive 2016 der vollständige Förderbetrag im Jahr der Zusage berücksichtigt. Ab 2017 werden bei mehrjährigen Projekten die Beträge jährlich zugeordnet.

Marktanteile 2019 zu 2010

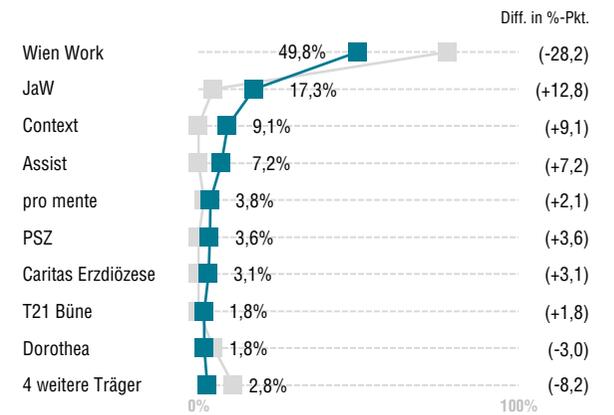


Abb. 4: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Berufsqualifizierung“ in den Jahren 2019 und 2010 nach ausbezahlten Fördersummen – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten. Berücksichtigte Partnerorganisationen 2019: 13.

Berufsintegration

„Berufsintegration“ wird seit 2012 durch den „Integrationsfachdienst Jobwärts“ der Jugend am Werk Begleitung von Menschen mit Behinderung GmbH und seit 2016 auch von „P.I.L.O.T. – Integration Wien“ erbracht. Zielgruppe sind Menschen mit Behinderung, die selbstbestimmt und selbstverantwortlich am Erwerbsleben teilnehmen wollen.

Ziel ist es, Menschen mit Behinderung zu unterstützen, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu erlangen und diese zu erhalten. Auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden entsprechend beraten.

Die beiden Projekte bieten niederschwellige, individuelle Beratung und Begleitung. Bei der Berufsintegration handelt es sich um eine Leistung ohne Rechtsanspruch nach § 10 Chancengleichheitsgesetz Wien. Es wird keine Eigenleistung von den Kundinnen und Kunden eingehoben.

Kundinnen und Kunden 2005–2019

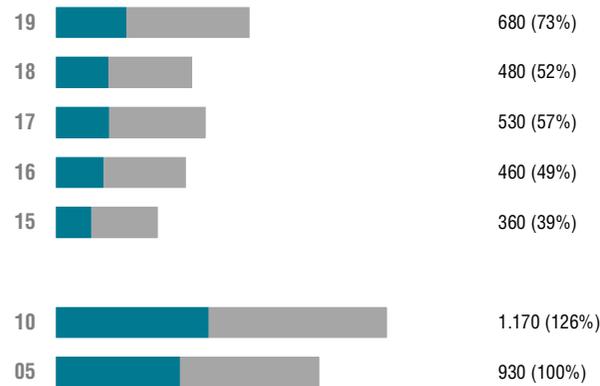


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Berufsintegration“ 2005 bis 2019. Seit 2012 wird „Arbeitsassistent“ vom Sozialministeriumservice finanziert, der FSW förderte seitdem den „Integrationsfachdienst Jobwärts“ und seit 2016 auch den „Integrationsfachdienst P.I.L.O.T.“.

Anteil der Frauen und Männer 2019



Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2019 die soziale Dienstleistung „Berufsintegration“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 38% im Jahr 2018 und 46% im Jahr 2010.

Aufwendungen 2005–2019 in Tsd. Euro

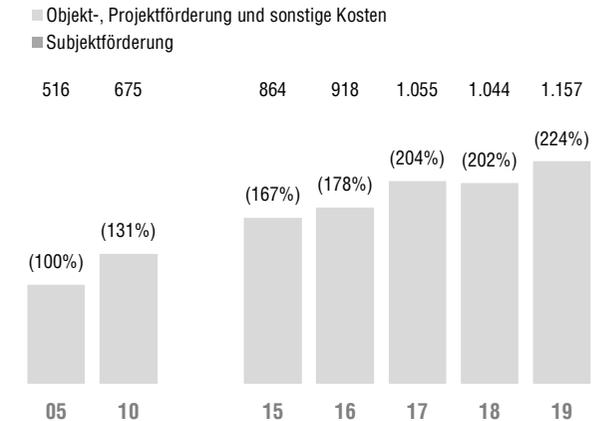


Abb. 3: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Berufsintegration“ von 2005 bis 2019. Bei mehrjährigen Projekten wurde bis inklusive 2016 der vollständige Förderbetrag im Jahr der Zusage berücksichtigt. Ab 2017 werden bei mehrjährigen Projekten die Beträge jährlich zugeordnet.

Marktanteile 2019 zu 2010

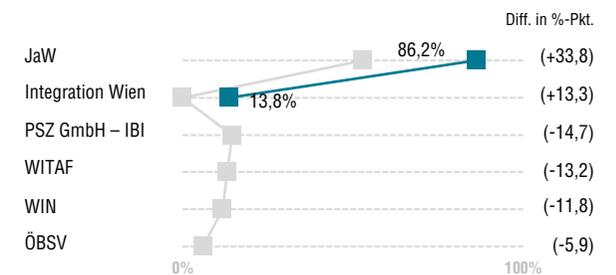


Abb. 4: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Berufsintegration“ in den Jahren 2019 und 2010 nach ausbezahlten Fördersummen – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

Arbeitsintegration

„Arbeitsintegration“ soll den Kundinnen und Kunden eine Teilhabe am regulären Arbeitsmarkt ermöglichen. Zielgruppe sind Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %, bei denen die erforderliche wirtschaftlich verwertbare Mindestleistungsfähigkeit nicht oder noch nicht vorliegt.

Dies erfolgt überwiegend in Form von Lohnkostenzuschüssen zum finanziellen Ausgleich einer behinderungsbedingten Leistungsminderung für integrative Betriebe und bei privaten Unternehmen, falls das Sozialministeriumservice bzw. das Arbeitsmarktservice die Kosten nicht übernehmen.

Es besteht auch die Möglichkeit eines MentorInnenzuschusses. Mentorinnen und Mentoren sind Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der jeweiligen Betriebe, welche die Kollegin bzw. den Kollegen mit Behinderung bei der sozialen und arbeitstechnischen Integration am Arbeitsplatz unterstützen.

Bei der Arbeitsintegration handelt es sich um eine Leistung ohne Rechtsanspruch nach § 11 Chancengleichheitsgesetz Wien. Es wird keine Eigenleistung von den Kundinnen und Kunden eingehoben.

Kundinnen und Kunden 2009–2019

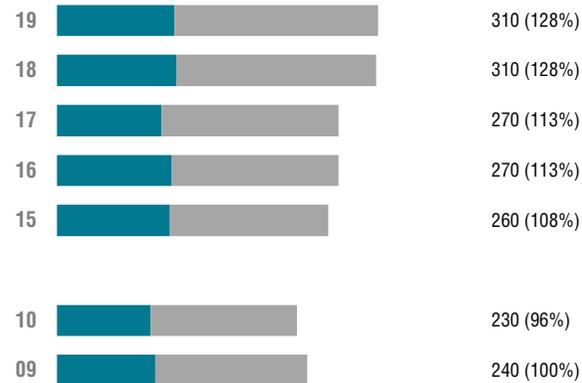


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Arbeitsintegration“ von 2009 bis 2019. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder.

Anteil der Frauen und Männer 2019



Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2019 die soziale Dienstleistung „Arbeitsintegration“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 38% im Jahr 2018 und 39% im Jahr 2010.

Monate 2009–2019

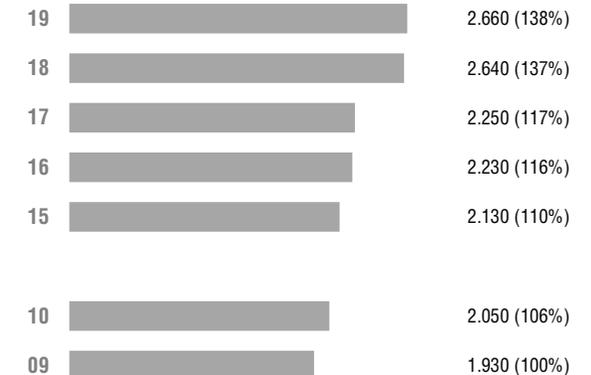


Abb. 3: Anzahl der Monate, die von 2009 bis 2019 von KundInnen der sozialen Dienstleistung „Arbeitsintegration“ in Anspruch genommen wurden.

Aufwendungen 2009–2019 in Mio. Euro

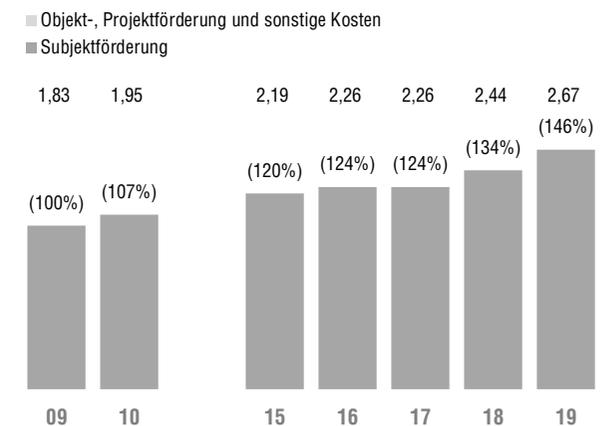


Abb. 4: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Arbeitsintegration“ von 2009 bis 2019.

Beratungseinrichtungen

Die „Beratungseinrichtungen“ der Behindertenhilfe zeichnen sich durch einen hohen Spezialisierungsgrad aus und richten sich an unterschiedliche Alters- und Bedarfsgruppen von Menschen mit Behinderung und an deren Angehörige. Der Zugang ist möglichst niederschwellig — daher können Mehrfachzählungen der Kundinnen und Kunden nicht ausgeschlossen werden. Das Angebot umfasst Beratung unter anderem zu den Themen Gesundheit, Recht, Wohnen und Freizeit und erfolgt insbesondere in folgenden Formen:

Peer Beratung: Die Beratung erfolgt durch Menschen mit Behinderung mit entsprechender spezieller Ausbildung.

Schwerpunktberatungsstellen: Die Beratung konzentriert sich auf spezifische Behinderungs- und/oder Krankheitsformen, wie z. B. Autismus, Multiple Sklerose, Sehbehinderung, Gehörlosigkeit. Die Beratung erfolgt durch erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den unterschiedlichsten Professionen.

Beratung zu Hilfsmitteln: Beratung und Information bei der Auswahl von geeigneten Hilfsmitteln sowie Unterstützung bei der Beantragung.

Zusätzlich zu den Angeboten der geförderten Einrichtungen steht das Beratungszentrum Behindertenhilfe im FSW für Beratung zu Leistungen und Förderungen der Behindertenhilfe zur Verfügung.

Kundinnen und Kunden 2012–2019



Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Beratungseinrichtungen“ von 2012 bis 2019. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder. 2014 wurden das erste Mal neben persönlichen Kontakten auch telefonische und schriftliche Kontakte gezählt und als KundInnen gerechnet.

Anteil der Frauen und Männer 2019



Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2019 die soziale Dienstleistung „Beratungseinrichtungen“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 64% im Jahr 2018 und 61% im Jahr 2012.

Aufwendungen 2010–2019 in Mio. Euro

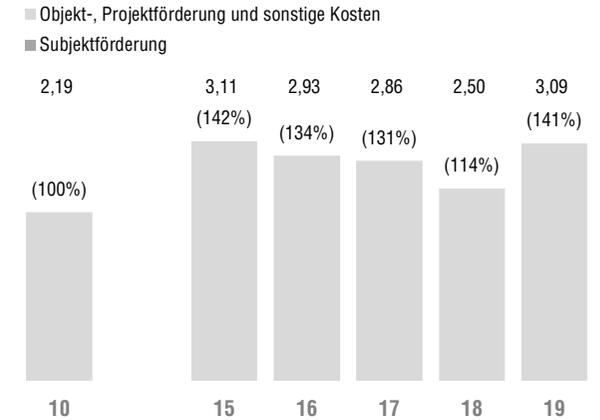


Abb. 3: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Beratungseinrichtungen“ von 2010 bis 2019.

Marktanteile 2019 zu 2012

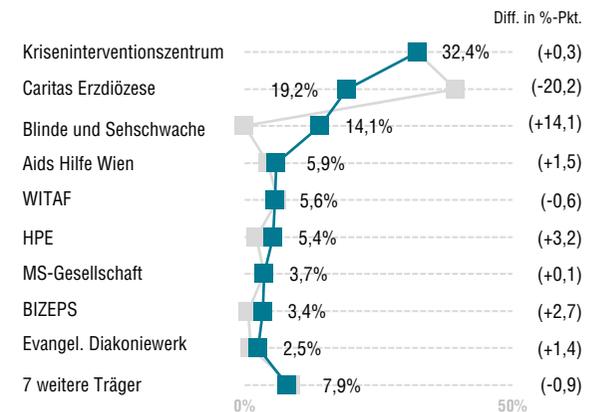


Abb. 4: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Beratungseinrichtungen“ in den Jahren 2019 und 2012 nach Beratungskontakten – in Klammern die Differenz zu 2012. Berücksichtigte Partnerorganisationen 2019: 16.

Tagesstruktur

„Tagesstruktur“ ist eine vielfältige Leistung für Menschen, die aufgrund einer Behinderung oder Beeinträchtigung aktuell oder dauerhaft nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Ziel ist es, vorhandene Fähigkeiten zu fördern und zu erhalten sowie eine sinnvolle und sinnstiftende Betätigung anzubieten.

Das Angebot richtet sich an Personen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten und reicht u. a. von basalen Gruppen für Menschen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf über Kreativgruppen, Arbeits- und Qualifizierungsgruppen und dislozierter Tagesstruktur bis zur Möglichkeit von Um- und Nachschulungsmaßnahmen in Unternehmen.

Abhängig von den jeweiligen Potenzialen der Kundinnen und Kunden ist der Wechsel zu anderen Angeboten, z. B. zur Berufsqualifizierung, flexibel möglich.

Bei der Tagesstruktur handelt es sich um eine Leistung mit Rechtsanspruch nach § 9 Chancengleichheitsgesetz Wien. Es ist eine Eigenleistung in der Höhe von 30 % der pflegebezogenen Geldleistungen zu erbringen.

Kundinnen und Kunden 2005–2019



Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Tagesstruktur“ von 2005 bis 2019. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder.

Anteil der Frauen und Männer 2019



Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2019 die soziale Dienstleistung „Tagesstruktur“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 42% im Jahr 2018 und im Jahr 2010.

Altersverteilung 2019 zu 2010 (als Linie)

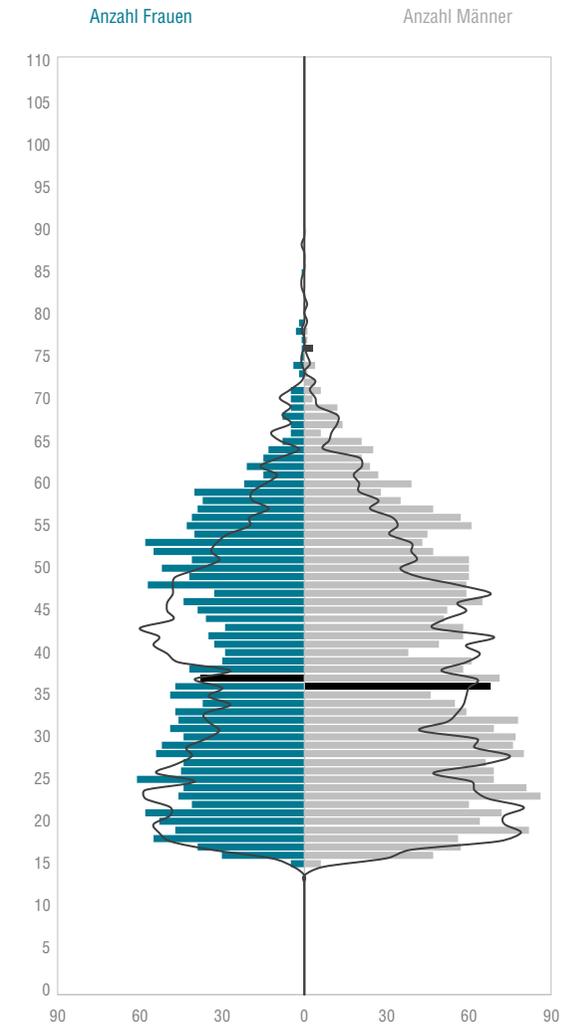
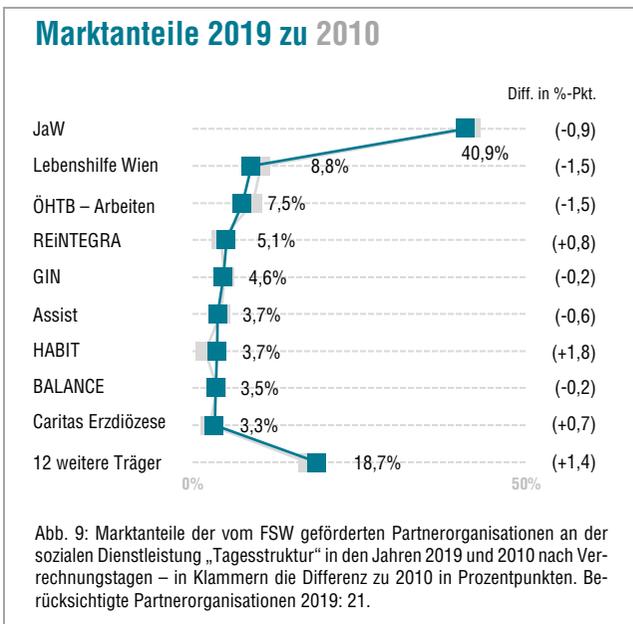
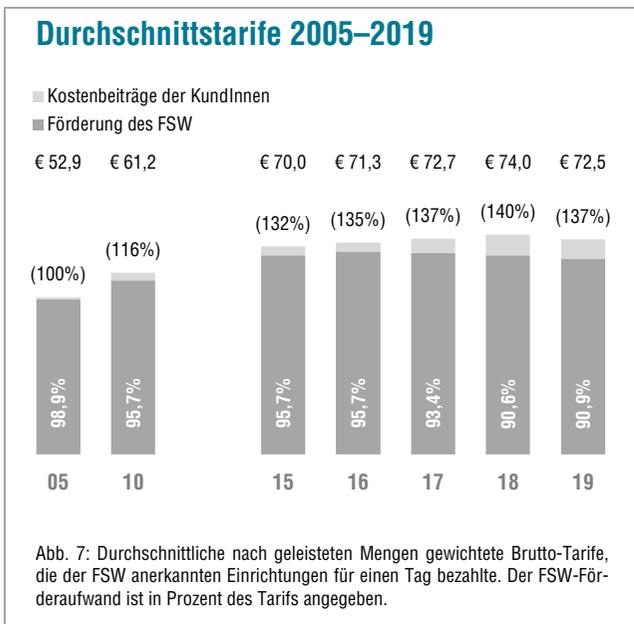
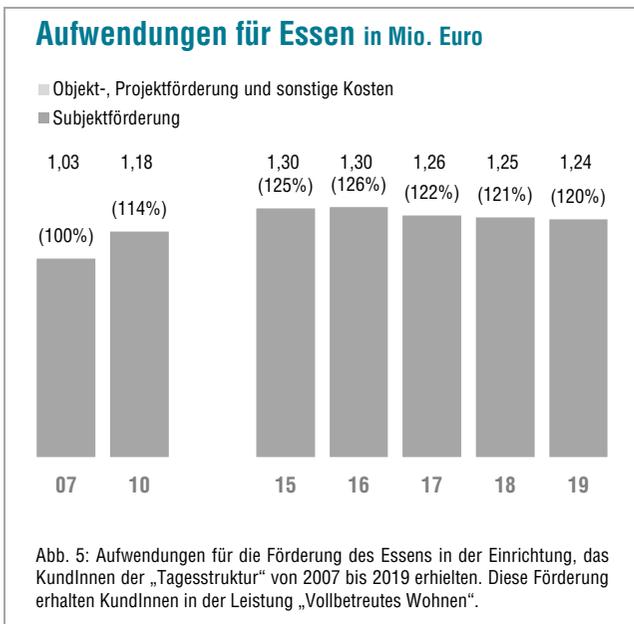
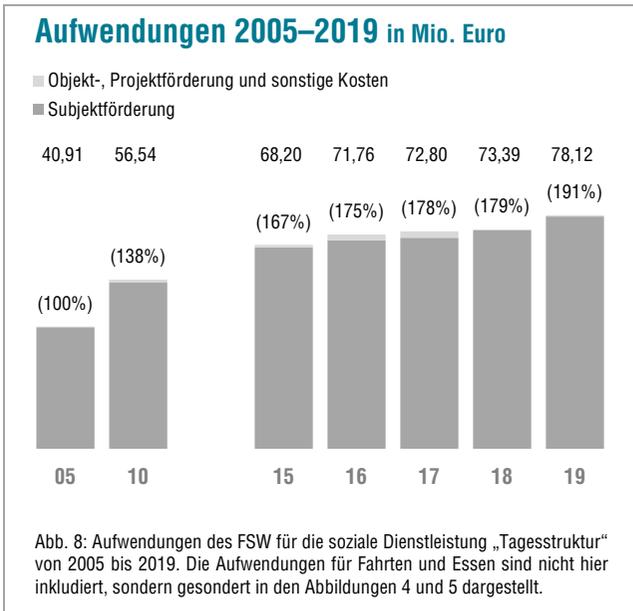
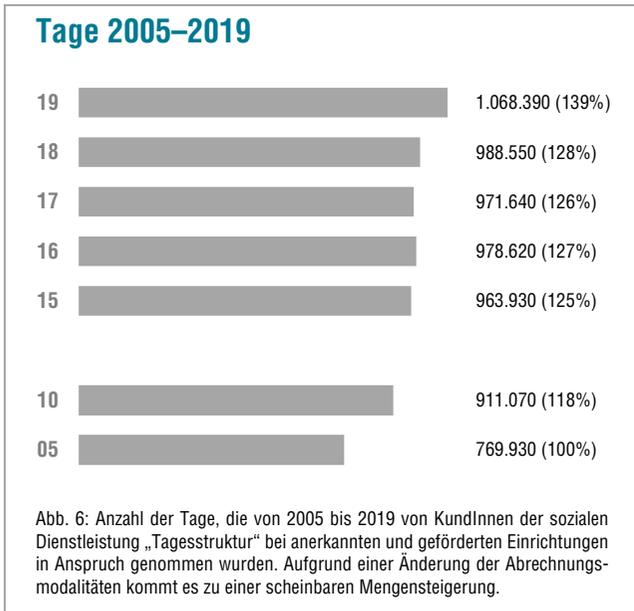
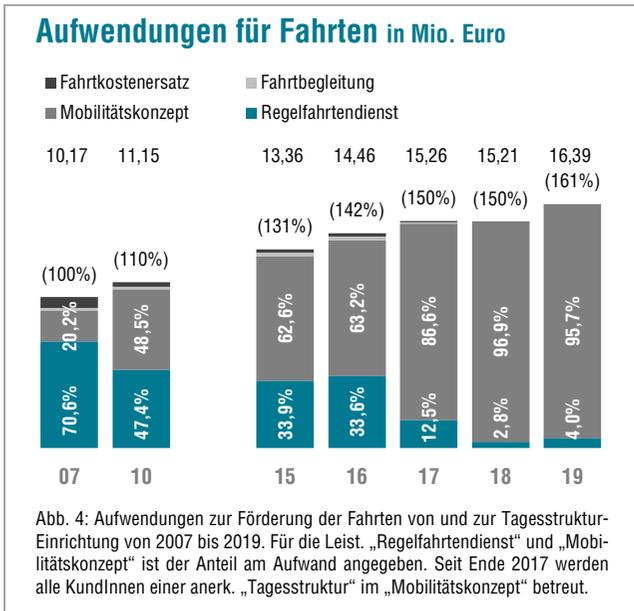


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2019 die soziale Dienstleistung „Tagesstruktur“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter der Frauen (37 Jahre) bzw. Männer (36 Jahre).



Teilbetreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung

„Teilbetreutes Wohnen“ bedeutet, dass volljährige Menschen mit Behinderung selbstständig wohnen und dabei je nach Bedarf im Alltag unterstützt werden. Mit jeder Person wird gemeinsam ein Betreuungskonzept erstellt. Diese Unterstützung gibt zusätzliche Sicherheit in Krisen.

Dieses Betreuungsmodell wird sowohl in Privatwohnungen als auch in von Sozialeinrichtungen bereitgestellten Wohnungen umgesetzt. Zusätzlich gibt es Betreuungsstützpunkte, die sich je nach Bedarf in der unmittelbaren Umgebung zu den Wohnungen befinden. Die Kontakte finden am individuell passenden Ort sowie zeitlich flexibel statt.

Teilbetreutes Wohnen im „Garçonnièrenverbund“ umfasst Einzelwohnungen, die aneinandergereiht sind und einen größeren Sozialraum sowie eine weitere Einzelwohnung als Betreuungsstützpunkt haben. Dieses Modell ist für Kundinnen und Kunden gedacht, die Betreuung in einem umfassenden Ausmaß benötigen (Betreuungsstützpunkt vor Ort ist erforderlich), aber in einer selbstständigeren Wohnform leben möchten und können.

Auf diese Leistung gibt es nach § 2 Abs. 3 des Chancengleichheitsgesetzes Wien keinen Rechtsanspruch. Die Kundinnen und Kunden müssen keine Eigenleistung für die Betreuung aufbringen. Miete und Verpflegung sind nicht Teil der vom FSW geförderten Leistung.

Kundinnen und Kunden 2005–2019

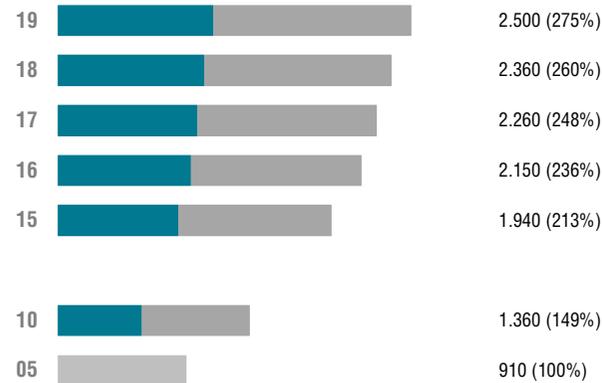


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Teilbetreutes Wohnen“ von 2005 bis 2019. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder.

Anteil der Frauen und Männer 2019



Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2019 die soziale Dienstleistung „Teilbetreutes Wohnen“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 44% im Jahr 2018 sowie im Jahr 2010.

Altersverteilung 2019 zu 2010 (als Linie)

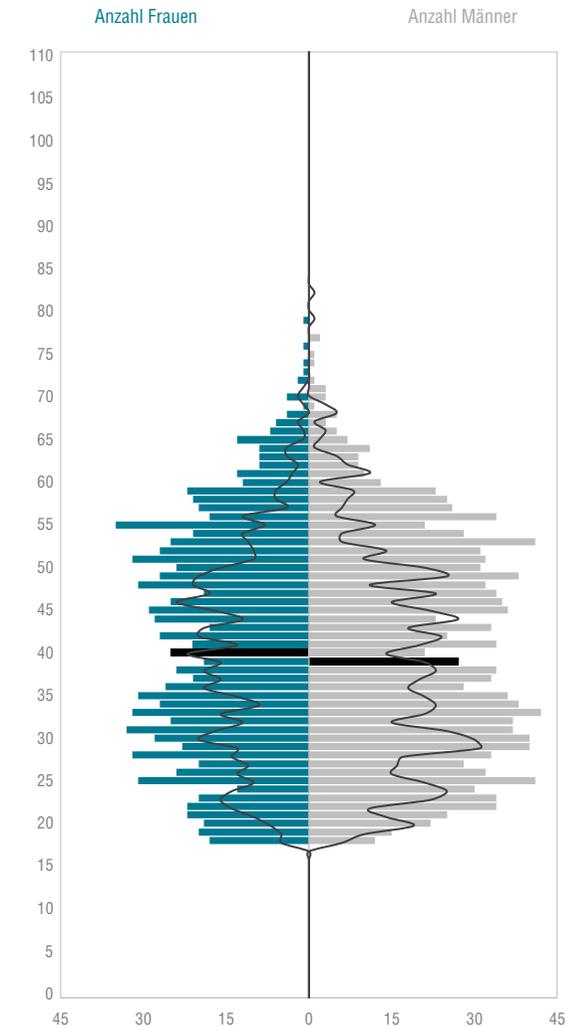


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2019 die soziale Dienstleistung „Teilbetreutes Wohnen“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter der Frauen (40 Jahre) bzw. Männer (39 Jahre).

Leistungsbezugsdauer 2019

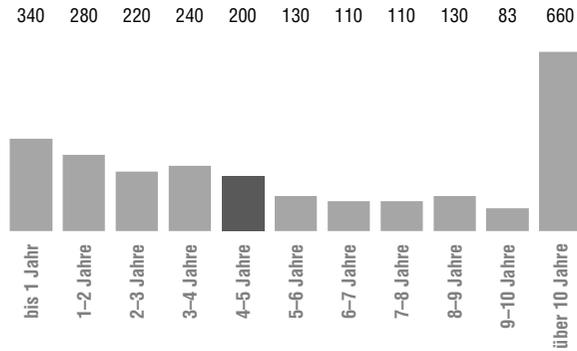


Abb. 4: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Teilbetreutes Wohnen“ im Jahr 2019, gruppiert nach Dauer ihres Leistungsbezugs. Die Hälfte der KundInnen ist zumindest seit 4 Jahren und 10 Monaten in der Leistung „Teilbetreutes Wohnen“ (Median, dunkelgraue Säule).

Monate 2005–2019

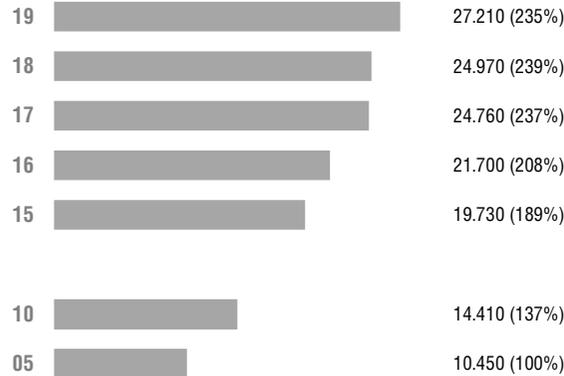


Abb. 6: Anzahl der Monate, die von 2005 bis 2019 von KundInnen der Leistung „Teilbetreutes Wohnen“ bei anerkannt und geförderten Einrichtungen in Anspruch genommen wurden. Tarifumstellung: ab 2019 werden teils Tage bzw. Monate verrechnet – Tage werden zur Summenbildung in Monate umgerechnet.

Aufwendungen 2005–2019 in Mio. Euro

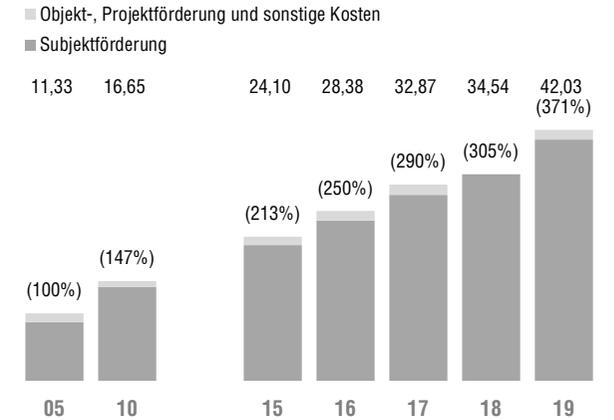


Abb. 8: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Teilbetreutes Wohnen“ inklusive personenbezogener Einzelbewilligungen in den Bundesländern von 2005 bis 2019.

Pflegegeldstufen 2019 zu 2010

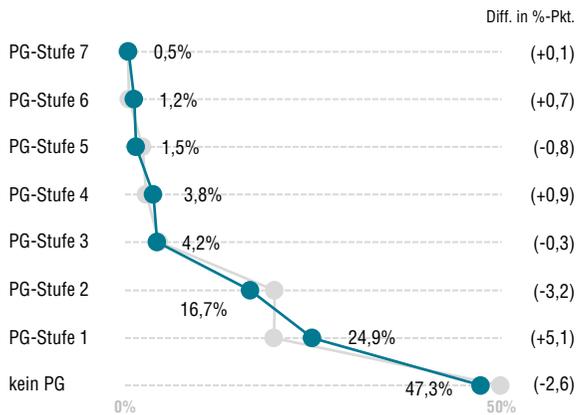


Abb. 5: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Teilbetreutes Wohnen“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe in den Jahren 2019 und 2010 – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

Durchschnittstarife 2005–2019

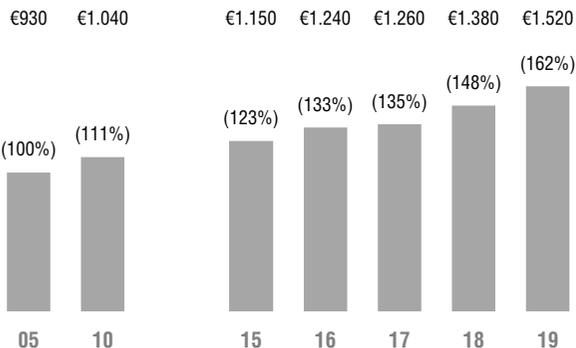


Abb. 7: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für einen Monat „Teilbetreutes Wohnen“ bezahlte. Für die Leistung „Teilbetreutes Wohnen“ sind keine Kostenbeiträge zu bezahlen.

Marktanteile 2019 zu 2010

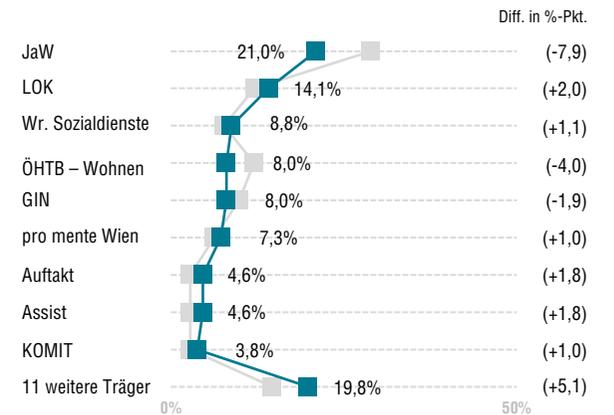


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Teilbetreutes Wohnen“ in den Jahren 2019 und 2010 nach Monaten – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten. Berücksichtigte Partnerorganisationen 2019: 20.

Vollbetreutes Wohnen

für Menschen mit Behinderung

Die Leistung „Vollbetreutes Wohnen“ richtet sich an volljährige Menschen mit Behinderung, die — auch dauerhaft — umfassende Unterstützung im Alltag benötigen. Für manche Menschen mit Behinderung ermöglicht diese Betreuungsform mittelfristig den Schritt in ein selbstständigeres Leben, etwa mithilfe des „Teilbetreuten Wohnens“.

Vollbetreute Wohnplätze gibt es in Wohngemeinschaften, daran angeschlossenen Einzelwohnungen und in Wohnhäusern. Die Leistung umfasst neben individueller Betreuung mit Bereitschaftsdiensten in den Nachtstunden auch Unterkunft und Verpflegung.

Abhängig von der Höhe des Einkommens und der pflegebezogenen Geldleistungen müssen Bewohnerinnen und Bewohner eine Eigenleistung erbringen. Bedingung der Förderung durch den FSW nach § 12 Abs. 2 des Chancengleichheitsgesetzes Wien ist die gleichzeitige Inanspruchnahme einer Leistung der Tagesstruktur, Berufsqualifizierung oder Berufs- und Arbeitsintegration.

Kundinnen und Kunden 2005–2019

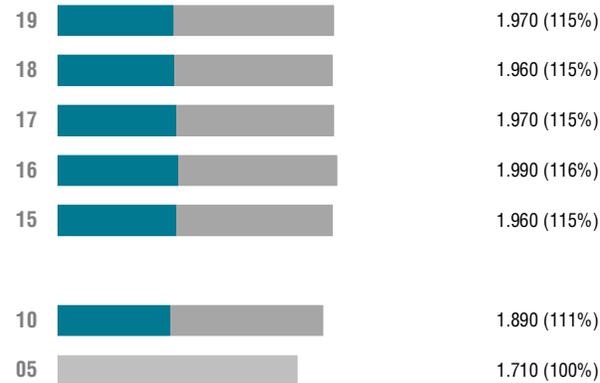


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Vollbetreutes Wohnen“ von 2005 bis 2019. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder.

Anteil der Frauen und Männer 2019



Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2019 die soziale Dienstleistung „Vollbetreutes Wohnen“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 42% im Jahr 2018 sowie 43% im Jahr 2010.

Altersverteilung 2019 zu 2010 (als Linie)

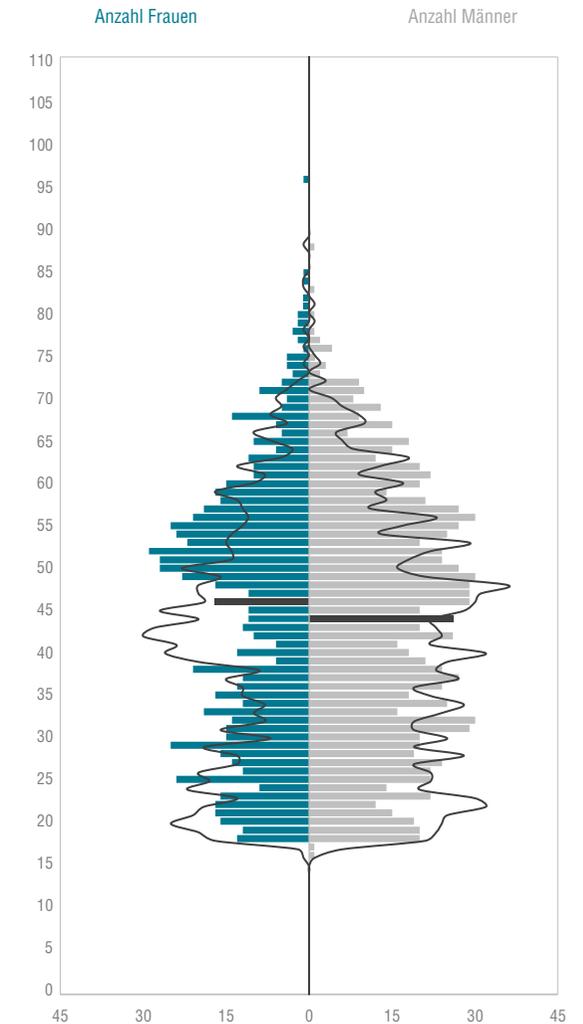
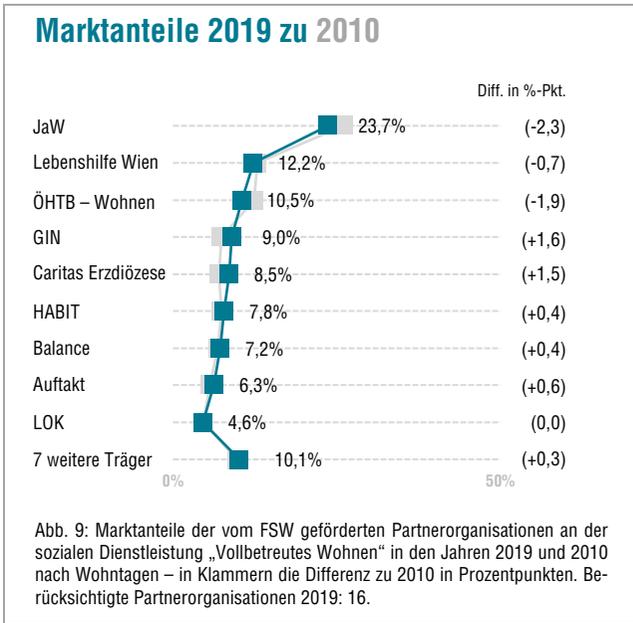
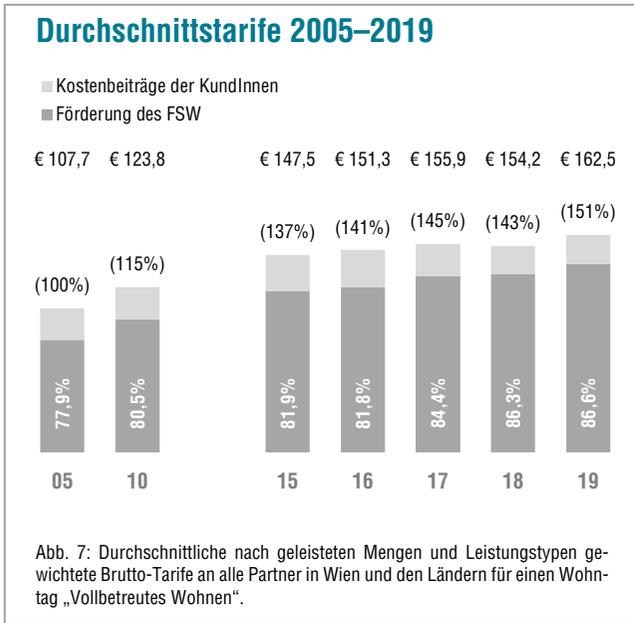
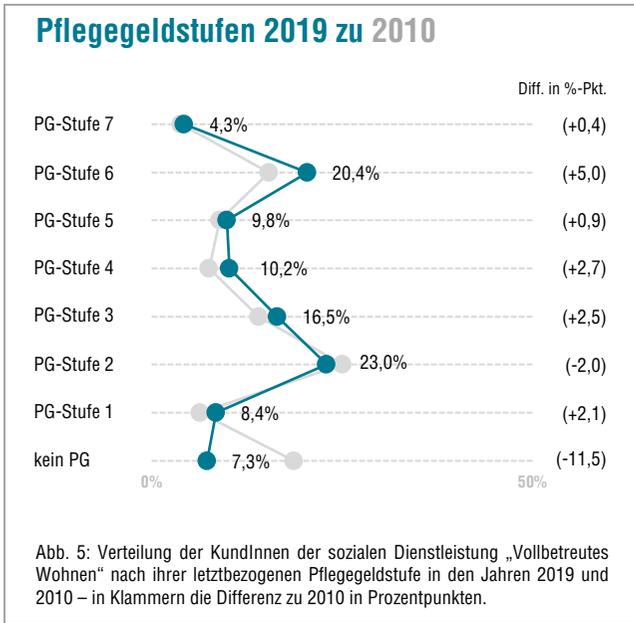
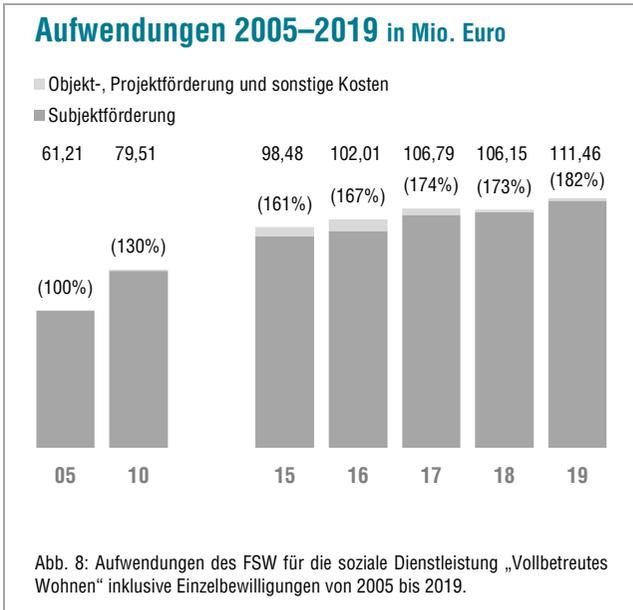
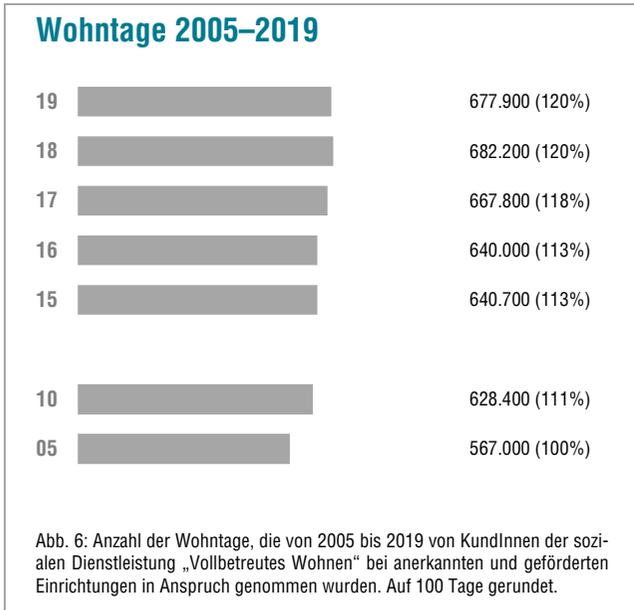
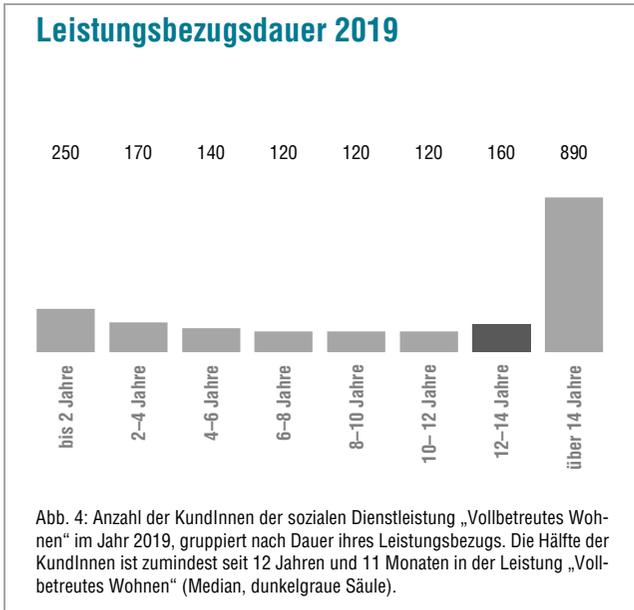


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2019 die soziale Dienstleistung „Vollbetreutes Wohnen“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter der Frauen (46 Jahre) bzw. Männer (44 Jahre).



Hilfsmittel und Konsumgüter

gemäß Wiener Chancengleichheitsgesetz

Die Förderung von Hilfsmitteln ermöglicht anspruchsberechtigten Personen den Ankauf von Hilfsmitteln, die speziell für Menschen mit Behinderung konzipiert wurden. Das Ziel ist die Bewältigung des Alltags zu erleichtern und behinderungsbedingte Einschränkungen auszugleichen.

Darüber hinaus können in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen Konsumgüter (Güter des allgemeinen Gebrauchs, die zum Ausgleich einer Behinderung erforderlich, geeignet und zweckmäßig sind), Blindenführhunde, PKW-Adaptierungen und Fahrräder für Menschen mit Behinderung gefördert werden.

Die Förderung umfasst finanzielle Direktleistungen mit und ohne Rechtsanspruch nach § 15 Chancengleichheitsgesetz Wien, der entsprechenden Hilfsmittelverordnung und den Förderrichtlinien des FSW. Diese werden vom FSW nur subsidiär für soziale Rehabilitation gewährt. Daher ist die Abklärung einer Förderung durch andere Kostenträger, wie z. B. die Gesundheitskasse, Bedingung. Es gelten diverse Obergrenzen und Laufzeiten für die Förderbeträge gemäß der Hilfsmittelverordnung der Wiener Landesregierung und den Förderrichtlinien des FSW.

Kundinnen und Kunden 2005–2019

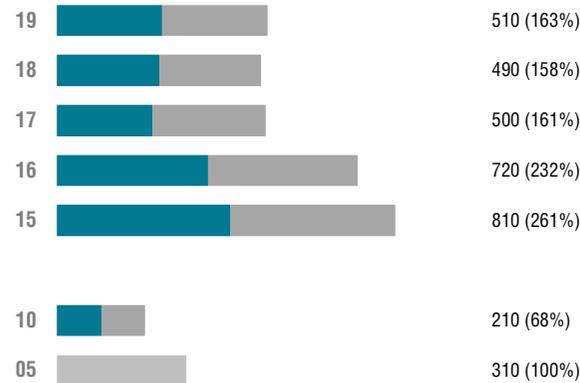


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Hilfsmittel und Konsumgüter gemäß Wiener Chancengleichheitsgesetz“ von 2005 bis 2019. Hochgerechnete Werte für 2005. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder.

Aufwendungen 2005–2019 in Mio. Euro

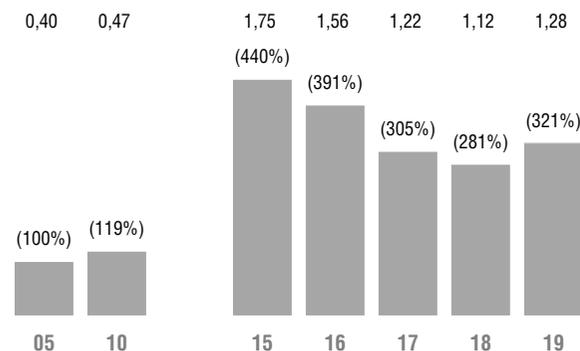


Abb. 2: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Hilfsmittel und Konsumgüter gemäß Wiener Chancengleichheitsgesetz“ von 2005 bis 2019.

Altersverteilung 2019 zu 2010 (als Linie)

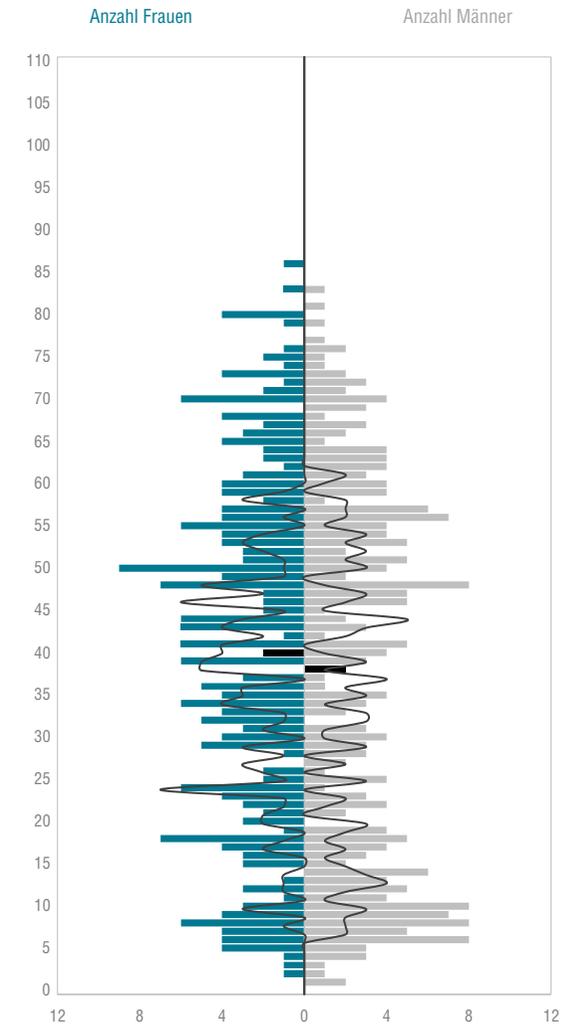


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2019 die soziale Dienstleistung „Hilfsmittel und Konsumgüter gemäß Wiener Chancengleichheitsgesetz“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter der Frauen (40 Jahre) bzw. Männer (38 Jahre).

Behinderungsspezifische Dolmetschleistungen

„Behinderungsspezifische Dolmetschleistungen für gehörlose, höresehbehinderte oder taubblinde Menschen“ umfassen drei Angebote:

Für soziale Rehabilitation wird Unterstützung im privaten Bereich, z. B. für Rechtsberatung, Besuche in Arztpraxen, Wohnungsbesichtigungen, gefördert. Die Leistung nach § 16 Chancengleichheitsgesetz Wien (ohne Rechtsanspruch) ist ab dem 16. Lebensjahr möglich. Die Förder-summe liegt derzeit bei maximal 3.000 Euro pro Jahr.

Dieselben Förderbedingungen gelten für taubblinde bzw. höresehbehinderte Menschen für Kosten von Dolmetschleistungen, die im Zusammenhang mit Lormen, taktilem Gebärdensprache o. ä. anfallen.

Nach Beendigung der Schulpflicht unterstützt der FSW für gehörlose, höresehbehinderte oder taubblinde Menschen ohne Berufstätigkeit bis zur Vollendung des 35. Lebensjahrs den Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen oder Hochschulen, indem Gebärdensprachdolmetschen bis zu maximal 6.000 Euro jährlich gefördert wird.

Liegt das Einkommen der Kundinnen und Kunden über bestimmten Grenzwerten, verringert sich die maximale Jahresfördersumme entsprechend.

Kundinnen und Kunden 2008–2019

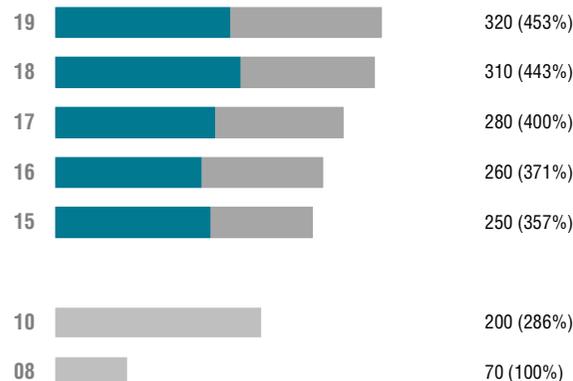


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Dolmetschleistungen für gehörlose, höresehbehinderte oder taubblinde Menschen“ von 2008 bis 2019. Ab 2018 werden „geförderte“ statt „bewilligte“ KundInnen gezählt. Die Daten ab 2015 wurden neu berechnet, die Jahre davor hochgerechnet.

Aufwendungen 2008–2019 in Tsd. Euro

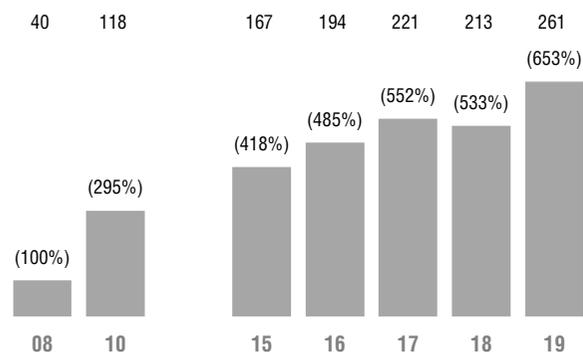


Abb. 2: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Dolmetschleistungen für gehörlose, höresehbehinderte oder taubblinde Menschen“ von 2008 bis 2019.

Altersverteilung 2019 zu 2010 (als Linie)

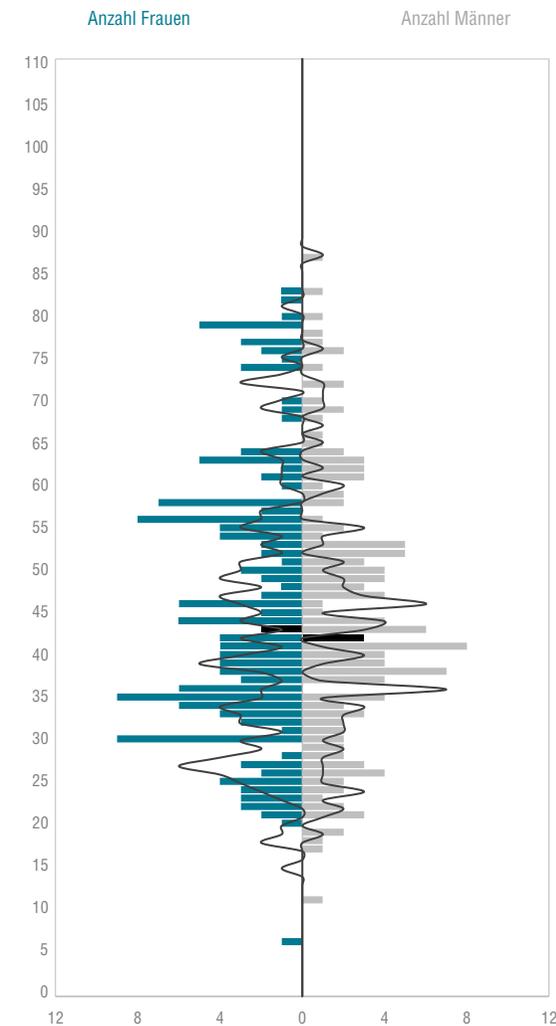


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2019 die soziale Dienstleistung „Dolmetschleistungen für gehörlose, höresehbehinderte oder taubblinde Menschen“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter der Frauen (43 Jahre) bzw. Männer (42 Jahre).

Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz

Ziel der im Jahr 2008 eingeführten „Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz“ ist die Unterstützung einer selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit einer schweren Körperbehinderung.

Voraussetzungen für diese Leistung nach § 14 Chancengleichheitsgesetz Wien ohne Rechtsanspruch sind u. a. Volljährigkeit, Pflegegeldbezug ab Stufe 3, Selbstverwaltungskompetenz, Hauptwohnsitz seit mindestens sechs Monaten in Wien und ein privater Haushalt.

Die Förderung finanziert die Unterstützung durch Assistentinnen und Assistenten in grundlegenden Lebensbereichen (Haushalt, Grundbedürfnisse, Mobilität, Gesundheitserhaltung, Freizeit).

Um die Selbstorganisation umfassend zu ermöglichen, erfolgt die Förderung über eine monatliche finanzielle Direktleistung. Die Höhe der individuell festgestellten maximalen Fördersumme ergibt sich nach Abzug des Pflegegeldes und eines allfälligen Selbstbehaltes aus dem Einkommen.

Kundinnen und Kunden 2008–2019

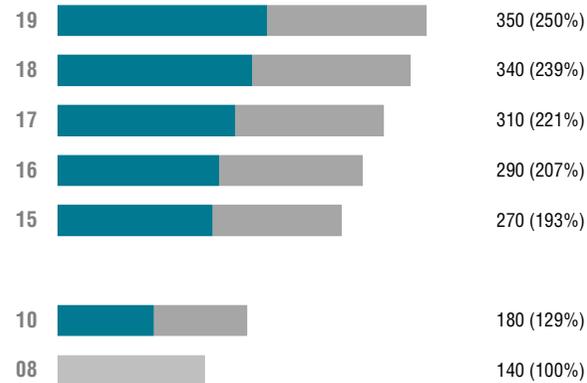


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz“ von 2008 bis 2019. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder.

Anteil der Frauen und Männer 2019



Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2019 die soziale Dienstleistung „Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 55% im Jahr 2018 und 51% im Jahr 2010.

Altersverteilung 2019 zu 2010 (als Linie)

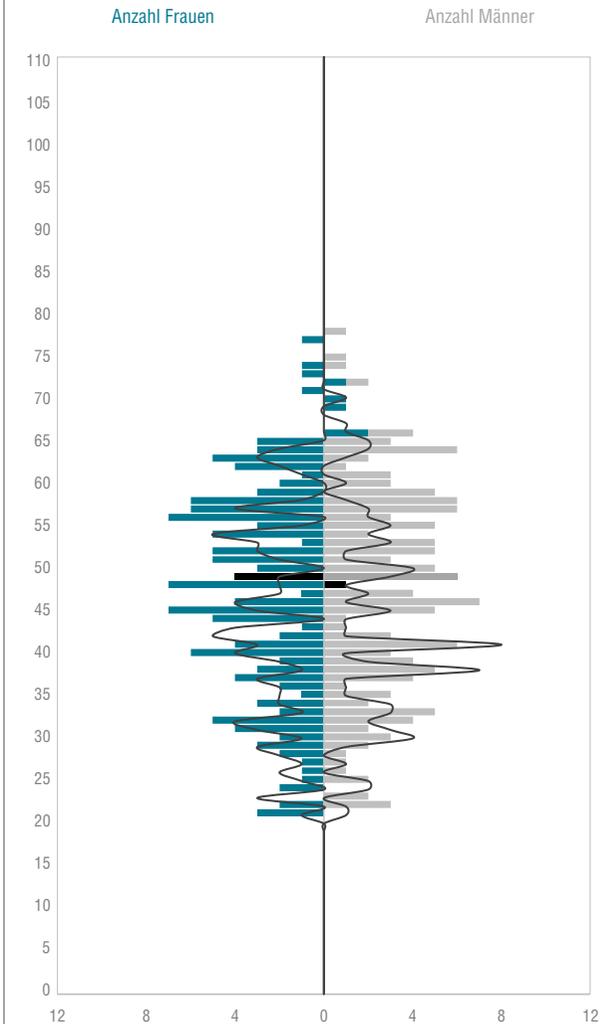


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2019 die soziale Dienstleistung „Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter der Frauen (49 Jahre) bzw. Männer (48 Jahre).

Leistungsbezugsdauer 2019

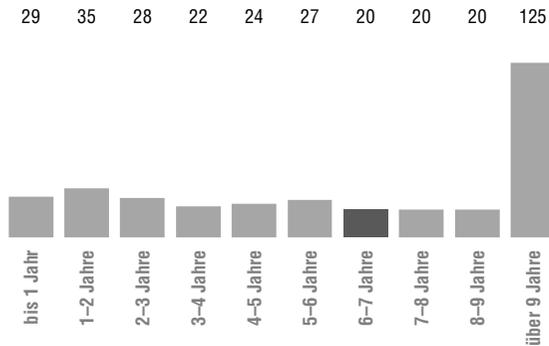


Abb. 4: Anzahl der KundInnen der „Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz“ im Jahr 2019, gruppiert nach Dauer ihres Leistungsbezugs. Die Hälfte der KundInnen erhielt die Pflegegeldergänzungsleistung seit 6 Jahren (Median, dunkelgraue Säule).

Geförderte Monate 2008–2019

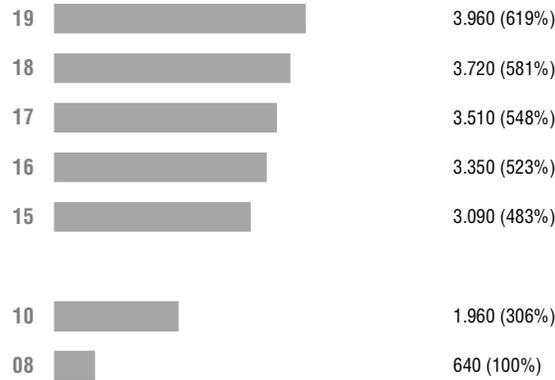


Abb. 6: Anzahl der geförderten Monate, die von 2008 bis 2019 im Rahmen der sozialen Dienstleistung „Pflegegeldergänzungsleistung für persönliche Assistenz“ genutzt wurden.

Aufwendungen 2008–2019 in Mio. Euro

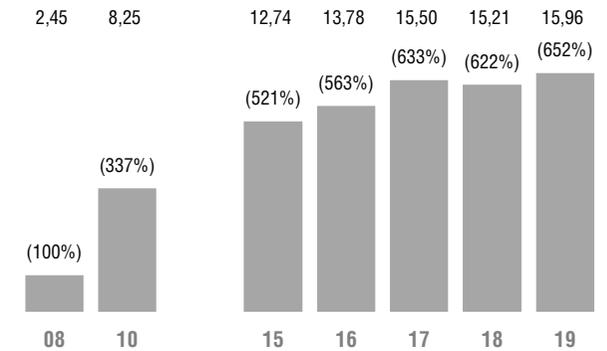


Abb. 8: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz“ von Mitte 2008 bis 2019.

Pflegelgeldstufen 2019 zu 2010

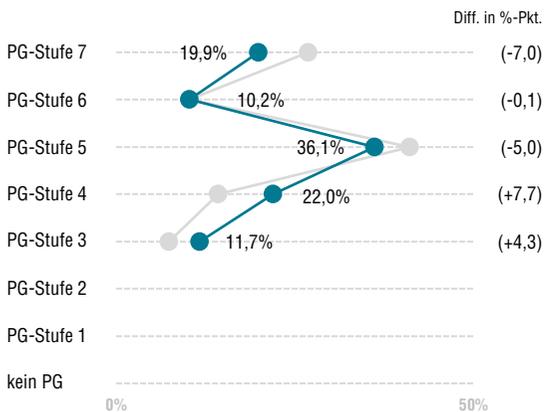


Abb. 5: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz“ nach ihrer letztbezogenen Pflegelgeldstufe in den Jahren 2019 und 2010 – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

Eingelangte Erstanträge 2008–2019

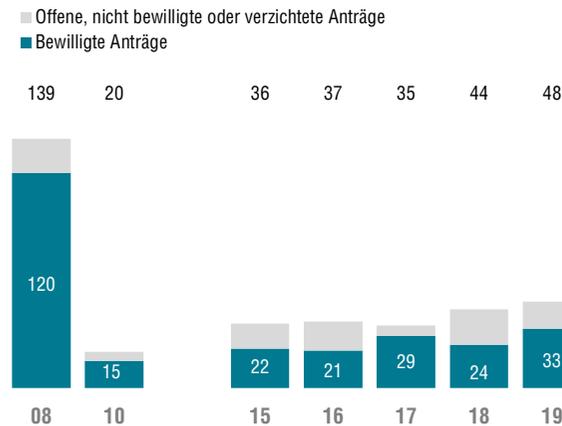


Abb. 7: Anzahl der eingelangten Erstanträge sowie der davon bewilligten Anträge (in den Säulen absolut dargestellt) für die soziale Dienstleistung „Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz“ von 2008 bis 2019.

Fördersummen 2019 zu 2010

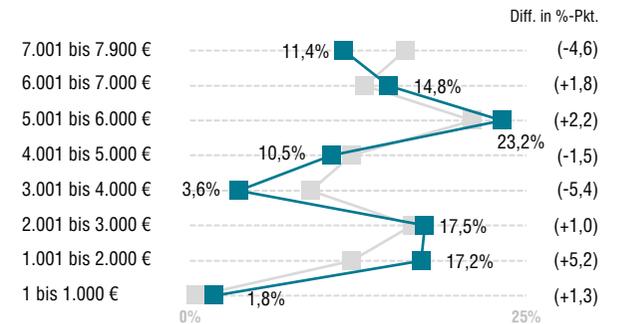


Abb. 9: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz“ im Jahr 2019 zu 2010 in Gruppen nach der bewilligten, maximalen monatlichen Fördersumme – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

Freizeitfahrtendienst

Der „Freizeitfahrtendienst“ ist eine freiwillige Leistung des FSW für Menschen mit einer dauerhaften schweren Gehbehinderung, die nicht in der Lage sind, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Mit dem Freizeitfahrtendienst wird eine aktive Freizeitgestaltung außer Haus ermöglicht und somit die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in Wien gefördert.

Die beauftragten Fahrtendienstunternehmen bieten die Leistung von 6:00 bis 24:00 Uhr meist als Sammelfahrten an. Für die Benutzung des Freizeitfahrtendienstes wird bei Erfüllung der Voraussetzungen eine Berechtigungskarte durch den FSW ausgestellt.

Es gilt ein geringer Selbstbehalt pro Fahrt, der sich an den Tarifen der Wiener Linien für Einzelfahrscheine orientiert und von den Fahrtendienstunternehmen direkt bei den Kundinnen und Kunden eingehoben wird.

Kundinnen und Kunden 2005–2019

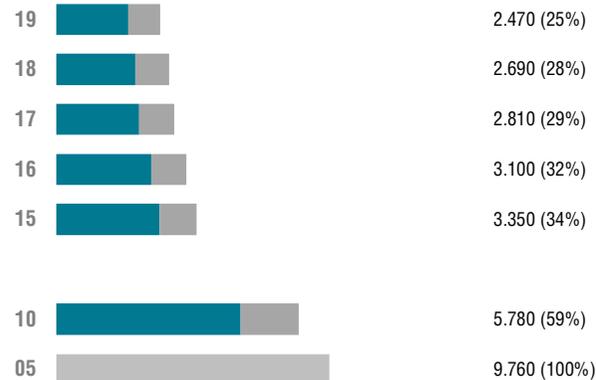


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Freizeitfahrtendienst“ von 2005 bis 2019. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder.

Anteil der Frauen und Männer 2019



Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2019 die soziale Dienstleistung „Freizeitfahrtendienst“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 70% im Jahr 2018 und 76% im Jahr 2010.

Altersverteilung 2019 zu 2010 (als Linie)

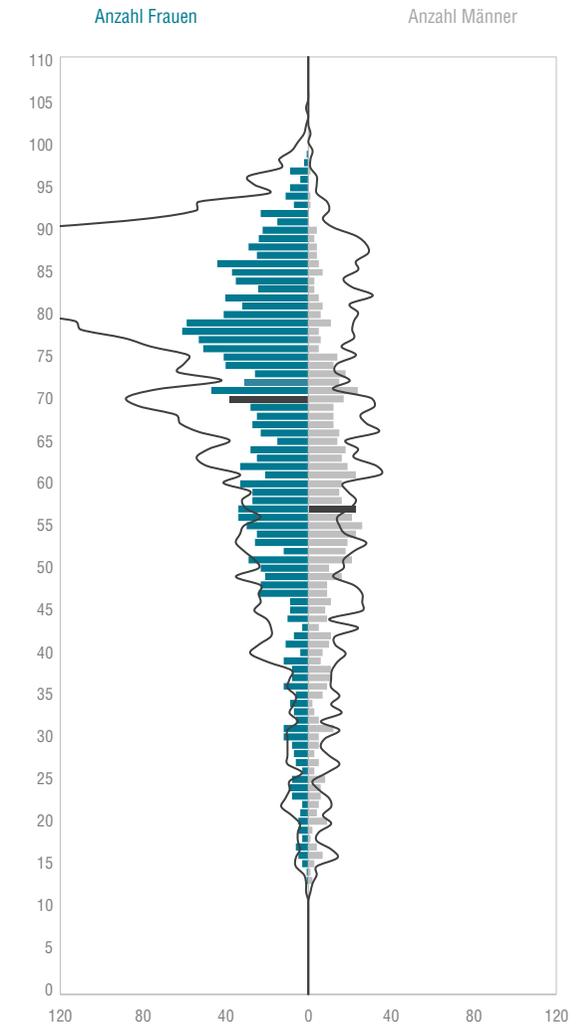
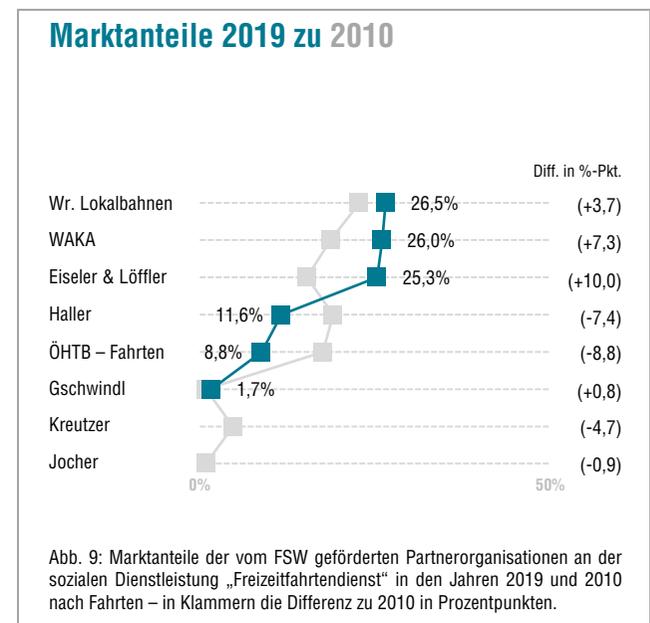
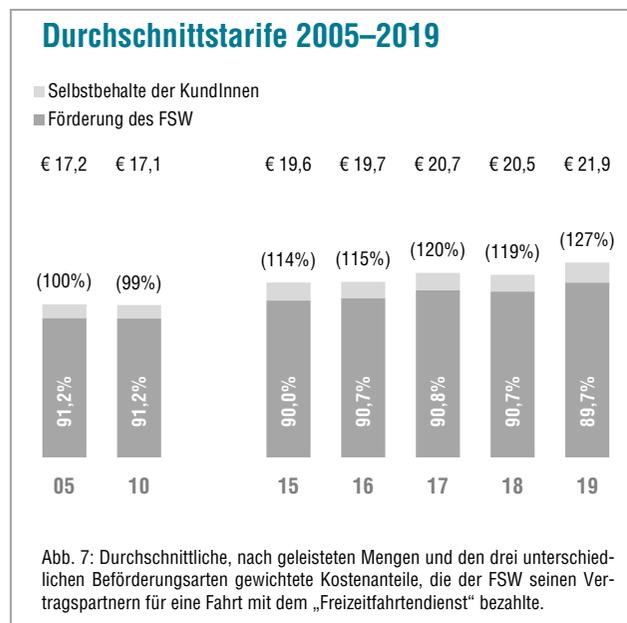
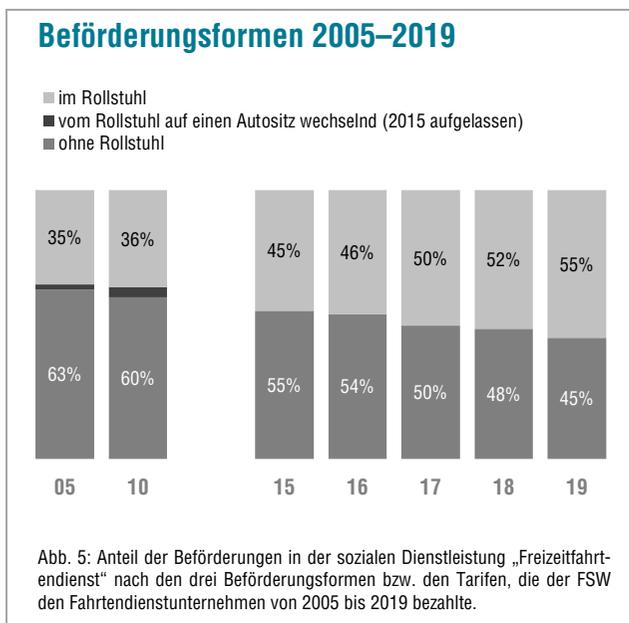
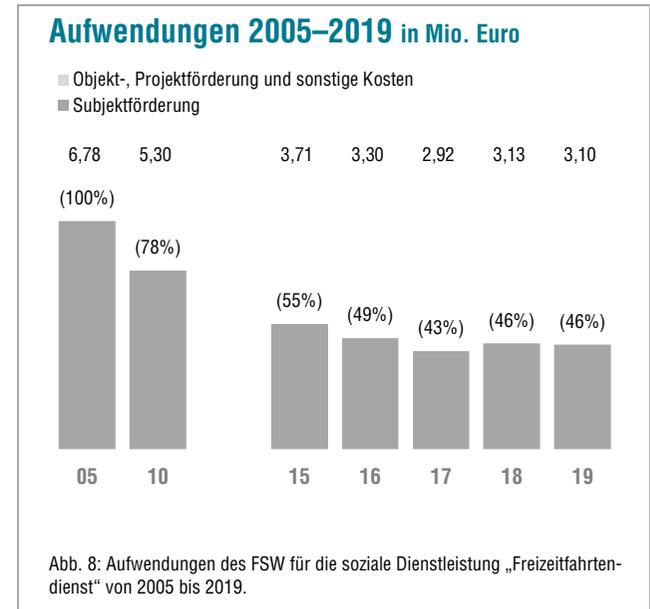
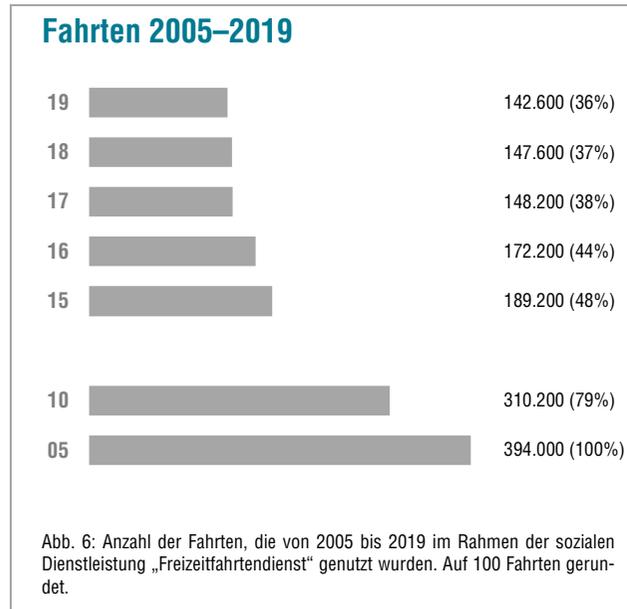
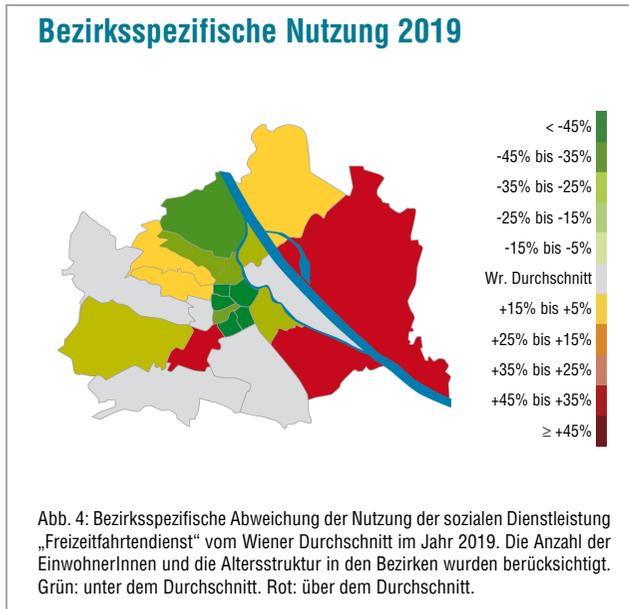
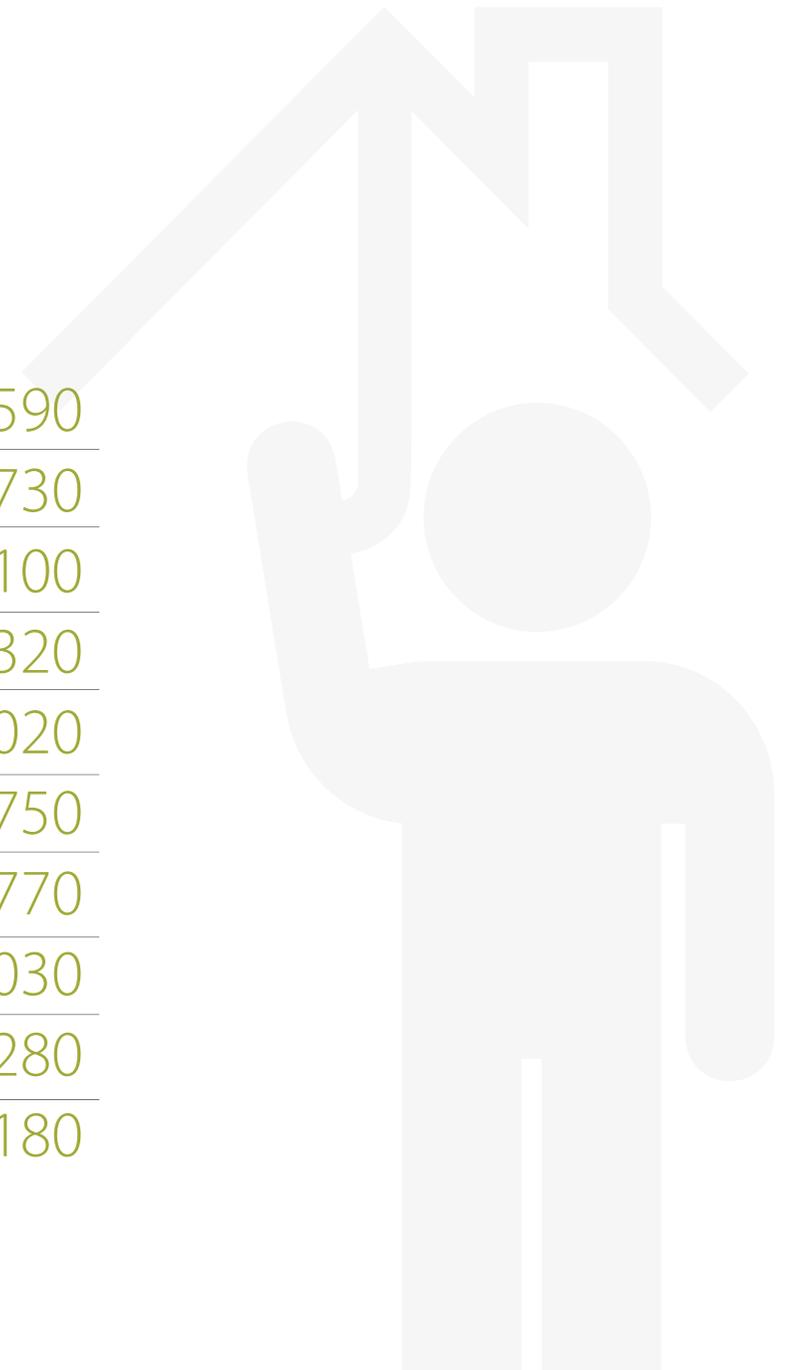


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2019 die soziale Dienstleistung „Freizeitfahrtendienst“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter der Frauen (70 Jahre) bzw. Männer (57 Jahre).



KundInnen ohne Wohnung oder Obdach

2019		12.590
2018		11.730
2017		11.100
2016		10.320
2015		10.020
2014		9.750
2013		9.770
2012		9.030
2011		8.280
2010		8.180



Ohne Wohnung, ohne Obdach



Nachtquartiere

In „Nachtquartieren“ finden Menschen, die obdachlos sind und für die unmittelbar keine andere geeignete Wohnform möglich ist, einen Schlafplatz.

Ziel ist eine erste Stabilisierung der krisenhaften Lebenslage durch ein unbürokratisches und leicht zugängliches Angebot an Schlaf- und Waschmöglichkeiten sowie Depotplätzen und Notfallpaketen. Ein Nachtquartier dient als möglichst kurzfristige Übergangslösung bis zur weiteren Abklärung der Situation und Vermittlung in eine adäquate Wohn- bzw. Betreuungsform der Wiener Wohnungslosenhilfe, so ein Anspruch hierauf besteht.

Nachtquartiere bieten einen betreuten Aufenthalt in der Regel nur während der Abend- und Nachtstunden sowie am Morgen an. Einige bieten vor Öffnung bzw. nach Schließung ein „Saftbeisl“ mit Essen und Getränken zum Selbstkostenpreis an.

BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung und Personen mit entsprechendem Einkommen leisten in einem Nachtquartier einen Kostenbeitrag in Höhe von zwei Euro pro Nacht. In der für obdachlose Menschen härtesten Zeit des Jahres werden zusätzlich Nachtquartiersplätze bereitgestellt. Dieses sogenannte „Winterpaket“ wird witterungsabhängig zwischen November und April und mit kurzfristig angepassten Kapazitäten eingerichtet.

Kundinnen und Kunden 2005–2019

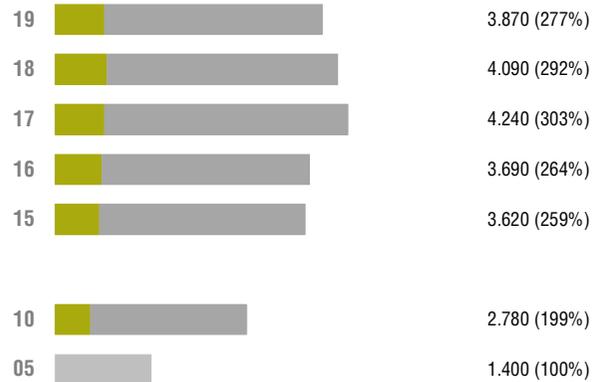


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Nachtquartiere“ von 2005 bis 2019. Seit Herbst 2009 wird als „Winterpaket“ von ca. November bis April das Bettenangebot für Personen ohne gesetzlichen Anspruch auf Förderung erweitert.

Anteil der Frauen und Männer 2019

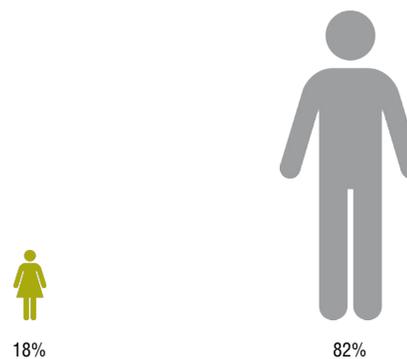


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2019 die soziale Dienstleistung „Nachtquartiere“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 18% im Jahr 2018 und 19% im Jahr 2010.

Altersverteilung 2019 zu 2010 (als Linie)

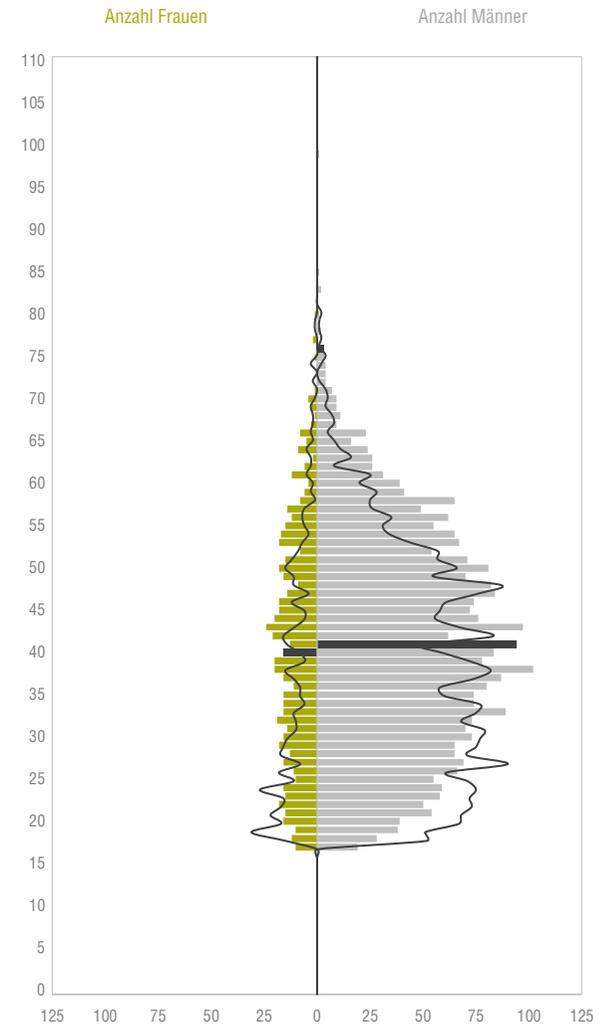
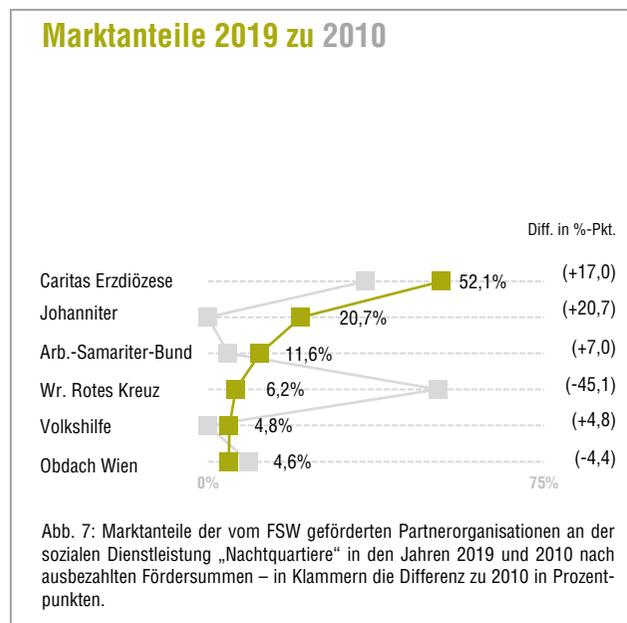
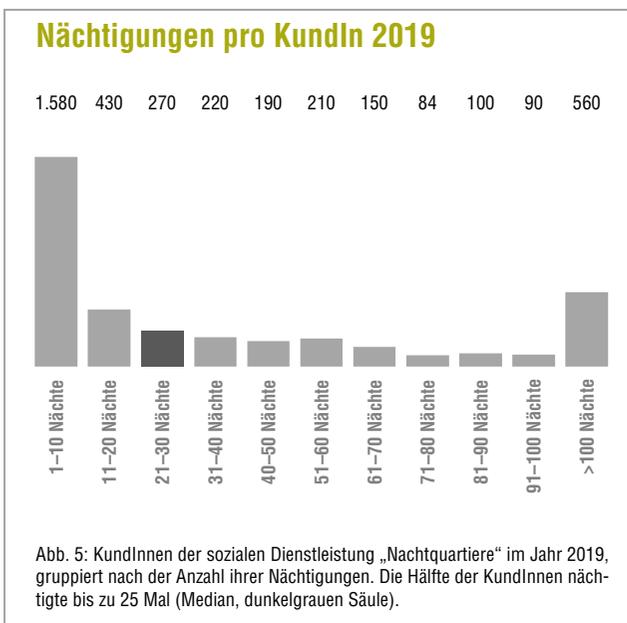
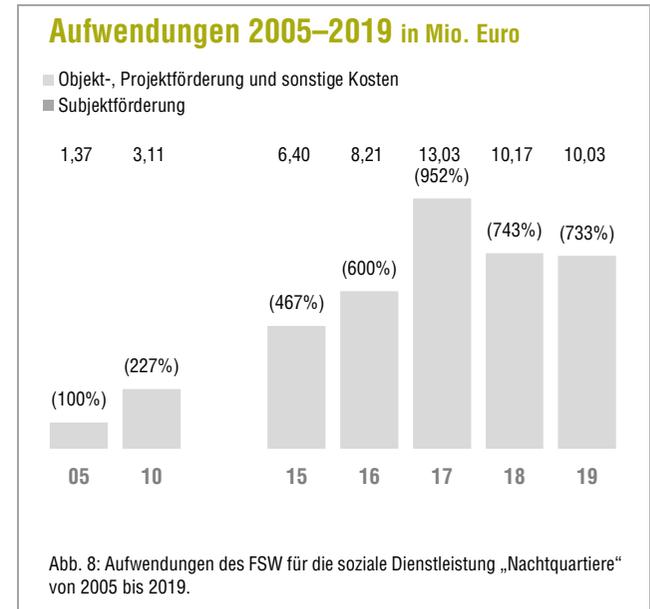
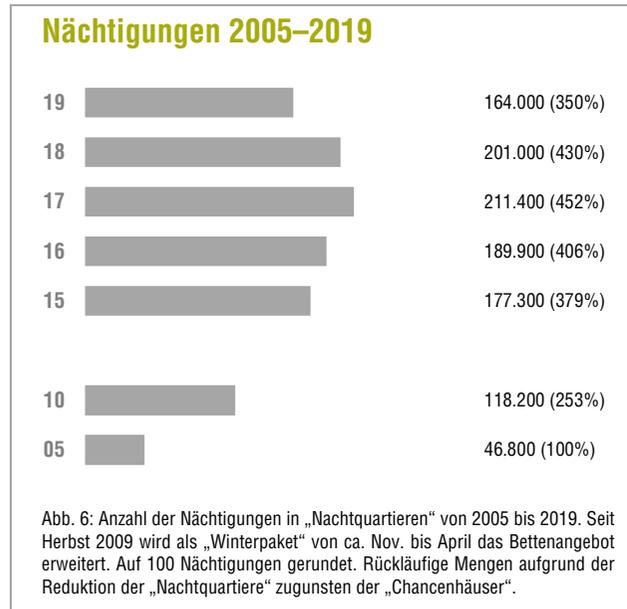
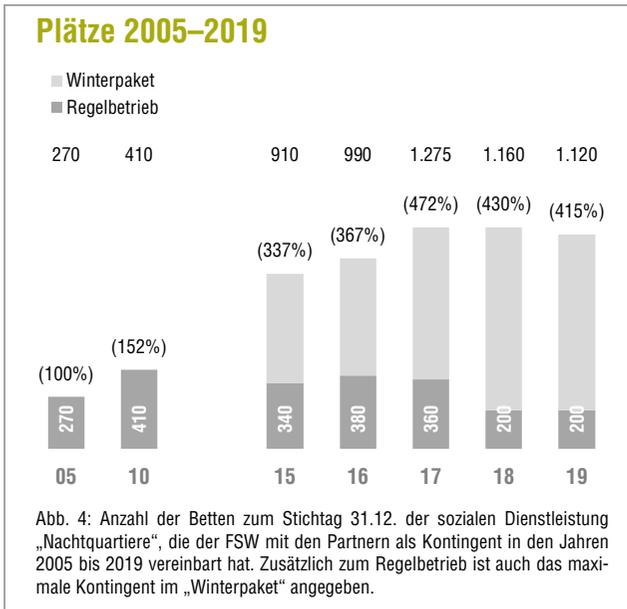


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2019 die soziale Dienstleistung „Nachtquartiere“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter der Frauen (40 Jahre) bzw. Männer (41 Jahre).



Chancenhäuser

Die Leistung „Chancenhäuser“ wurde 2018 in Kooperation mit Obdach Wien entwickelt und eingeführt. Sie verbindet ein vorübergehendes Wohnangebot für von Obdachlosigkeit betroffene Menschen mit professioneller Beratung und Betreuung ab dem ersten Tag.

Mit dem Chancenhaus Obdach Wurlitzergasse (150 Plätze) öffnete die erste Einrichtung dieser Art im Sommer 2018 ihre Pforten. Im Herbst darauf folgte das vom Wiener Roten Kreuz betriebene Haus Hermes (150 Plätze), ein ehemaliges Nachtquartier.

Das neue Angebot steht Frauen, Männern und Paaren rund um die Uhr offen. Sie können ohne vorherige Platzvermittlung direkt von der Straße aus im Chancenhaus einen Platz bekommen. Bis zu drei Monate können sie in Ein- und Zweibettzimmern mit gemeinschaftlichen Küchen und Sanitärräumen wohnen und erhalten in dieser Zeit Betreuung. Damit können sie vom ersten Tag an Zukunftsperspektiven entwickeln.

Ein multiprofessionelles Team unterstützt bei der Abklärung von Ansprüchen auf Sozialleistungen sowie zukünftigen Wohnmöglichkeiten. Der offene Zugang ermöglicht auch Menschen ohne sozialrechtliche Ansprüche kurzfristige Unterbringung, Beratung an Ort und Stelle und bei Bedarf Unterstützung bei der Rückkehr ins Herkunftsland.

Kundinnen und Kunden 2018–2019

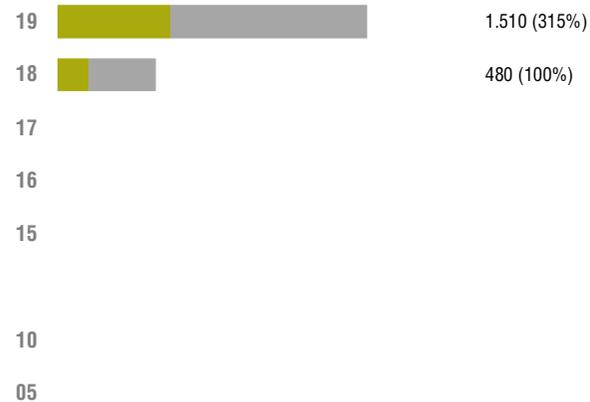


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Chancenhäuser“ von 2018 bis 2019. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder

Anteil der Frauen und Männer 2019



Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2019 die soziale Dienstleistung „Chancenhäuser“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 31% im Jahr 2018.

Altersverteilung 2019

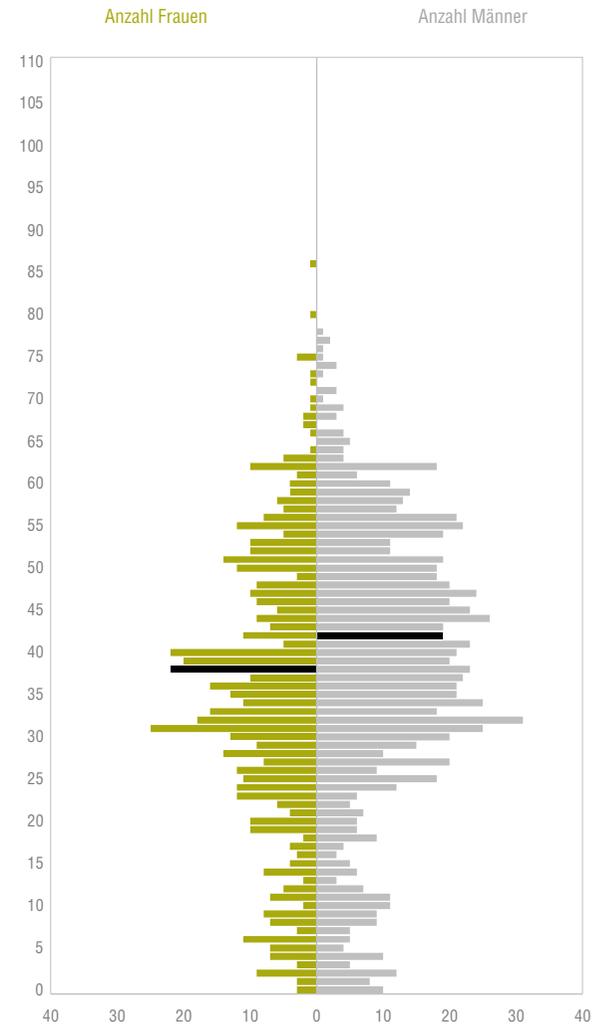


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Mädchen sowie Männer und Buben nach Lebensalter, die 2019 die soziale Dienstleistung „Chancenhäuser“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter der Frauen (38 Jahre) bzw. Männer (42 Jahre).

Plätze 2018–2019

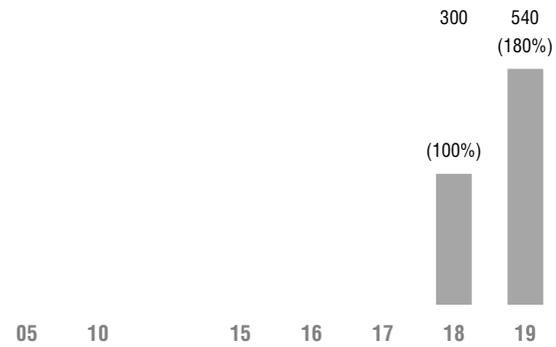


Abb. 4: Anzahl der Betten zum Stichtag 31.12. der sozialen Dienstleistung „Chancenhäuser“, die der FSW mit den Partnern als Kontingent in den Jahren 2018 bis 2019 vereinbart hat.

Aufwendungen 2018–2019 in Mio. Euro

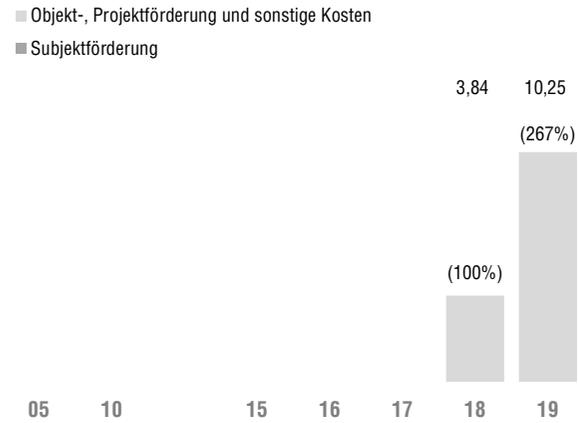


Abb. 5: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Chancenhäuser“ von 2018 bis 2019.

Tage 2018–2019

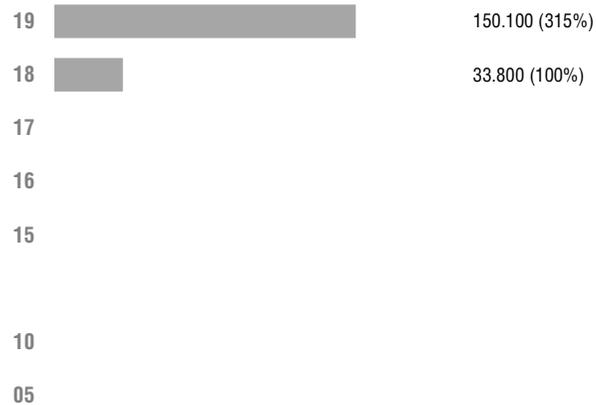


Abb. 6: Anzahl der Belegtage, die Personen in der sozialen Dienstleistung „Chancenhäusern“ von 2018 bis 2019 verbracht haben. Auf 100 Tage gerundet.

Marktanteile 2019 zu 2018

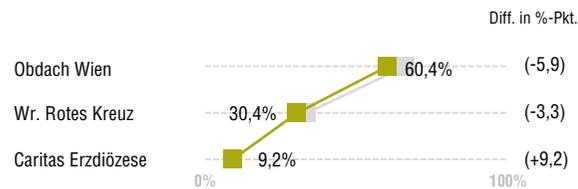


Abb. 7: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Chancenhäuser“ für das Jahr 2019 nach Tagen – in Klammern die Differenz zu 2018 in Prozentpunkten..

Allgemeines Übergangswohnen

Ziel der Übergangswohneinrichtungen ist die Stabilisierung der Situation obdach- bzw. wohnungsloser Menschen und die Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben in einer eigenen Wohnung bzw., wenn dies nicht möglich ist, die Vermittlung eines anderen geeigneten, möglichst dauerhaften Wohnplatzes.

Das Angebot richtet sich an Einzelpersonen, Paare oder Familien. Durch Beratung und Betreuung wird ihr Selbsthilfefpotenzial so weit gestärkt, dass sie wieder selbstständig wohnen können.

Die Eigenleistung der Bewohnerinnen und Bewohner beträgt zwischen 150 und 270 Euro pro Monat und richtet sich nach Größe und Ausstattung der Wohneinheiten.

Kundinnen und Kunden 2005–2019

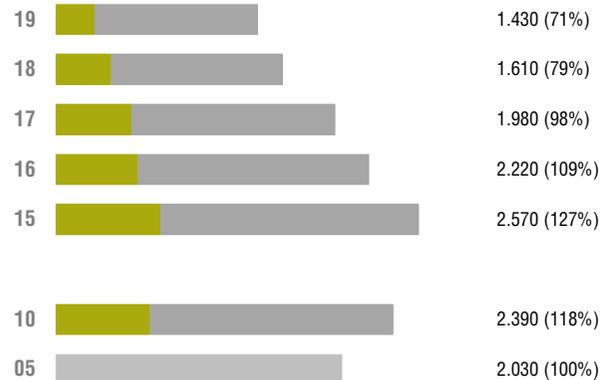


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Allgemeines Übergangswohnen“ inklusive mitwohnender Kinder von 2005 bis 2019. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen und Mädchen wieder.

Anteil der Frauen und Männer 2019

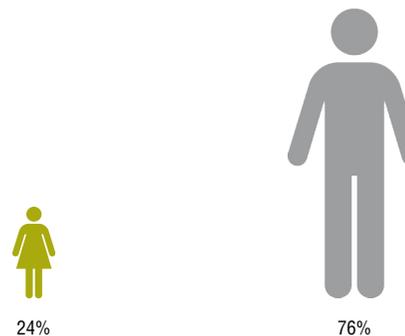


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, ohne mitwohnende Kinder, die 2019 die soziale Dienstleistung „Allgemeines Übergangswohnen“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 24% im Jahr 2018 und 28% im Jahr 2010.

Altersverteilung 2019 zu 2010 (als Linie)

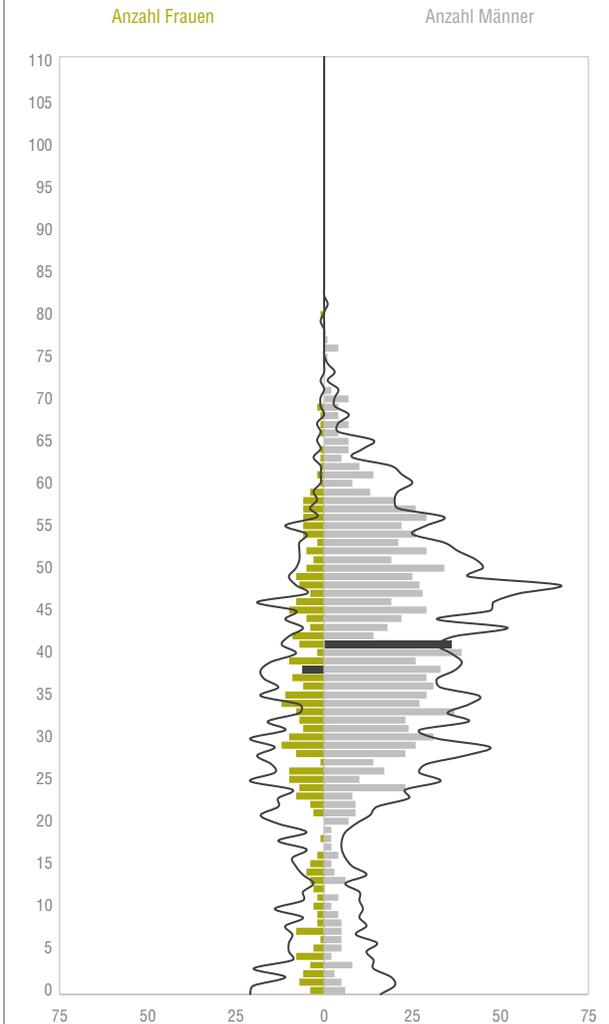


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Mädchen sowie Männer und Buben nach Lebensalter, die 2019 die soziale Dienstleistung „Allgemeines Übergangswohnen“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter der erwachsenen Frauen (38 Jahre) bzw. Männer (41 Jahre).

Plätze 2005–2019

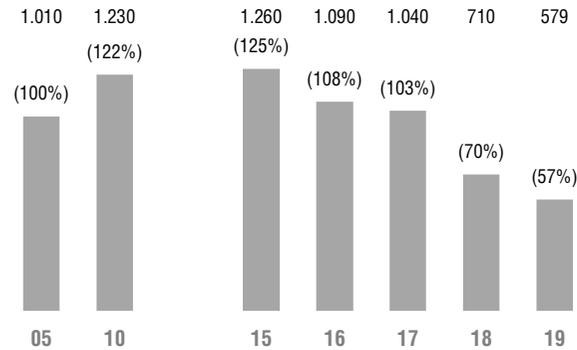


Abb. 4: Anzahl der Plätze zum Stichtag 31.12. der sozialen Dienstleistung „Allgemeines Übergangswohnen“, die der FSW mit den Partnern als Kontingent in den Jahren 2005 bis 2019 vereinbart hat.

Tage 2009–2019

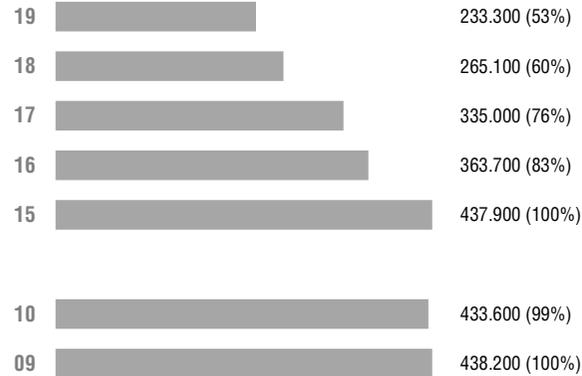


Abb. 6: Anzahl der Verrechnungs- und Belegtage in anerkannten sowie objektgeförderten Einrichtungen für die soziale Dienstleistung „Allgemeines Übergangswohnen“ von 2009 bis 2019. Auf 100 Tage gerundet.

Aufwendungen 2005–2019 in Mio. Euro

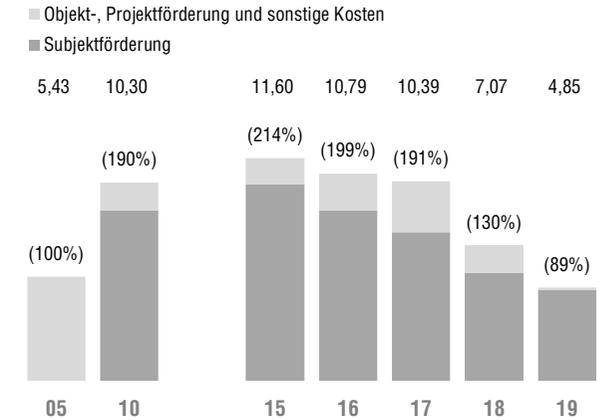


Abb. 8: Gesamtaufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Allgemeines Übergangswohnen“ von 2005 bis 2019.

Re-Integration 2009–2019

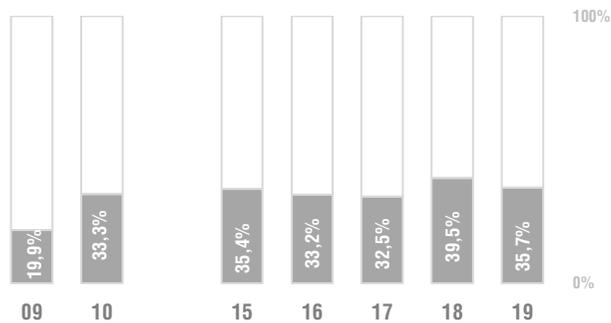


Abb. 5: Anteil der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Allgemeines Übergangswohnen“ in den Jahren 2009 bis 2019, die nach Betreuungsende im selben Jahr eine dauerhafte Wohnform bezogen haben.

Durchschnittstarife 2009–2019

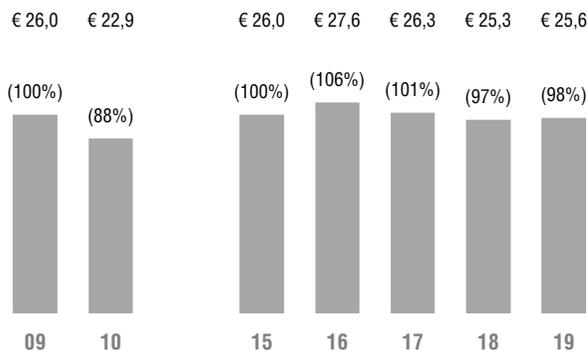


Abb. 7: Durchschnittlicher nach geleisteten Mengen gewichteter Brutto-Tarif, den der FSW anerkannten Einrichtungen für einen Tag „Allg. Übergangswohnen“ 2009 bis 2019 bezahlte. Zuvor Kostendeckung über Förderungen. Die Nutzungsentgelte der BewohnerInnen werden nicht im FSW eingehoben.

Marktanteile 2019 zu 2010

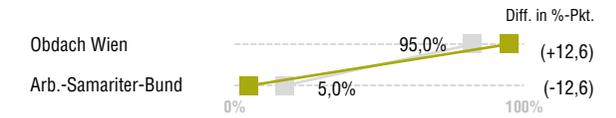


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Allgemeines Übergangswohnen“ in den Jahren 2019 und 2010 nach Verrechnungstagen – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

Zielgruppenwohnen

Die Einrichtungen der Leistung „Zielgruppenwohnen“ stellen für bestimmte Personengruppen ohne eigene Wohnung speziell konzipierte Wohn- und Unterstützungsmöglichkeiten bereit. Beispielsweise gibt es differenzierte Angebote für Menschen mit psychischen Problemen oder Alkoholkrankheit, für junge Erwachsene oder Personen mit nur kurzzeitigem Unterstützungsbedarf.

Ziel ist, die obdach- bzw. wohnungslosen Menschen innerhalb von bis zu zwei Jahren auf ein selbstständiges Leben in einer eigenen Wohnung vorzubereiten. Manche der Einrichtungen verfügen darüber hinaus über Nachtquartierbetten für die jeweilige Zielgruppe.

Die Eigenleistung für einen Wohnplatz beträgt zwischen 160 und 330 Euro pro Monat.

Kundinnen und Kunden 2005–2019

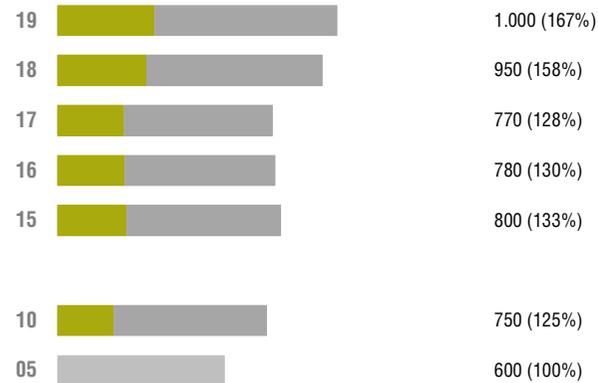


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Zielgruppenwohnen“ von 2005 bis 2019. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder.

Anteil der Frauen und Männer 2019



Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2019 die soziale Dienstleistung „Zielgruppenwohnen“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 34% im Jahr 2018 und 27% im Jahr 2010

Altersverteilung 2019 zu 2010 (als Linie)

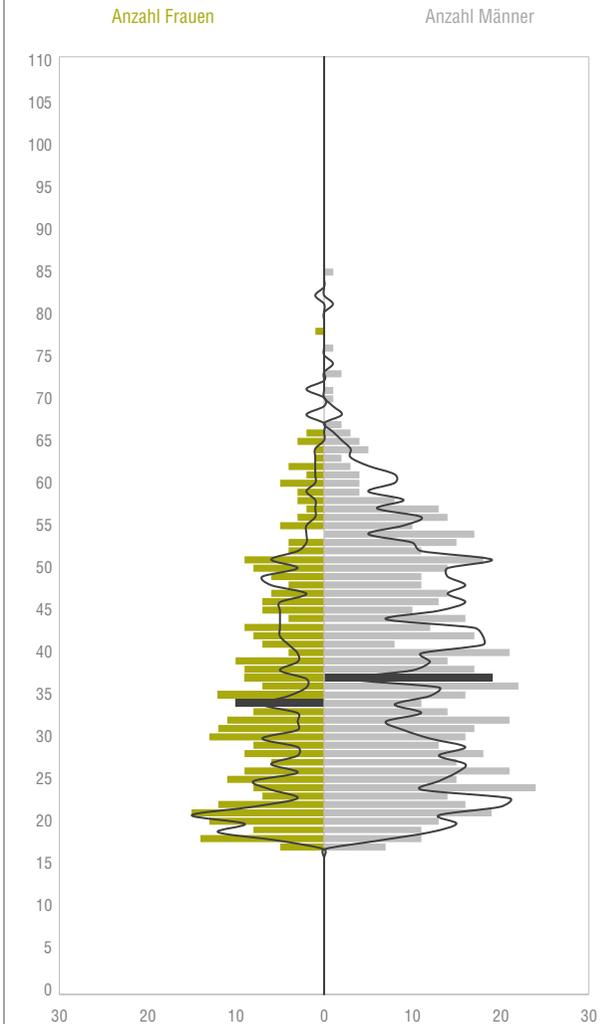


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2019 die soziale Dienstleistung „Zielgruppenwohnen“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter der Frauen (35 Jahre) bzw. Männer (38 Jahre).

Plätze 2005–2019

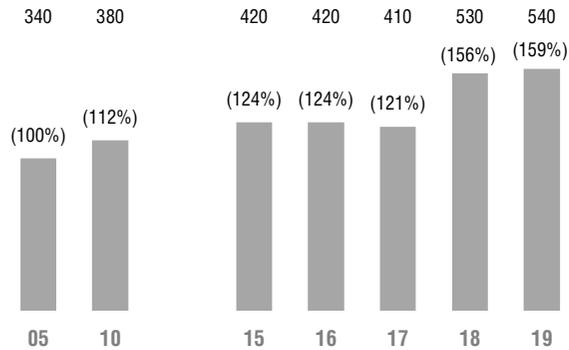


Abb. 4: Anzahl der Plätze zum Stichtag 31.12. der sozialen Dienstleistung „Zielgruppenwohnen“, die der FSW mit den Partnern als Kontingent in den Jahren 2005 bis 2019 vereinbart hat.

Tage 2005–2019

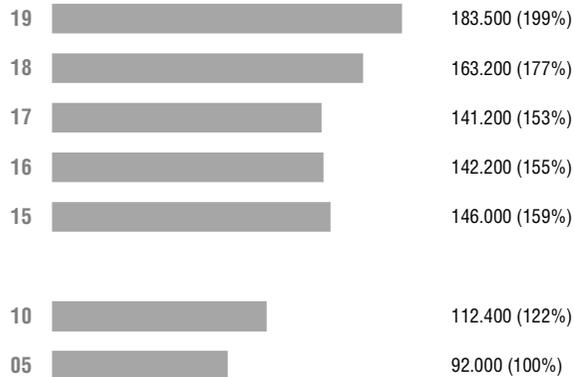


Abb. 6: Anzahl der Verrechnungs- und Belegtage anerkannter sowie objektgeförderter Einrichtungen für die soziale Dienstleistung „Zielgruppenwohnen“ von 2005 bis 2019. Im Jahr 2005 sind noch keine objektgeförderten Einrichtungen enthalten. Auf 100 Tage gerundet.

Aufwendungen 2005–2019 in Mio. Euro

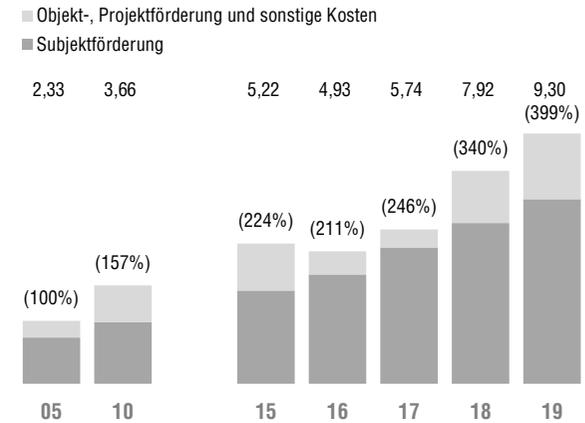


Abb. 8: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Zielgruppenwohnen“ von 2005 bis 2019. Im Jahr 2019 wurden Objekt- und Projektförderungen für den Um- und Ausbau in Einrichtungen ausgesprochen.

Re-Integration 2009–2019

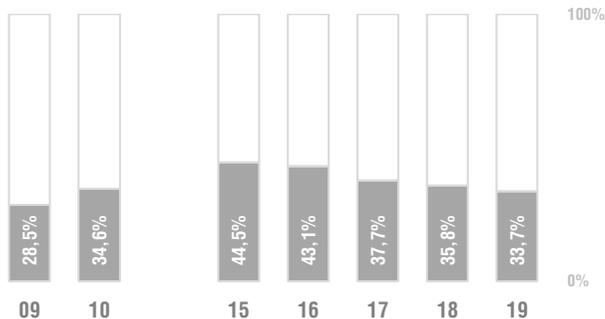


Abb. 5: Anteil der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Zielgruppenwohnen“, die nach Betreuungsende im selben Jahr eine dauerhafte Wohnform bezogen haben.

Durchschnittstarife 2005–2019

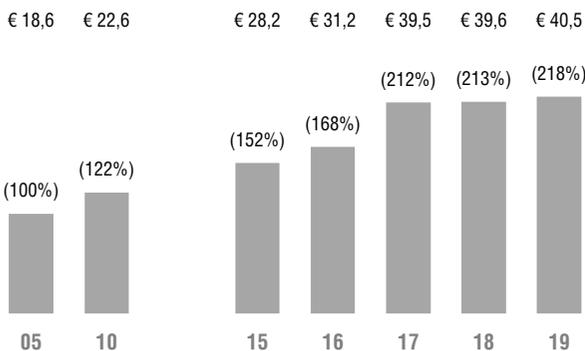


Abb. 7: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für einen Tag „Zielgruppenwohnen“ bezahlte. Die Nutzungsentgelte der BewohnerInnen werden nicht im FSW eingehoben.

Marktanteile 2019 zu 2010

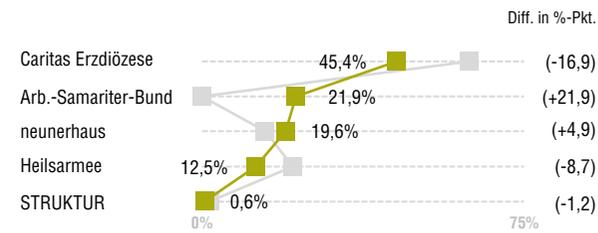


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Zielgruppenwohnen“ in den Jahren 2019 und 2010 nach Verrechnungstagen – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

Mutter-Kind-Einrichtungen

Das Angebot der „Mutter-Kind-Einrichtungen“ richtet sich an wohnungslose, schwangere Frauen, volljährige Mütter, Väter und Paare zusammen mit ihren Kindern, die zur Stabilisierung ihrer Lebenssituation eine betreute Wohnmöglichkeit benötigen.

Ziel der Betreuung ist die Förderung der Kompetenz der Mütter und Väter, selbstständig in einer eigenen Wohnung zu leben und verantwortungsvoll mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern umzugehen. Gruppenarbeit und freizeitpädagogische Angebote sollen selbstständige Aktivitäten und soziales Lernen fördern.

Kundinnen und Kunden 2007–2019

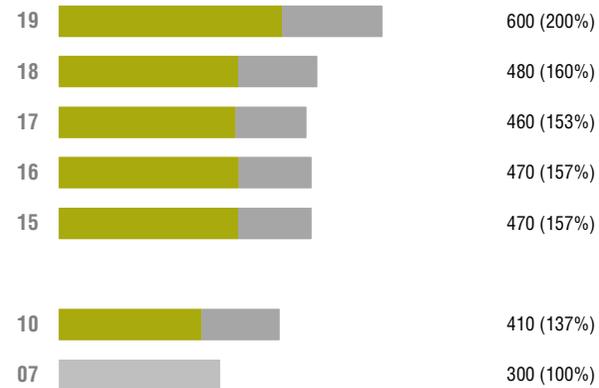


Abb. 1: Anzahl der KundInnen, inklusive mitwohnender Kinder, der sozialen Dienstleistung „Mutter-Kind-Einrichtungen“ von 2007 bis 2019. 2019 kamen auf ein Elternteil (meistens Mütter, seltener Väter) statistisch 1,5 Kinder. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen und Mädchen wieder.

Anteil der Frauen und Männer 2019

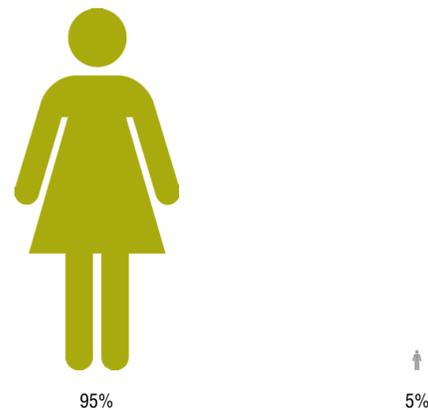


Abb. 2: Anteil der erwachsenen Frauen und Männer, die 2019 die soziale Dienstleistung „Mutter-Kind-Einrichtungen“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 95% im Jahr 2018 und 95% im Jahr 2010.

Altersverteilung 2019 zu 2010 (als Linie)

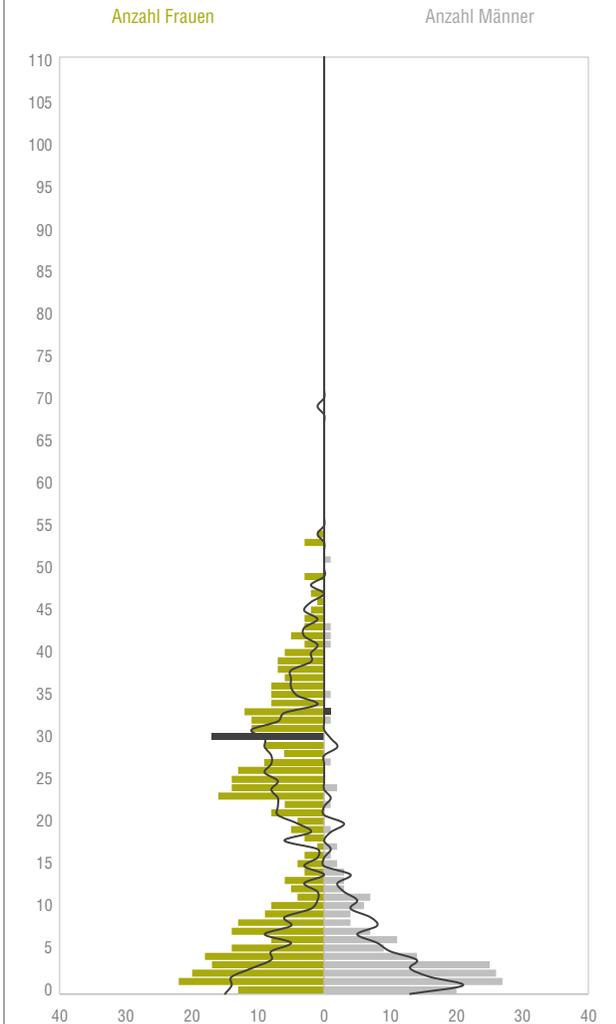
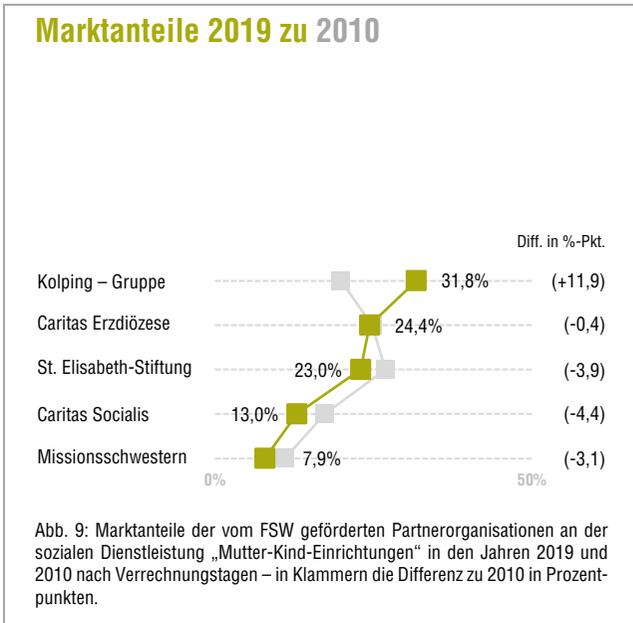
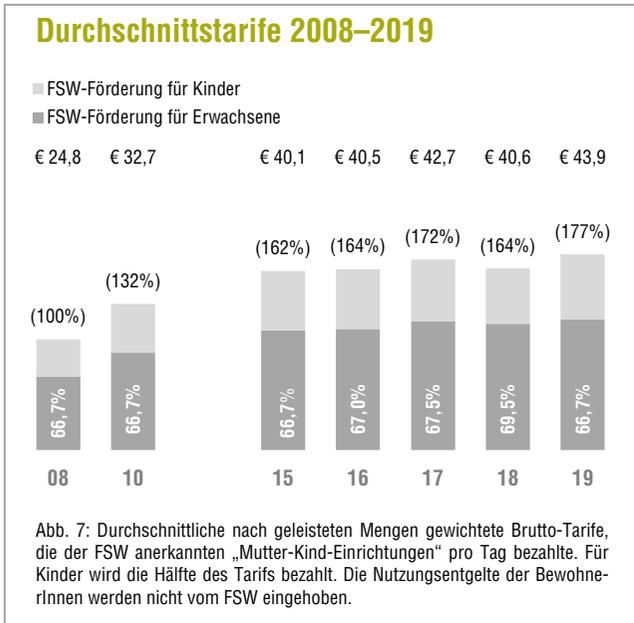
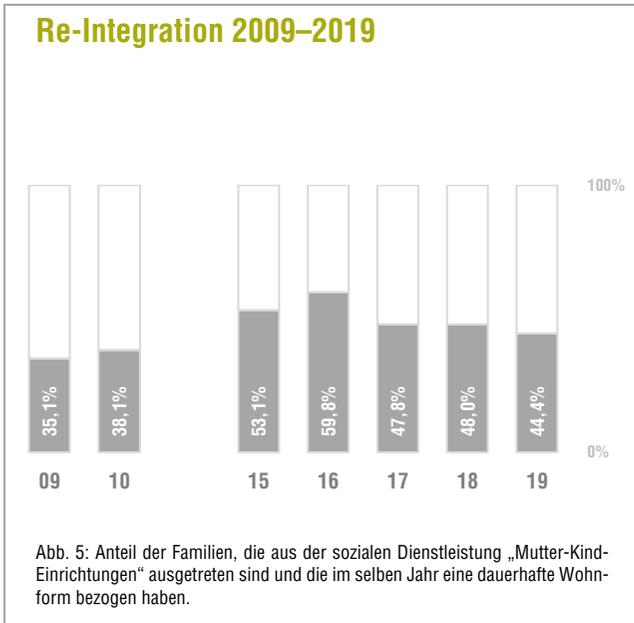
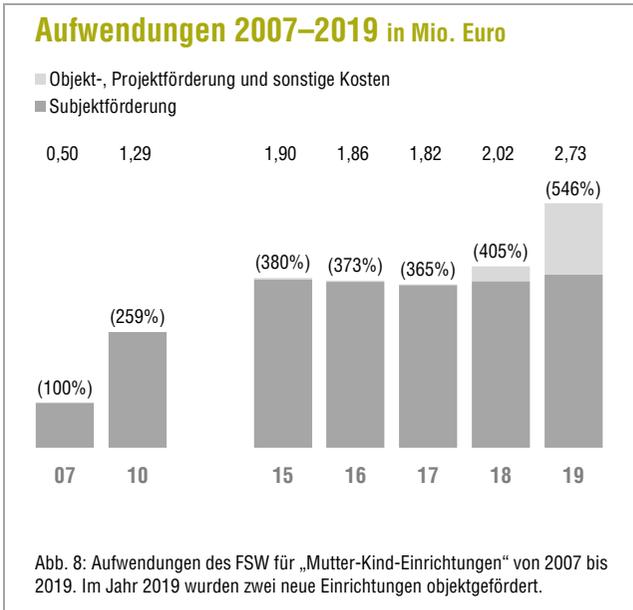
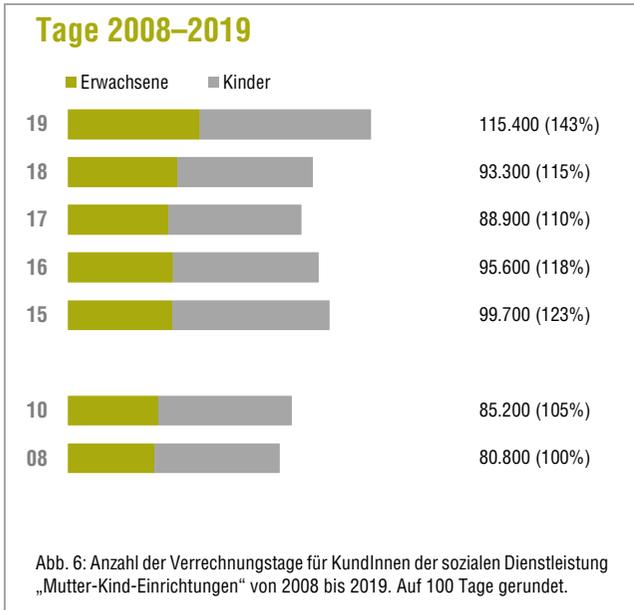
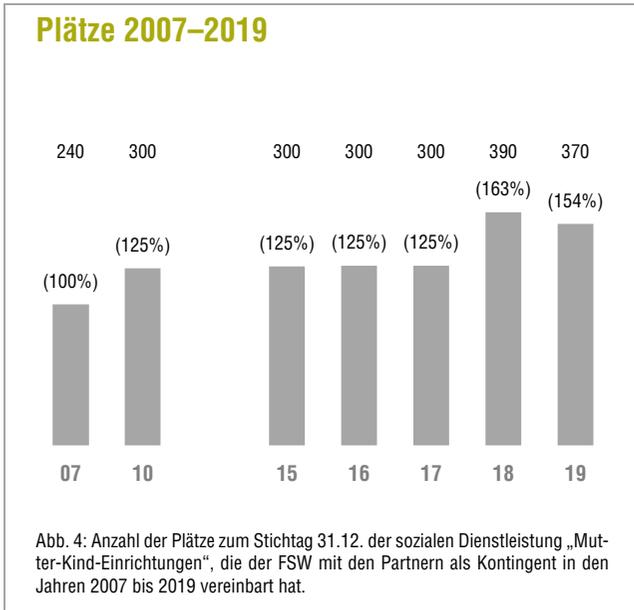


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Mädchen sowie Männer und Buben nach Lebensalter, die 2019 die soziale Dienstleistung „Mutter-Kind-Einrichtungen“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter der erwachsenen Frauen (30 Jahre) bzw. Männer (32 Jahre).



Betreutes Wohnen in Wohnungen

Die Leistung „Betreutes Wohnen in Wohnungen“ setzt bei den Kundinnen und Kunden größere Selbstständigkeit als andere betreute Wohnformen voraus. Die mobile Betreuung erfolgt durch fachkundige Betreuungspersonen mit der Zielsetzung, dass die KundInnen innerhalb von rund zwei Jahren eine eigene Wohnung beziehen und diese auf Dauer behalten.

Das Angebot richtet sich an verschiedene Zielgruppen (Einzelpersonen, Paare, Alleinerziehende, Familien), die eine Starthilfe benötigen.

Einige Angebote ermöglichen den Kundinnen und Kunden nach erfolgreichem Abschluss der Betreuung die Übernahme der Wohnungen als Hauptmieterinnen bzw. Hauptmieter.

Die monatliche Eigenleistung der Kundinnen und Kunden liegt zwischen 100 und 350 Euro für einen Wohnplatz und 120 und 1.030 Euro für eine Wohnung, je nach deren Größe, Ausstattung und Lage.

Kundinnen und Kunden 2005–2019

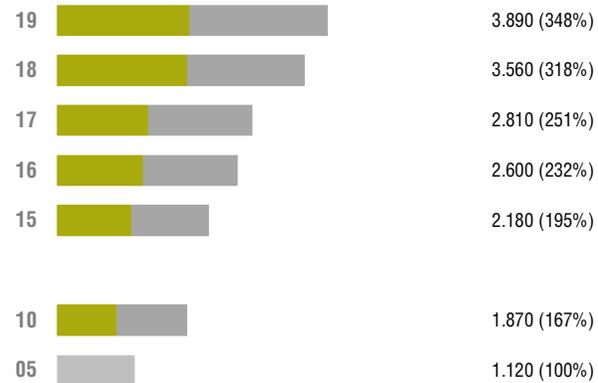


Abb. 1: Anzahl der KundInnen, inklusive mitwohnender Kinder, der sozialen Dienstleistung „Betreutes Wohnen in Wohnungen“ von 2005 bis 2019. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen und Mädchen wieder.

Anteil der Frauen und Männer 2019



Abb. 2: Anteil der erwachsenen Frauen und Männer, die 2019 die soziale Dienstleistung „Betreutes Wohnen in Wohnungen“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 53% im Jahr 2018 und 45% im Jahr 2010.

Altersverteilung 2019 zu 2010 (als Linie)

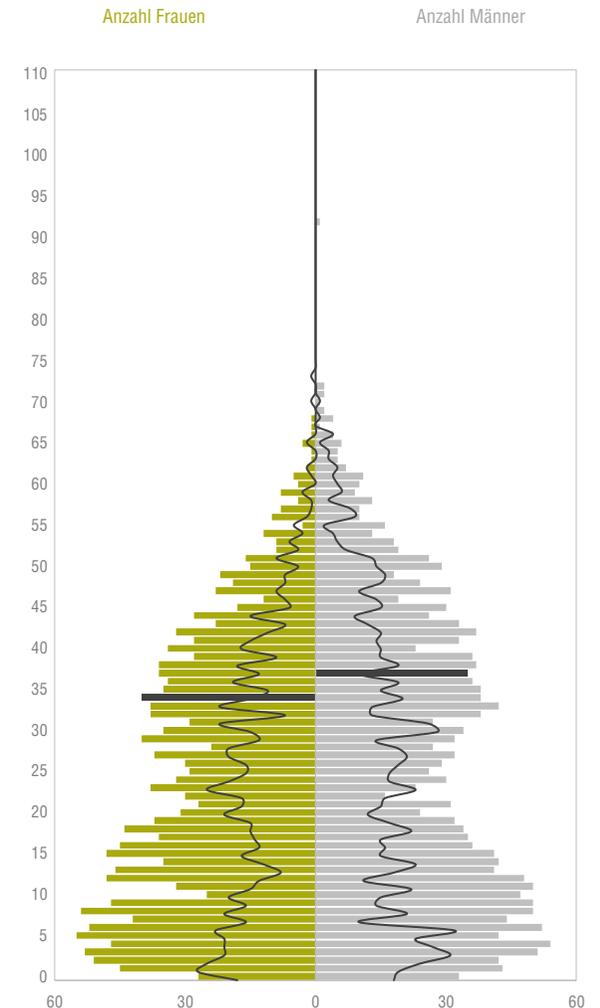


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Mädchen bzw. Männer und Buben nach Alter, die 2019 die soziale Dienstleistung „Betreutes Wohnen in Wohnungen“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter der erwachsenen Frauen (34 Jahre) bzw. erwachsenen Männer (37 Jahre).

Plätze 2005–2019

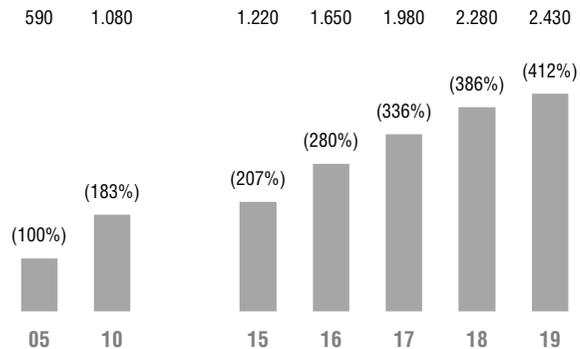


Abb. 4: Anzahl der Plätze zum Stichtag 31.12. der sozialen Dienstleistung „Betreutes Wohnen in Wohnungen“, die der FSW mit den Partnern als Kontingent in den Jahren 2005 bis 2019 vereinbart hat.

Tage 2005–2019

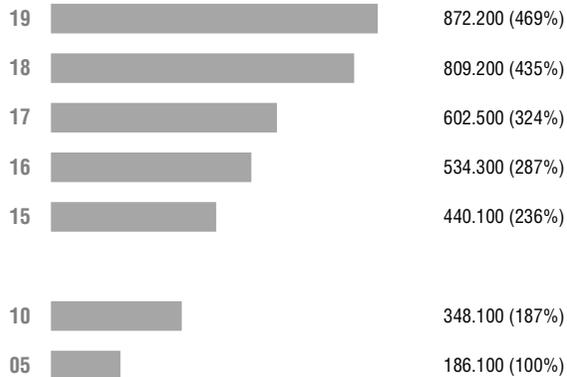


Abb. 6: Verrechnungs- und Belegtage anerkannter und objektgeförderter Einrichtungen für die soziale Dienstleistung „Betreutes Wohnen in Wohnungen“ von 2005 bis 2019. Im Jahr 2005 sind noch keine objektgeförderten Einrichtungen enthalten. Auf 100 Tage gerundet.

Aufwendungen 2005–2019 in Mio. Euro

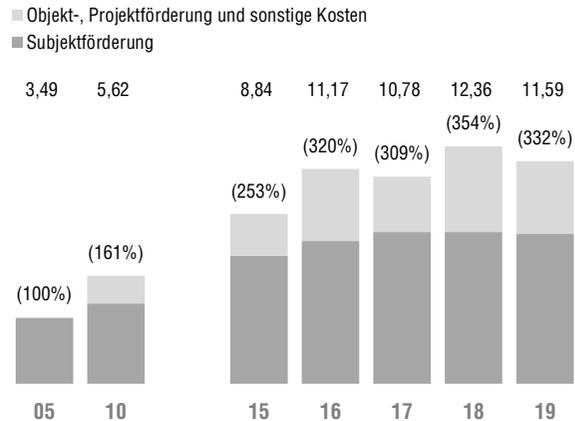


Abb. 8: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Betreutes Wohnen in Wohnungen“ von 2005 bis 2019.

Re-Integration 2009–2019

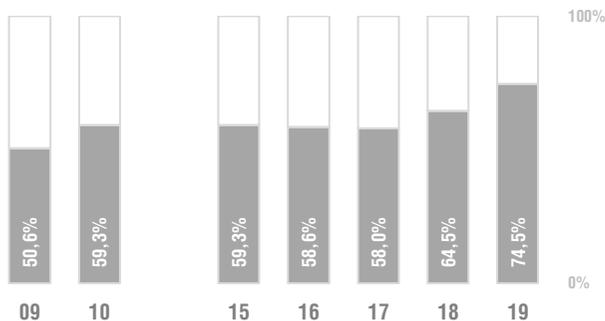


Abb. 5: Anteil der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Betreutes Wohnen in Wohnungen“, die nach Betreuungsende im selben Jahr eine dauerhafte Wohnform bezogen haben.

Durchschnittstarife 2005–2019

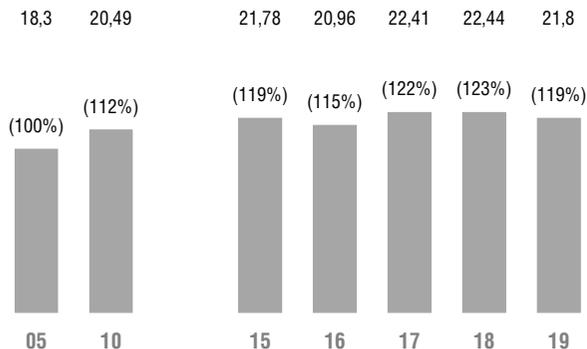


Abb. 7: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für einen Tag „Betreutes Wohnen in Wohnungen“ bezahlte. Die Nutzungsentgelte der BewohnerInnen werden nicht vom FSW eingehoben.

Marktanteile 2019 zu 2010

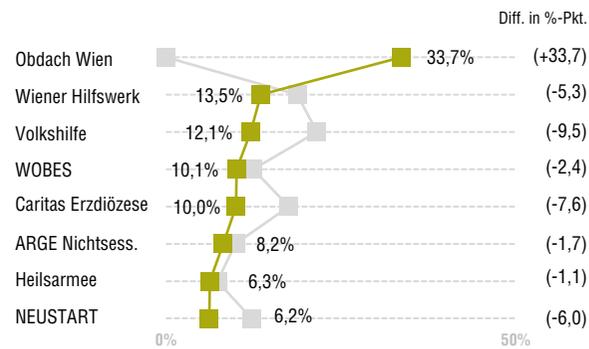


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Betreutes Wohnen in Wohnungen“ in den Jahren 2019 und 2010 nach Verrechnungstagen – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

Sozial betreutes Wohnen

Die Leistung „Sozial betreutes Wohnen“ richtet sich hauptsächlich an ehemals obdach- bzw. wohnungslose Menschen, die eigenständig wohnen wollen, dabei aber auf Dauer Unterstützung benötigen. Ziel ist der Erhalt vorhandener Fähigkeiten für ein weitestgehend selbstständiges Wohnen.

Ein besonderes Anliegen ist es, der Würde von Menschen gerecht zu werden und ihnen eine adäquate Wohnmöglichkeit — auch bis zu ihrem Lebensende — bereitzustellen.

Die Zielgruppe umfasst vorwiegend ältere Frauen, Männer sowie Paare, die oft nach langjähriger Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit sowie aufgrund chronischer Erkrankungen und/oder sozialer Schwierigkeiten dauerhafte Unterstützung beim Wohnen benötigen.

Sozial betreute Wohnhäuser bieten Wohnen im eigenen Appartement, Gemeinschaftsangebote sowie Unterstützung und Versorgung durch interne bzw. externe Dienste. Die monatliche Eigenleistung beträgt zwischen 200 und 440 Euro.

Kundinnen und Kunden 2005–2019

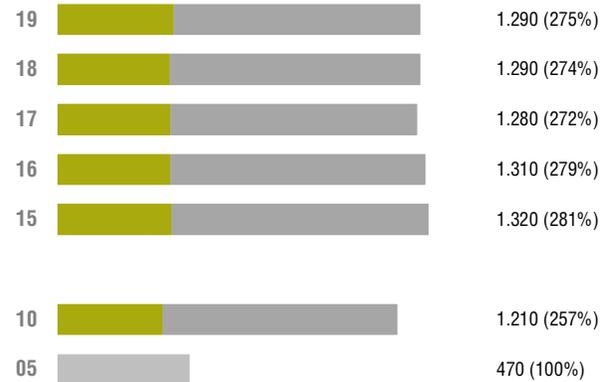


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Sozial betreutes Wohnen“ von 2005 bis 2019. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder.

Anteil der Frauen und Männer 2019



Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2019 die soziale Dienstleistung „Sozial betreutes Wohnen“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 31% im Jahr 2018 sowie im Jahr 2010.

Altersverteilung 2019 zu 2010 (als Linie)

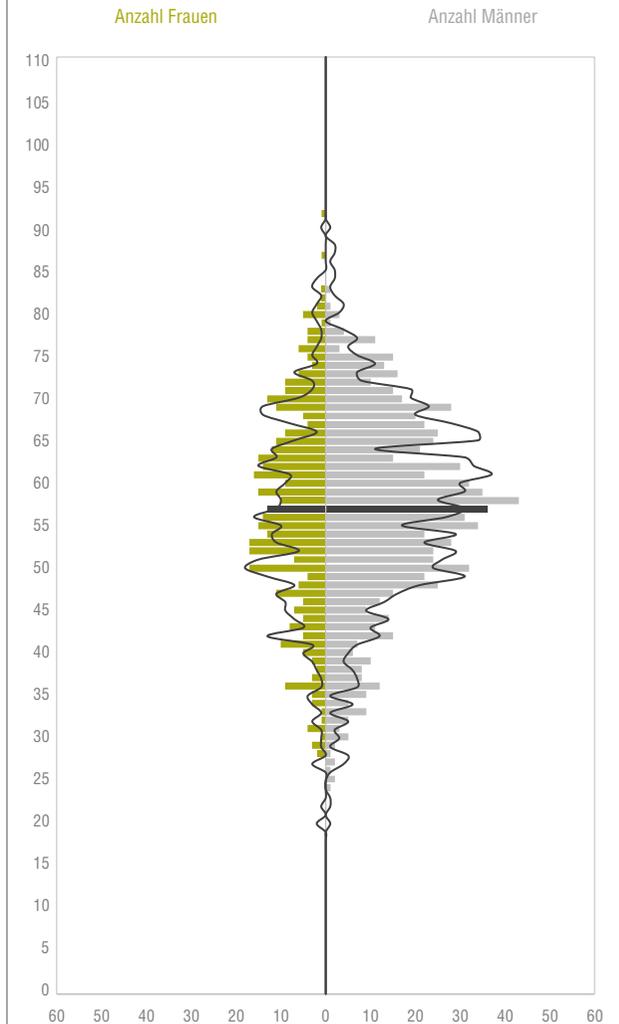
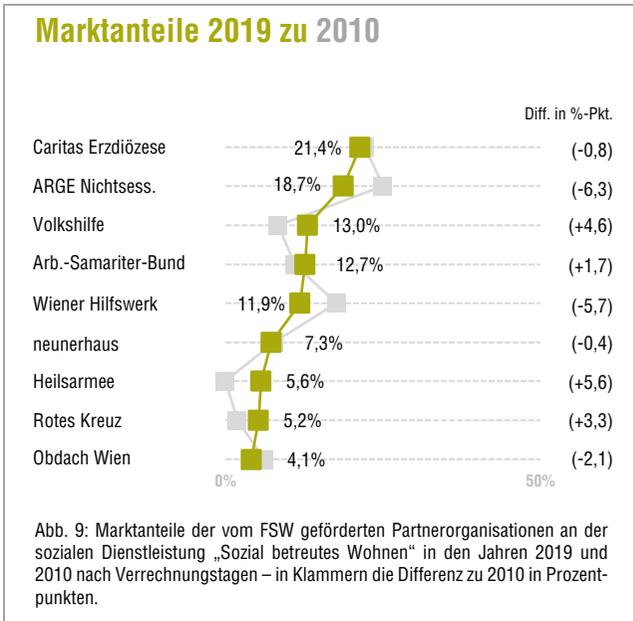
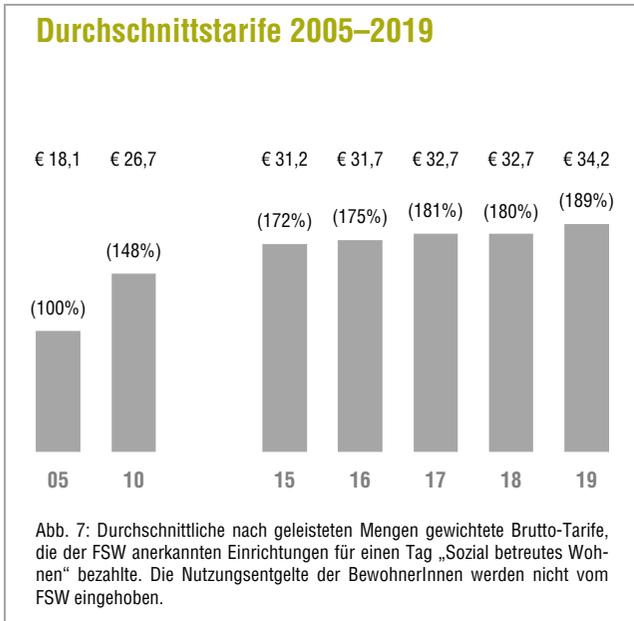
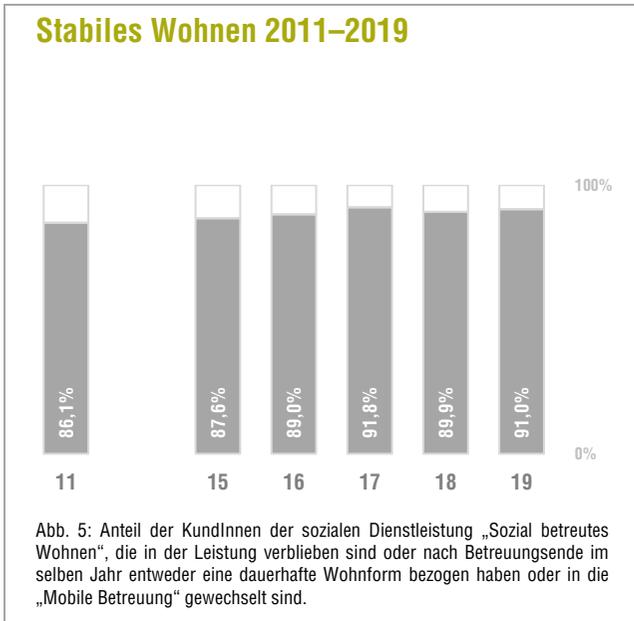
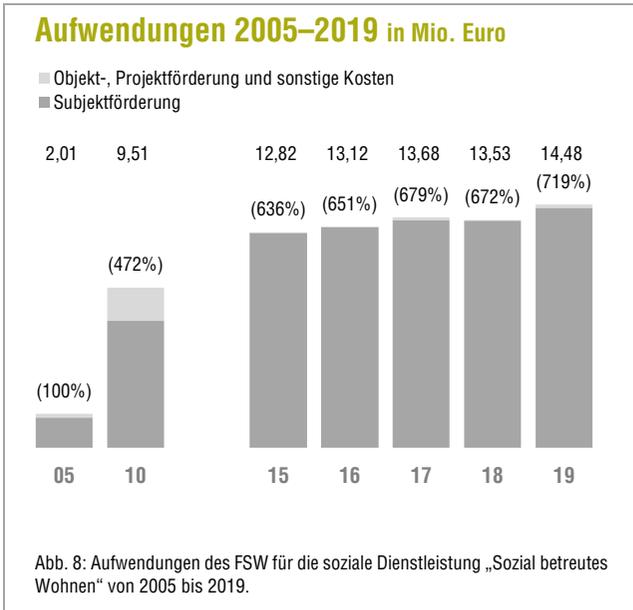
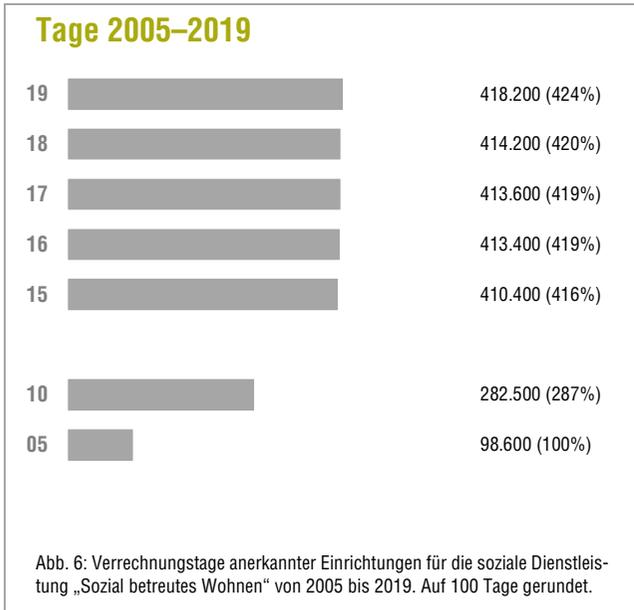
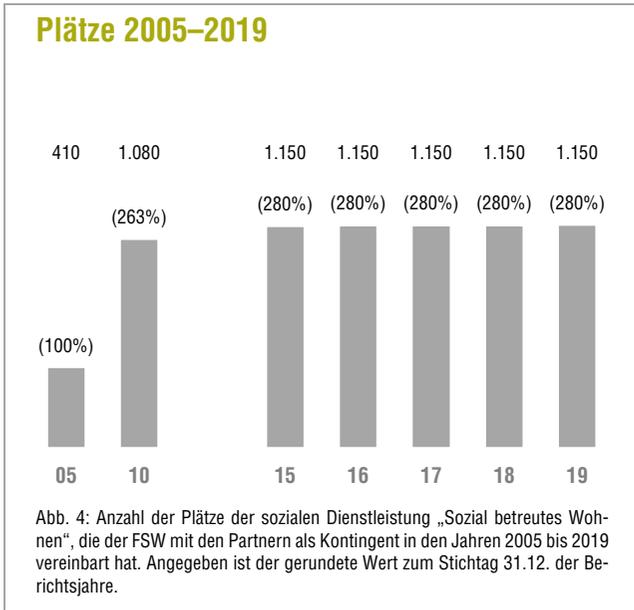


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2019 die soziale Dienstleistung „Sozial betreutes Wohnen“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter der Frauen (58 Jahre) bzw. Männer (58 Jahre).



Housing First

Mobile Wohnbetreuung

Bei der Leistung „Housing First – Mobile Wohnbetreuung“ werden obdach- und wohnungslose Menschen bei der Suche nach einer passenden Wohnung unterstützt bzw. wird ihnen eine Wohnung zur Verfügung gestellt. Das Betreuungs- und Unterstützungsangebot kann auf freiwilliger Basis in Anspruch genommen werden und wird für rund zwei Jahre angeboten.

Ziel von „Housing First“ ist es, Menschen zu unterstützen, um selbstständiges Wohnen in der eigenen Wohnung dauerhaft zu ermöglichen und damit den eigenen Wohnraum nachhaltig zu sichern. Die Leistung umfasst die Unterstützung beim Bezug der eigenen Wohnung, die Aktivierung vorhandener persönlicher Ressourcen und die Förderung der Inklusion im sozialen Umfeld.

Mithilfe individueller sowie flexibler mobiler Beratung und Begleitung wird eine Anbindung an soziale und medizinische Angebote außerhalb der Wiener Wohnungslosenhilfe und die Aktivierung vorhandener persönlicher Ressourcen angestrebt. Bei wiederkehrenden Krisen ist es möglich, eine erneute Aufnahme in die Leistung zu beantragen.

Im Leistungsbericht wurde die Leistung „Housing First – Mobile Wohnbetreuung“ bisher in der Leistungsgruppe der Mobilien Wohnbetreuung zusammengefasst, ab 2018 wird diese nun als eigene Leistung dargestellt.

Kundinnen und Kunden 2012–2019

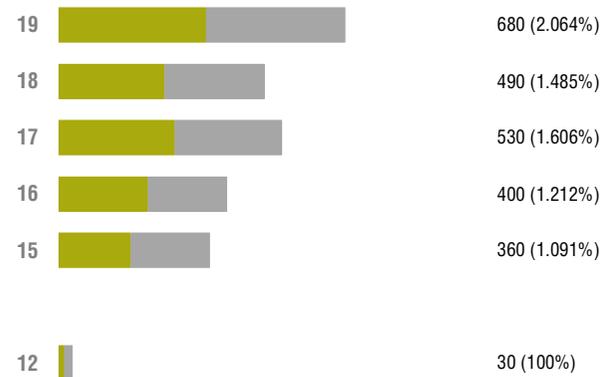


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Housing First“ von 2012 bis 2019. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen und Mädchen wieder.

Anteil der Frauen und Männer 2019



Abb. 2: Anteil der erwachsenen Frauen und Männer, die 2019 die soziale Dienstleistung „Housing First“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 57% in 2018 und 48% im Jahr 2012.

Altersverteilung 2019 zu 2012 (als Linie)

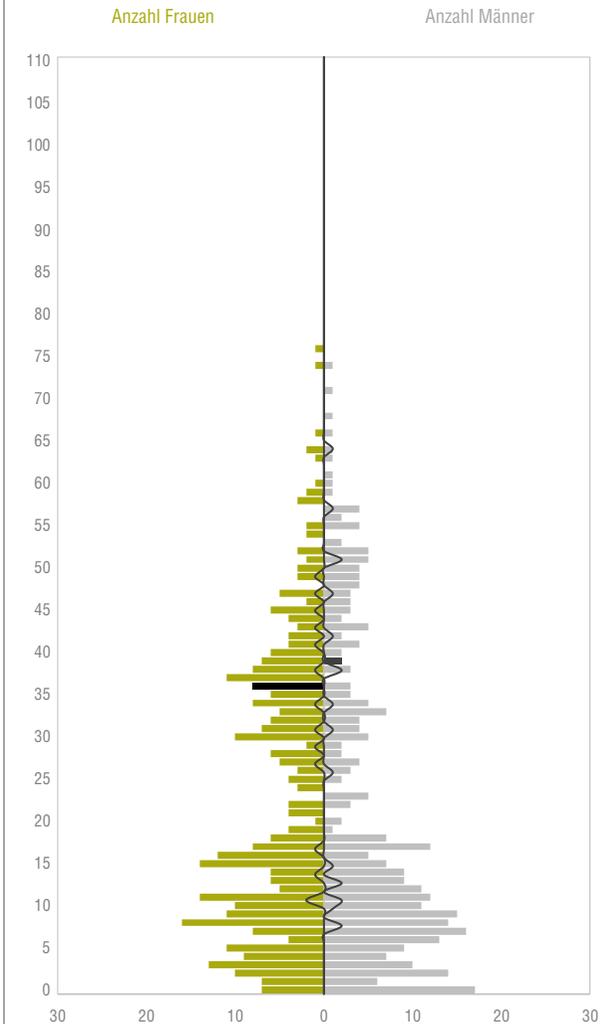
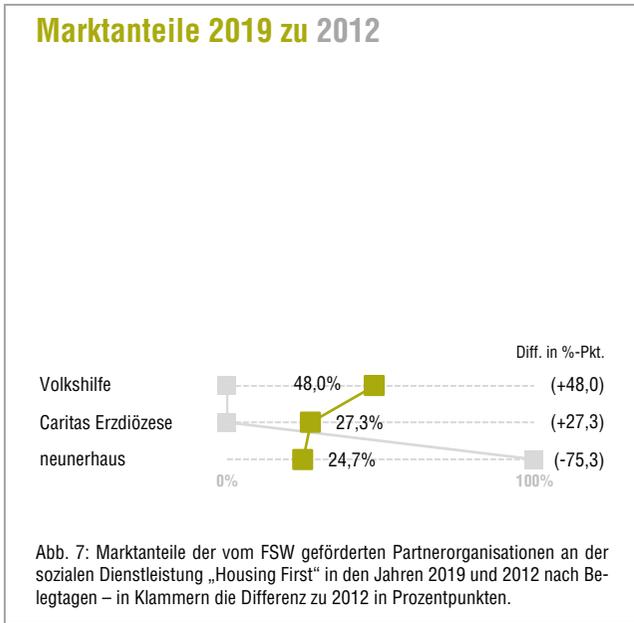
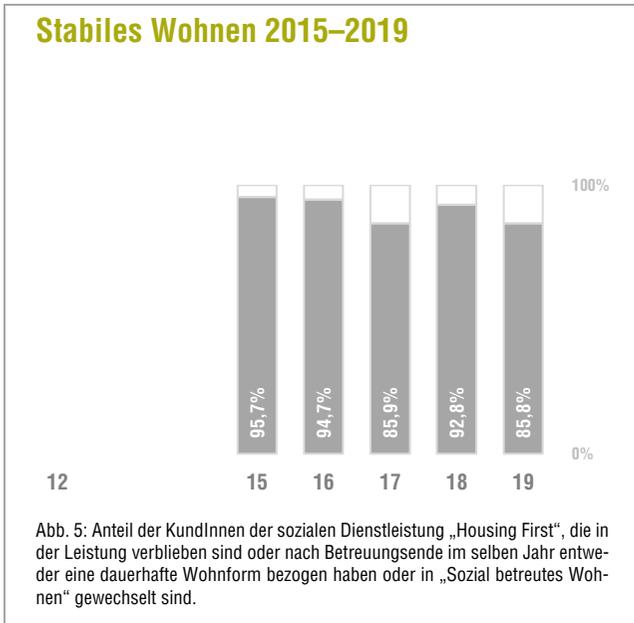
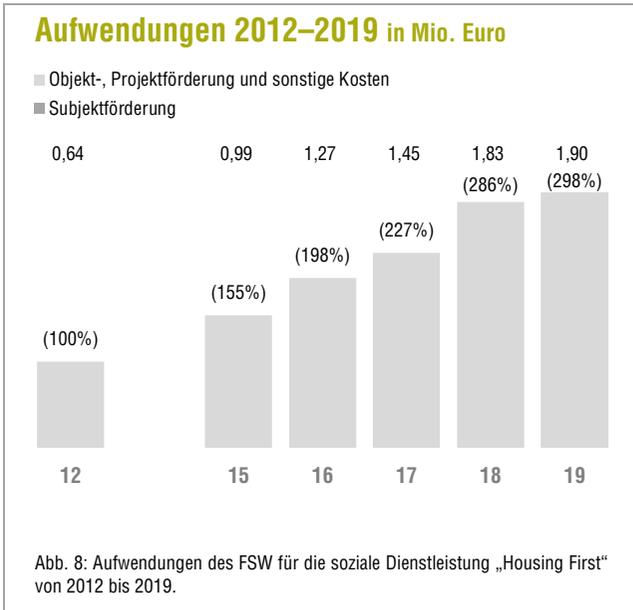
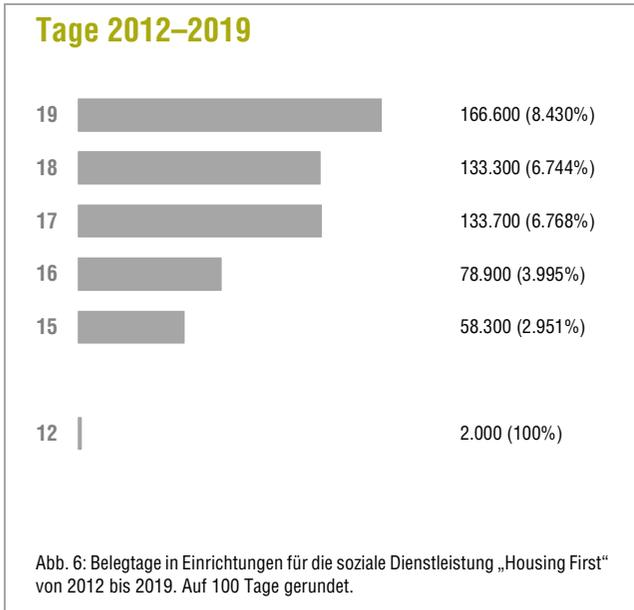
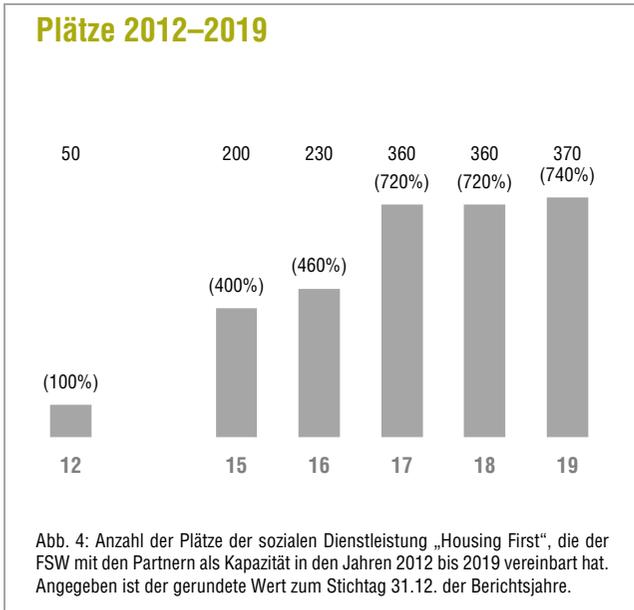


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Mädchen sowie Männer und Buben nach Lebensalter, die 2019 die soziale Dienstleistung „Housing First“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter der erwachsenen Frauen (36 Jahre) bzw. Männer (39 Jahre).



Leistbares Wohnen

mit Betreuungsangebot

Im Rahmen der Leistung „Leistbares Wohnen mit Betreuungsangebot“ wird Wohnraum für ehemals obdachlose oder wohnungslose einkommensarme Einzelpersonen und Familien angeboten, die selbstbestimmt wohnen wollen, jedoch fallweise Unterstützung bei der Erhaltung der Wohnung benötigen.

Die KundInnen erhalten einen unbefristeten Nutzungs- oder Mietvertrag. Die Verwaltung der Wohnungen erfolgt durch die Soziale Wohnungsverwaltung eines Trägers der Wohnungslosenhilfe. Die Inanspruchnahme einer sozialen Unterstützung durch die KundInnen erfolgt auf freiwilliger Basis.

Im Leistungsbericht wurde die Leistung „Leistbares Wohnen mit Betreuungsangebot“ bisher in der Leistungsgruppe der Mobilen Wohnbetreuung zusammengefasst, ab 2018 wird diese nun als eigene Leistung dargestellt.

Kundinnen und Kunden 2012–2019

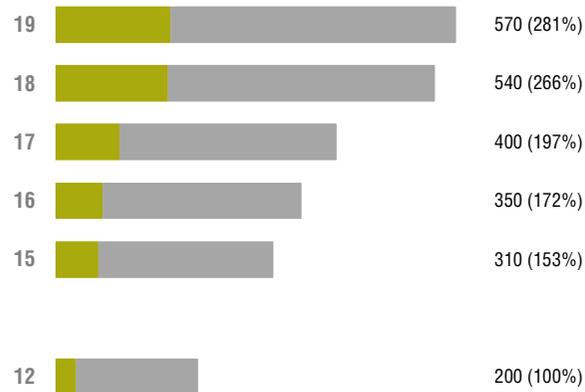


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Leistbares Wohnen“ von 2012 bis 2019. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen und Mädchen wieder.

Anteil der Frauen und Männer 2019

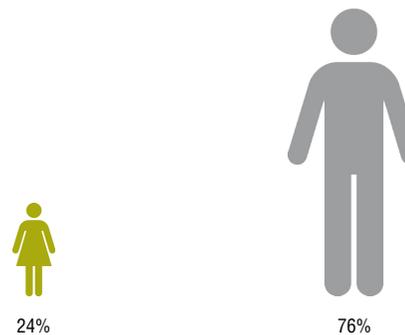


Abb. 2: Anteil der erwachsenen Frauen und Männer, die 2019 die soziale Dienstleistung „Leistbares Wohnen“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 20% in 2018 und 14% im Jahr 2012.

Altersverteilung 2019 zu 2012 (als Linie)

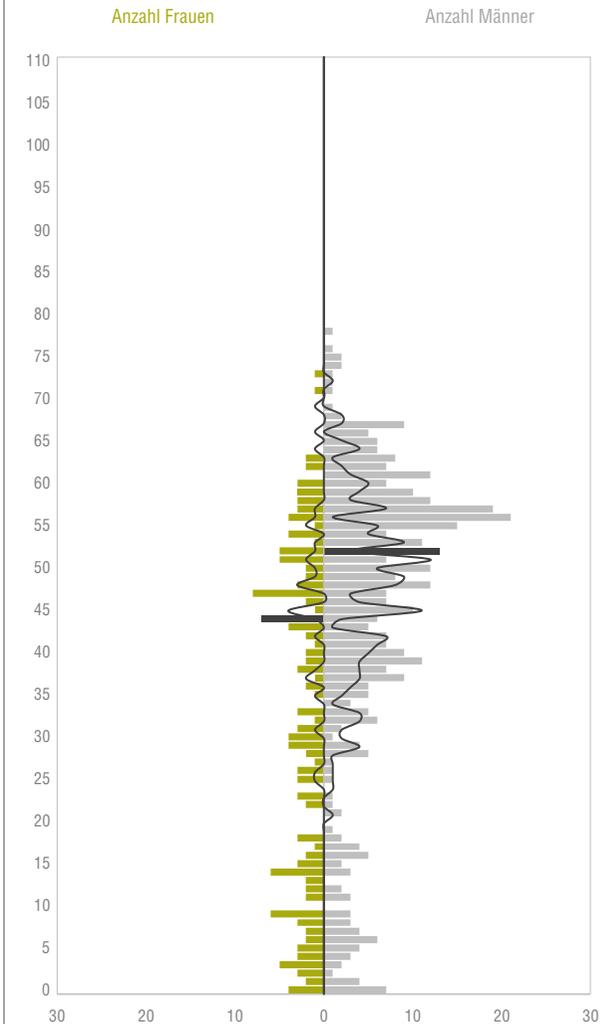


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Mädchen sowie Männer und Buben nach Lebensalter, die 2019 die soziale Dienstleistung „Leistbares Wohnen“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter der erwachsenen Frauen (44 Jahre) bzw. Männer (52 Jahre).

Plätze 2012–2019

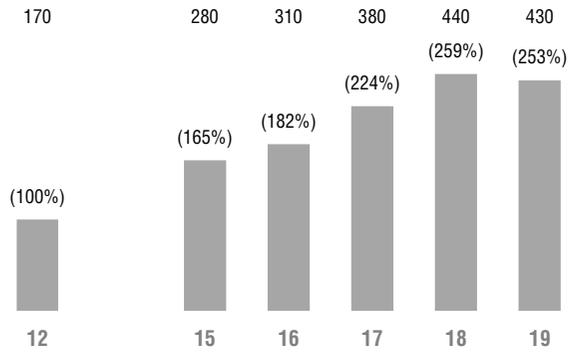


Abb. 4: Anzahl der Plätze der sozialen Dienstleistung „Leistbares Wohnen“, die der FSW mit den Partnern als Kapazität in den Jahren 2012 bis 2019 vereinbart hat. Angegeben ist der gerundete Wert zum Stichtag 31.12. der Berichtsjahre.

Tage 2012– 2019

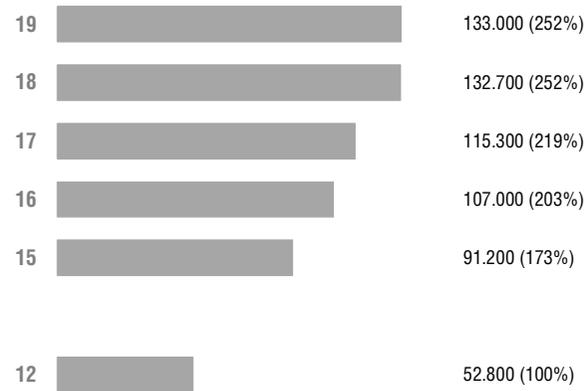


Abb. 6: Belegtage in Einrichtungen für die soziale Dienstleistung „Leistbares Wohnen“ von 2012 bis 2019. Auf 100 Tage gerundet.

Aufwendungen 2012–2019 in Mio. Euro

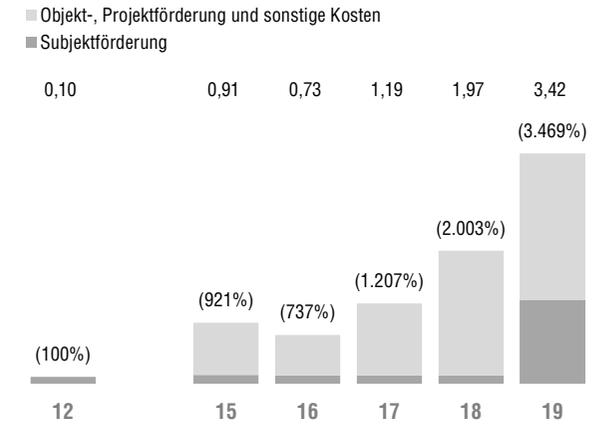


Abb. 8: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Leistbares Wohnen“ von 2012 bis 2019.

Stabiles Wohnen 2015–2019

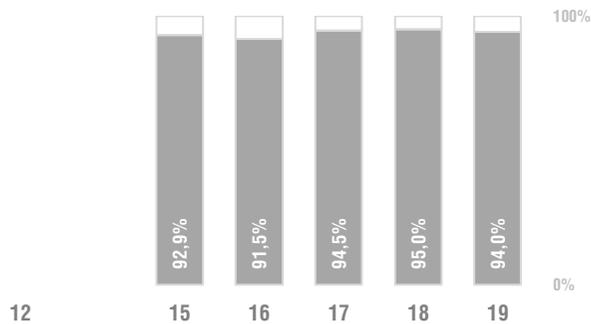


Abb. 5: Anteil der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Leistbares Wohnen“, die in der Leistung verblieben sind oder nach Betreuungsende im selben Jahr entweder eine dauerhafte Wohnform bezogen haben oder in „Sozial betreutes Wohnen“ gewechselt sind.

Marktanteile 2019 zu 2013

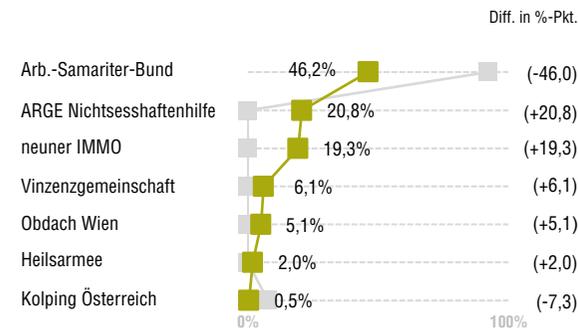


Abb. 7: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Leistbares Wohnen“ in den Jahren 2019 und 2012 nach Förderaufwand – in Klammern die Differenz zu 2013 in Prozentpunkten.

Mobile Wohnbegleitung

in der eigenen Wohnung

Die Leistung „Mobile Wohnbegleitung in der eigenen Wohnung“ ist eine Form der Betreuung in der eigenen Wohnung. Zielgruppe sind ehemals obdachlose bzw. wohnungslose Menschen mit Unterstützungsbedarf, die in einer eigenen Wohnung leben und dafür temporäre Unterstützung in Anspruch nehmen.

Ziel der Mobilen Wohnbegleitung in der eigenen Wohnung ist es, Personen zu einem dauerhaften, selbstständigen Wohnen in der eigenen Wohnung zu befähigen. Die Leistung umfasst die Betreuung und Unterstützung beim Bezug der eigenen Wohnung, die nachhaltige Sicherung des eigenen Wohnraumes, die Aktivierung vorhandener persönlicher Ressourcen und die Förderung der Inklusion im sozialen Umfeld. Die Inanspruchnahme der Betreuung erfolgt auf freiwilliger Basis.

Mithilfe individueller sowie flexibler mobiler Beratung und Begleitung wird eine Anbindung an soziale und medizinische Angebote außerhalb der Wiener Wohnungslosenhilfe und die Aktivierung vorhandener persönlicher Ressourcen angestrebt. Bei neuen, weiteren Krisen ist es möglich, sich an eine Beratungsstelle zu wenden oder eine Wiederaufnahme in die Leistung in Anspruch zu nehmen.

Im Leistungsbericht wurde die Leistung „Mobile Wohnbegleitung in der eigenen Wohnung“ bisher in der Leistungsgruppe der Mobilen Wohnbetreuung zusammengefasst, ab 2018 wird diese nun als eigene Leistung dargestellt.

Kundinnen und Kunden 2012–2019

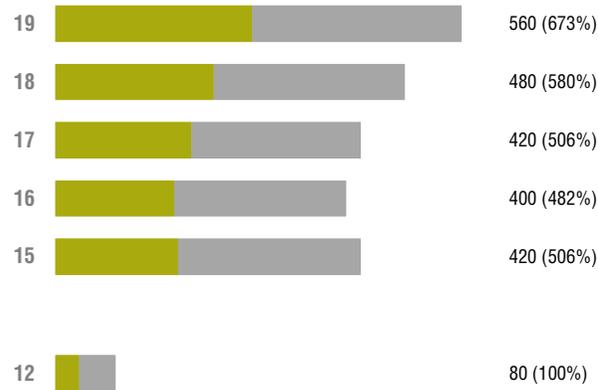


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Mobile Wohnbegleitung“ von 2012 bis 2019. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen und Mädchen wieder.

Anteil der Frauen und Männer 2019



Abb. 2: Anteil der erwachsenen Frauen und Männer, die 2019 die soziale Dienstleistung „Mobile Wohnbegleitung“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 47% in 2018 und 40% im Jahr 2012.

Altersverteilung 2019 zu 2012 (als Linie)

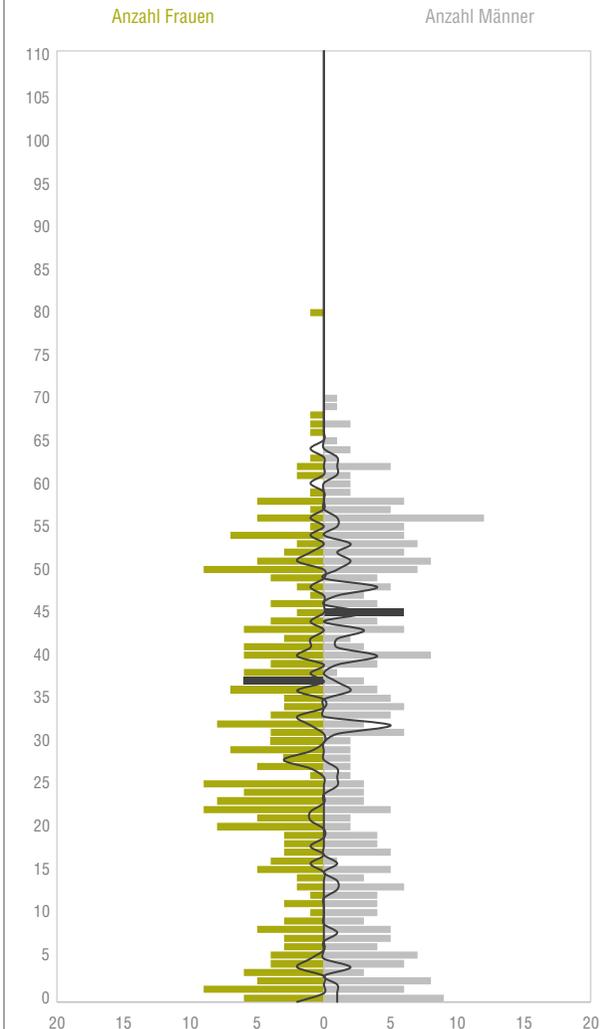


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Mädchen sowie Männer und Buben nach Lebensalter, die 2019 die soziale Dienstleistung „Mobile Wohnbegleitung“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter der erwachsenen Frauen (37 Jahre) bzw. Männer (45 Jahre).

Plätze 2012–2019

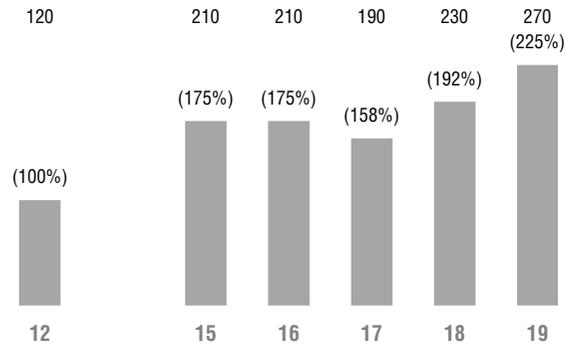


Abb. 4: Anzahl der Plätze der sozialen Dienstleistung „Mobile Wohnbegleitung“, die der FSW mit den Partnern als Kapazität in den Jahren 2012 bis 2019 vereinbart hat. Angegeben ist der gerundete Wert zum Stichtag 31.12. der Berichtsjahre.

Tage 2012–2019

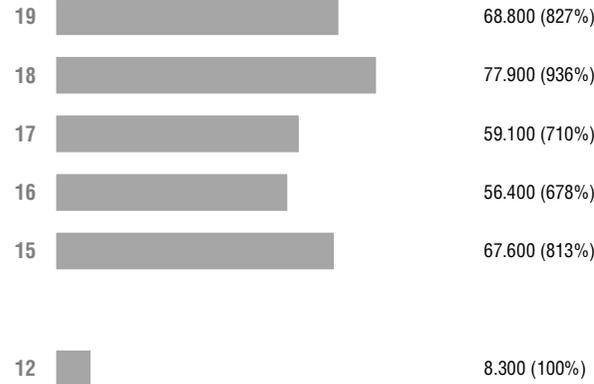


Abb. 6: Verrechnungs-/Belegtage in Einrichtungen für die soz. Dienstleistung „Mobile Wohnbegleitung“ von 2012 bis 2019. Seit der Umstellung auf Subjektförderung mit Beginn 2019, werden Einheiten abgerechnet. Zwecks Vergleichbarkeit werden diese Einheiten in Tage umgerechnet. Auf 100 Tage gerundet.

Aufwendungen 2012–2019 in Mio. Euro

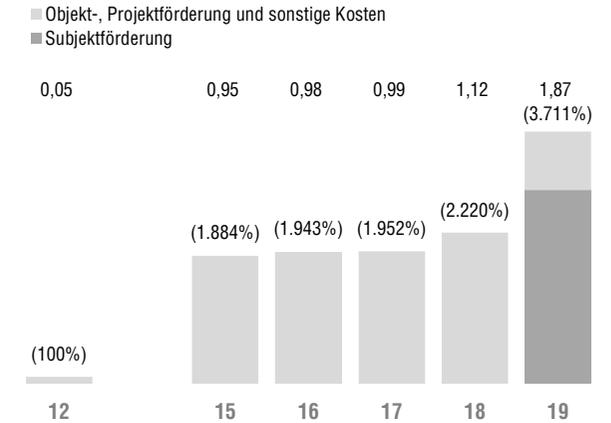


Abb. 8: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Mobile Wohnbegleitung“ von 2012 bis 2019.

Stabiles Wohnen 2015–2019

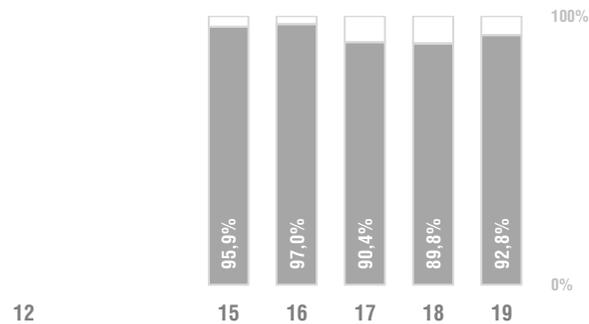


Abb. 5: Anteil der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Mobile Wohnbegleitung“, die in der Leistung verblieben sind oder nach Betreuungsende im selben Jahr entweder eine dauerhafte Wohnform bezogen haben oder in „Sozial betreutes Wohnen“ gewechselt sind.

Marktanteile 2019 zu 2012

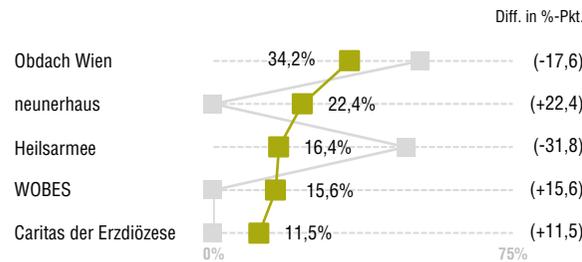
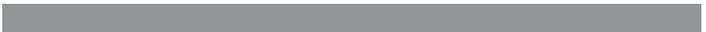


Abb. 7: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Mobile Wohnbegleitung“ in den Jahren 2019 und 2012 nach Belegtagen – in Klammern die Differenz zu 2012 in Prozentpunkten.

Flüchtlinge*

Monatsdurchschnittswerte

Unterschiedliche Personen

2019		13.120	19.660
2018		17.570	26.370
2017		20.360	33.550
2016		20.560	36.740
2015		10.580	25.840
2014		6.740	10.510
2013		6.160	9.180
2012		5.580	8.310
2011		5.210	
2010		5.320	

* Alle folgenden Abbildungen beziehen sich auf die Monatsdurchschnittswerte. Für die Gesamtzahl aller FSW-KundInnen konnten die oben angeführten „unterschiedlichen Personen“ berücksichtigt werden.

Flüchtlinge



Flüchtlinge

Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde

Die zentrale soziale Dienstleistung für Flüchtlinge ist, gemäß Art. 15a B-VG-Grundversorgungsvereinbarung sowie dem Wiener Grundversorgungsgesetz (WGVG), die „Grundversorgung“. Leistungen erhalten „hilfs- und schutzbedürftige Fremde“, die den Lebensbedarf für sich und die im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen können und den Lebensbedarf auch nicht ausreichend von anderen Personen oder Einrichtungen erhalten. Schutzbedürftig sind AsylwerberInnen, subsidiär Schutzberechtigte, Vertriebene, ehem. AsylwerberInnen und sonstige Fremde, die aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind, sowie Asylberechtigte während der ersten vier Monate nach Asylanerkennung.

In Wien können betreute Unterkünfte oder private Wohnungen genutzt werden. Grundversorgung umfasst u. a. Unterkunft, Mietbeihilfe, Verpflegung, Bekleidungs- hilfe, Schulbedarf, Krankenversicherung und Beratung.

Im ersten Jahr des Asylverfahrens sind die Kosten für die Grundversorgung zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 60 zu 40 zu teilen. Im Rahmen des Programms „StartWien – Integration ab Tag 1“ wurden die „Bildungs- drehscheibe“ und Deutschkurse für AsylwerberInnen rea- lisiert, Projekte zur Arbeitsmarktvorbereitung unterstützt sowie die gemeinnützige Beschäftigung von Asylwerbe- rInnen bei der Stadt Wien koordiniert.

Kundinnen und Kunden 2005–2019

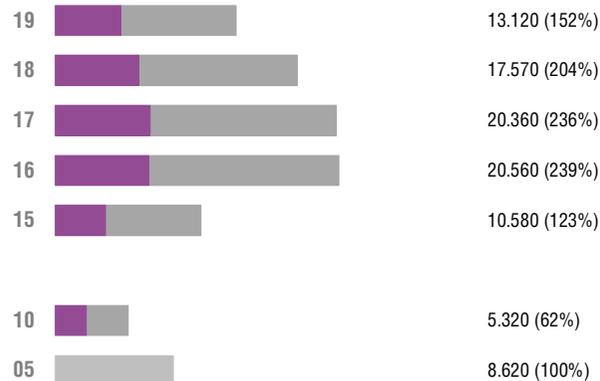


Abb. 1: Anzahl der KundInnen in der sozialen Dienstleistung „Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde“ von 2005 bis 2019. Die farbigen Segmente geben den Anteil für Frauen und Mädchen wieder.

Anteil der Frauen und Männer 2019



Abb. 2: Anteil der Frauen und Mädchen bzw. Männer und Buben, die 2019 die soziale Dienstleistung „Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 35% im Jahr 2018 und 38% im Jahr 2010.

Altersverteilung 2019 zu 2010 (als Linie)

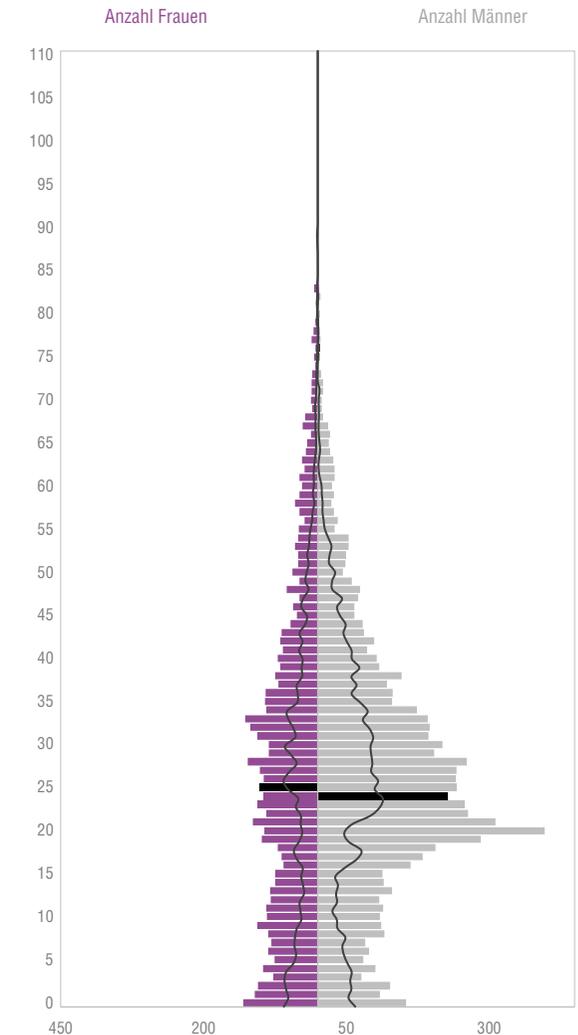


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Mädchen bzw. Männer und Buben nach Lebens- alter, die 2019 die soziale Dienstleistung „Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde“ in Anspruch nahmen. Die schwarzen Segmente zeigen das Medianalter der Frauen (25 Jahre) bzw. Männer (24 Jahre).

KundInnen in org. Unterkünften 2005–2019

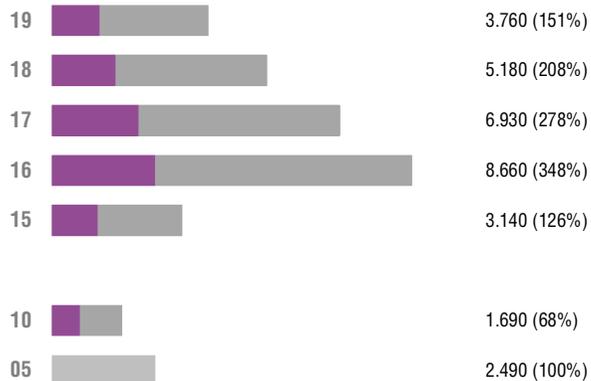


Abb. 4: Anzahl der KundInnen in der sozialen Dienstleistung „Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde“, die von 2005 bis 2019 in organisierten Unterkünften verschiedener Einrichtungen wohnten. Die farbigen Balken geben den Anteil für Frauen und Mädchen an.

Unbegleitete Minderjährige 2005–2019



Abb. 6: Anzahl der unbegleiteten Minderjährigen in der sozialen Dienstleistung „Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde“ von 2005 bis 2019. Die farbigen Balken geben den Anteil der Mädchen an.

Aufwendungen 2005–2019 in Mio. Euro

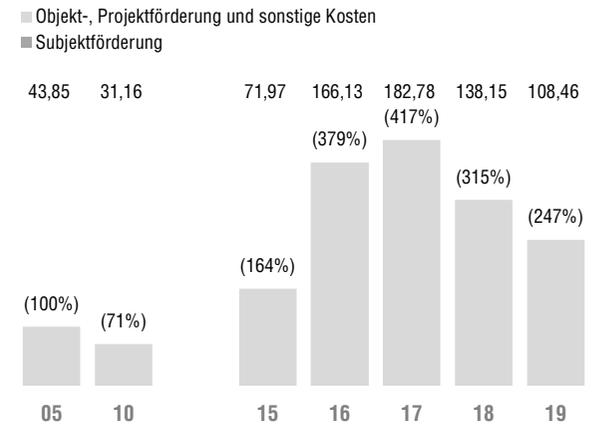


Abb. 8: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde“ inklusive weiterer Aufwendungen für die Wiener Flüchtlingshilfe von 2005 bis 2019.

Asylverfahren über 12 Monate 2005–2019

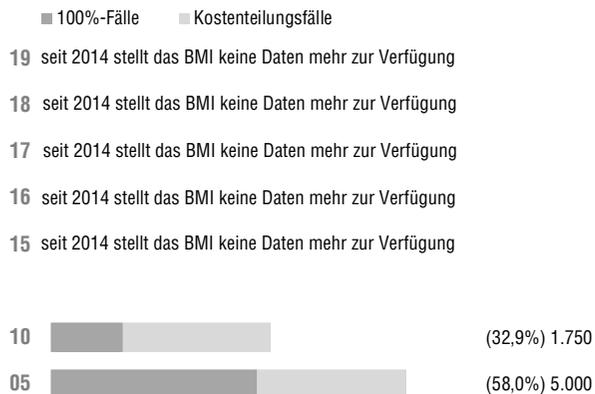


Abb. 5: Anteil (und Anzahl) jener KundInnen in der „Grundversorgung“, deren Asylanträge länger als zwölf Monate unerledigt sind. Für diese KundInnen (100%-Fälle) hat der Bund entsprechend der 15a-Vereinbarung 100% der Kosten zu tragen. Seit 2014 stellt das BMI keine Daten mehr zur Verfügung.

Quotenerfüllung 2005–2019

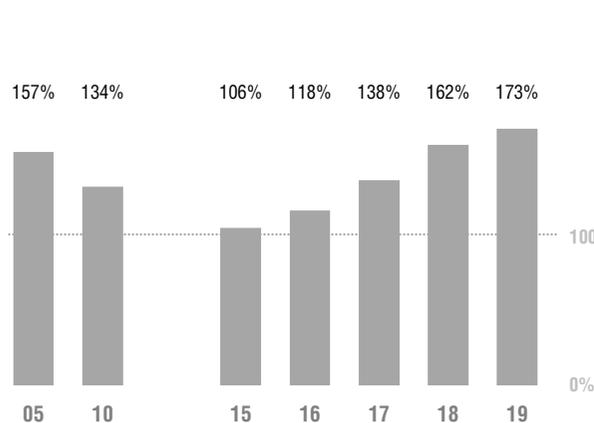


Abb. 7: Quotenerfüllung des Landes Wien zur „Grundversorgung“. Nach den Bestimmungen der entsprechenden 15a-Vereinbarung ist Wien im Jahr 2019 für 21,4 % aller in Österreich grundversorgten Personen zuständig. Das Land Wien erfüllt daher 2019 die vorgegebene Quote mit 173%.

Herkunftsländer 2019 zu 2010

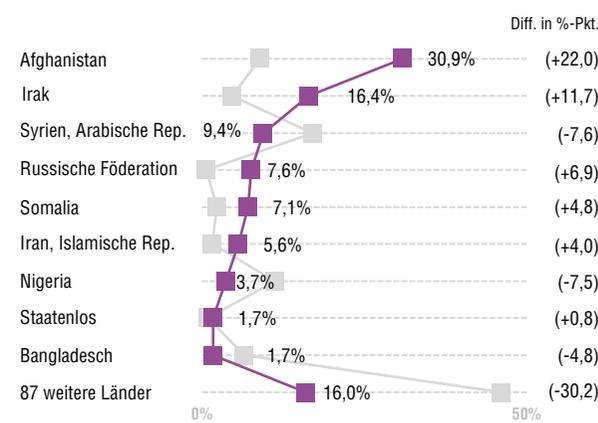
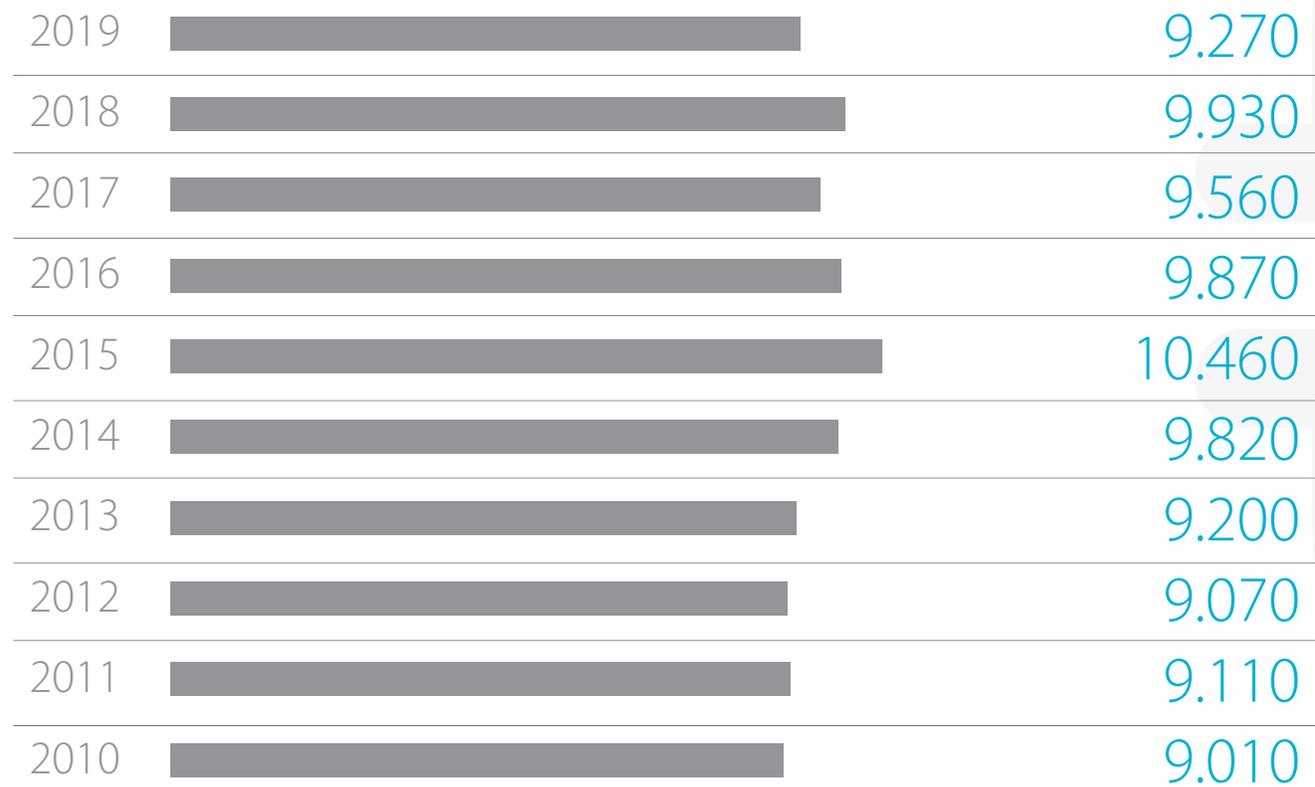


Abb. 9: Herkunftsländer der KundInnen, die „Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde“ 2019 und 2010 in Anspruch nahmen – in Klammer die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten. Berücksichtigte Herkunftsländer: 96.

KundInnen mit Schuldenproblematik



2019		9.270
2018		9.930
2017		9.560
2016		9.870
2015		10.460
2014		9.820
2013		9.200
2012		9.070
2011		9.110
2010		9.010

€ Schuldenproblematik



Schuldnerberatung

Schuldnerberatung Wien GmbH

Die soziale Dienstleistung „Schuldnerberatung“ umfasst die Hilfestellung für in Wien wohnende Privatpersonen, die ihre Schuldsituation nicht allein bewältigen können. Zuständig ist die staatlich anerkannte „Schuldnerberatung Wien gemeinnützige GmbH“, die eine Tochtergesellschaft des Fonds Soziales Wien ist und von diesem und dem AMS Wien finanziert wird.

Schwerpunkte der Beratung liegen in der Information über die rechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit Schulden und in der gemeinsamen Analyse der wirtschaftlichen Situation sowie der Erarbeitung entsprechender Problemlösungsmöglichkeiten. Zusätzlich werden Unterstützung bei der Vorbereitung der Insolvenz und die Begleitung im Insolvenzverfahren angeboten. Bei Menschen, bei denen derzeit eine Schuldenregulierung nicht möglich ist, ist das Ziel der Beratung die Vermeidung weiterer Fehler im Umgang mit Geld und die Konzentration auf Begleichung aller existenziellen Kosten (Miete, Energie, Alimente). Finanzielle Unterstützung kann nicht gewährt werden.

Mittels Online-Information, entsprechender Öffentlichkeitsarbeit und Vortragstätigkeit bei verschiedenen Institutionen arbeitet die Schuldnerberatung Wien auch präventiv.

Kundinnen und Kunden 2005–2019

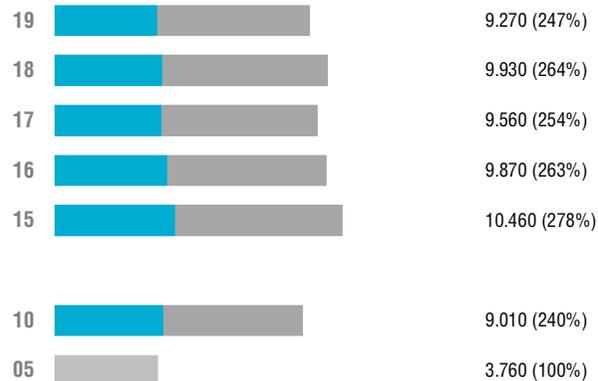


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Schuldnerberatung“ von 2005 bis 2019. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder. Ab 2019 werden zu den Gesamt-KundInnen der Schuldnerberatung auch jene KundInnen gezählt, die ausschließlich Ambulanzgespräche hatten.

Anteil der Frauen und Männer 2019



Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2019 die soziale Dienstleistung „Schuldnerberatung“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 40% im Jahr 2018 und 44% im Jahr 2010.

Altersverteilung 2019 zu 2010 (als Linie)

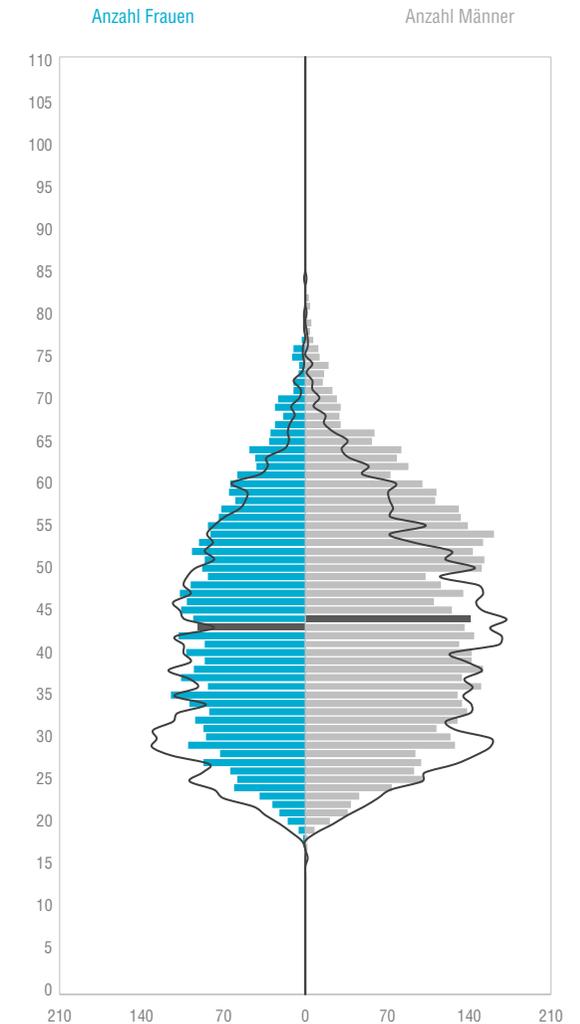


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2019 die soziale Dienstleistung „Schuldnerberatung“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter der Frauen (43 Jahre) bzw. Männer (44 Jahre).

Bezirksspezifische Nutzung 2019

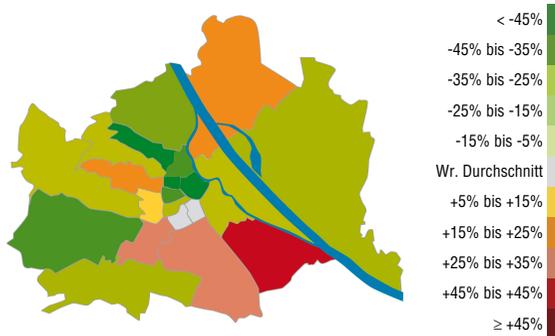


Abb. 4: Bezirksspezifische Abweichung der Nutzung der sozialen Dienstleistung „Schuldnerberatung“ vom Wiener Durchschnitt im Jahr 2019. Die Anzahl der EinwohnerInnen und die Altersstruktur in den Bezirken wurden berücksichtigt. Grün: unter dem Durchschnitt. Rot: über dem Durchschnitt.

Beratungsgespräche 2005–2019

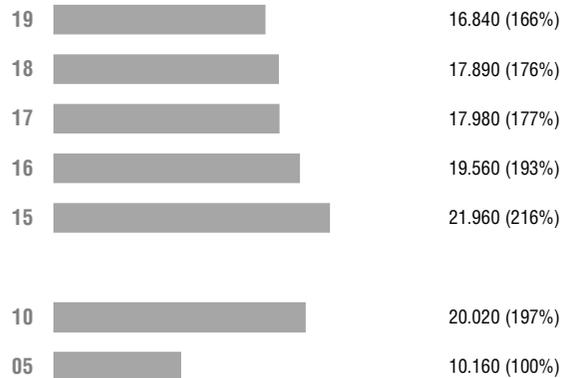


Abb. 6: Anzahl der Beratungsgespräche, exklusive Ambulanzgespräche, die von 2005 bis 2019 von der Schuldnerberatung Wien mit KundInnen geführt wurden.

Aufwendungen 2005–2019 in Mio. Euro

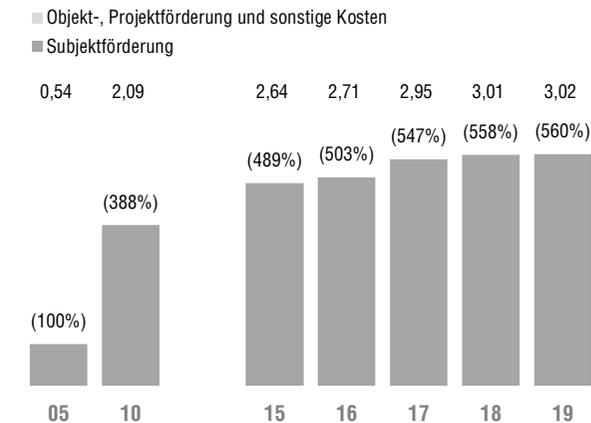


Abb. 8: Gesamtaufwendungen für die soziale Dienstleistung „Schuldnerberatung“ von 2005 bis 2019. Die Schuldnerberatung Wien wird vom AMS Wien mitfinanziert. 2005 exkl. Schuldnerberatung KWH, Fusion im Jahr 2006, Gründung Schuldnerberatung Wien GmbH 2007.

Schuldenshöhe der KundInnen 2019

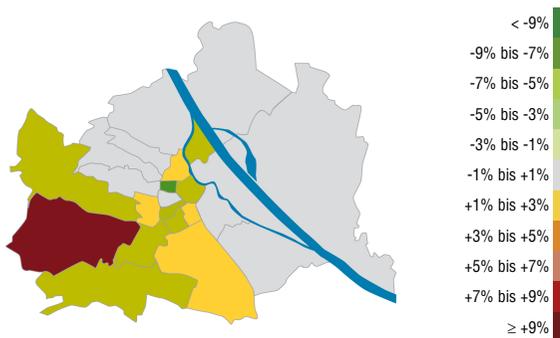


Abb. 5: Abweichung der bezirksspezifischen durchschnittlichen Verschuldung von der wienweiten Verschuldung (Median für Wien: 56.870 Euro) der KundInnen der Schuldnerberatung Wien im Jahr 2019, die im Konkursverfahren sind. Grün: unter dem Durchschnitt. Rot: über dem Durchschnitt.

Privatkonkurse 2005–2019

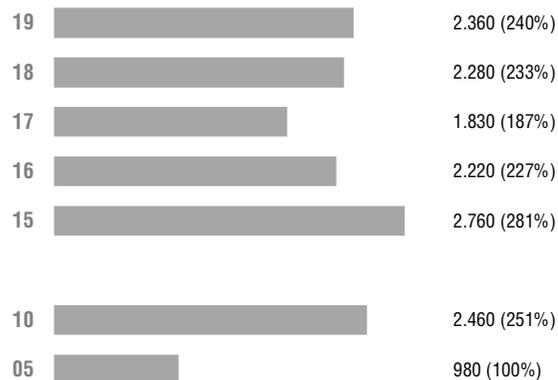


Abb. 7: Anzahl der Privatkonkurse, die von 2005 bis 2019 von KundInnen der Schuldnerberatung, nach Konsultation, eröffnet wurden. Der Rückgang im Jahr 2017 ist auf eine Änderung der Insolvenzordnung 2018 zurückzuführen, wodurch KundInnen mit ihrem Konkursverfahren bis 2018 zugewartet haben.

Verschuldung 2019 in Tsd. Euro

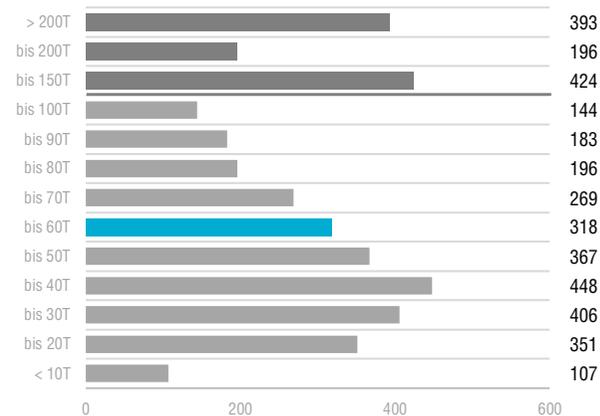


Abb. 9: Anzahl der KundInnen der Schuldnerberatung 2019, gruppiert nach Höhe der Verschuldung. Wechsel der Gruppengröße ab 100.000 Euro. Das blaue Segment zeigt die Durchschnittverschuldung (Median: 56.870 Euro – 2018 waren es 57.710 Euro) der berücksichtigten KundInnen.

Erst-KundInnen und -Kunden 2009–2019

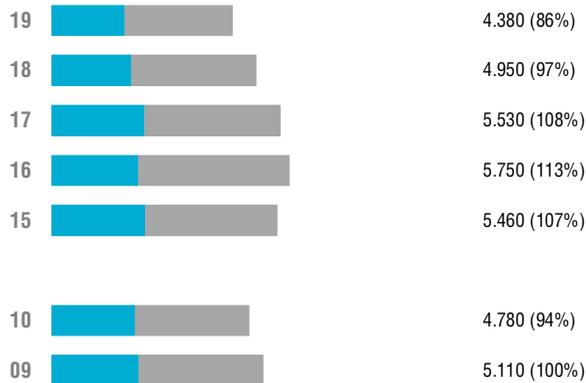


Abb. 10: Anzahl der Erstgespräche mit KundInnen der sozialen Dienstleistung „Schuldnerberatung“ von 2009 bis 2019. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder.

Wartezeit 2009–2019 in Tagen

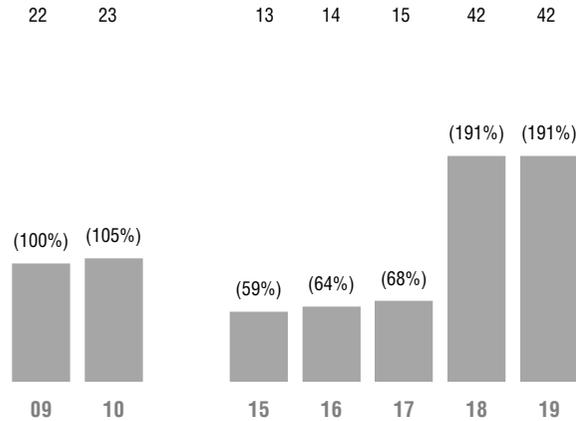


Abb. 12: Wartezeit von der Anmeldung bis zum ersten persönlichen Beratungsgespräch in der sozialen Dienstleistung „Schuldnerberatung“ von 2009 bis 2019 in Tagen (Median). Seit 2015 wird die Wartezeit bis zur Terminvergabe, nicht zum Termin selbst angegeben.

Verschuldungsgründe 2019 zu 2010

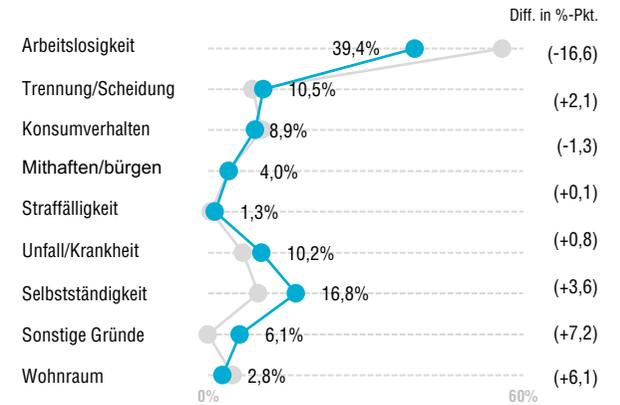


Abb. 14: Verteilung der genannten Verschuldungsursachen der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Schuldnerberatung“ in den Jahren 2019 und 2010 – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten. Summe der genannten Verschuldungsgründe für 2019: 7.121.

Familienstand 2019 zu 2010

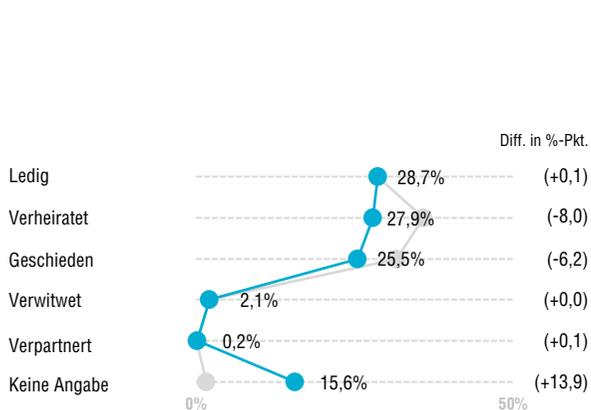


Abb. 11: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Schuldnerberatung“ nach Familienstand in den Jahren 2019 und 2010 – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

Einkommensarten 2019 zu 2010

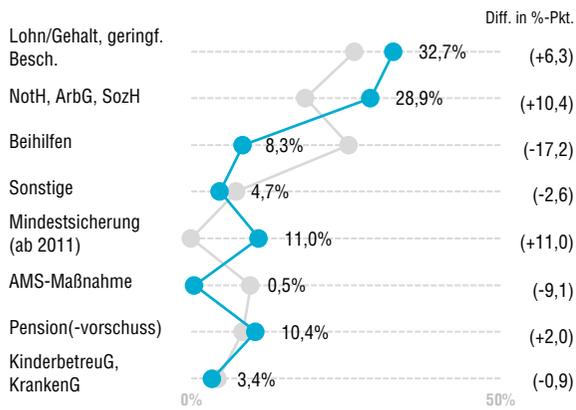


Abb. 13: Verteilung der Einkommensarten der KundInnen der „Schuldnerberatung“ 2019 und 2010 – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten. Summe bezogener Einkommen 2019: 6.780. Die Abkürzungen NotH, ArbG, SozH stehen für Nothilfe, Arbeitslosengeld und Sozialhilfe.

Erwerbsstatus 2019 zu 2010

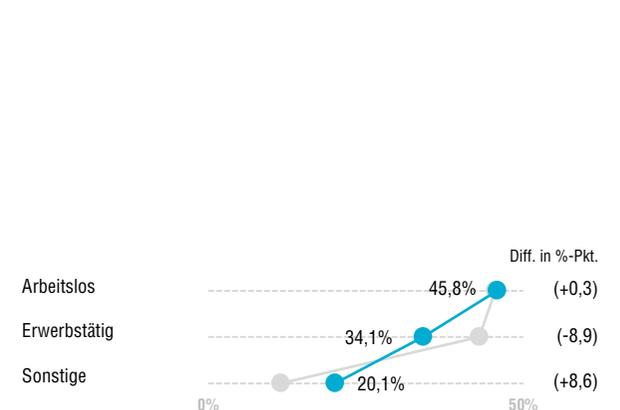


Abb. 15: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Schuldnerberatung“ nach ihrem letzten Erwerbsstatus in den Jahren 2019 und 2010 – in Klammern die Differenz zu 2010 in Prozentpunkten.

Betreutes Konto

Schuldnerberatung Wien GmbH

Ein weiteres Dienstleistungsangebot stellt seit 2011 das „Betreute Konto“ in Kooperation mit ausgewählten Banken dar. Zielgruppe sind Menschen, die in einem Betreuungsverhältnis stehen und Schwierigkeiten haben, Zahlungsprioritäten zu erkennen, und dadurch von Wohnungslosigkeit bedroht sind und die freiwillig einen Teil ihrer Finanzorganisation der Schuldnerberatung überantworten.

Für ein Betreutes Konto ist es irrelevant, ob jemand bereits ein Konto hat, kein Konto bekommt oder Bankschulden hat. Es wird gemeinsam ein Kontoplan erstellt, der die geplanten Eingänge, wie z. B. Lohn/Gehalt, AMS-Leistung, Familienbeihilfe, Mindestsicherung etc., sowie die geplanten Abbuchungen wie Miete, Strom/Gas oder Fernwärme enthält. In Folge werden zwei getrennte Bankkonten für Einnahmen sowie Ausgaben eingerichtet, wobei die wichtigsten, festgelegten Zahlungen automatisch vom Einnahmenkonto abgebucht werden. Bei mangelnder Kontodeckung erhalten die KundInnen und die BetreuerInnen rechtzeitig eine Warnmeldung.

Das Betreute Konto endet, wenn die NutzerIn es nicht mehr haben will oder das Betreute Konto den Zweck der Existenzsicherung nicht mehr erfüllen kann (es kommt kein Geld mehr, es ist keine Miete mehr zu bezahlen, NutzerIn ist nicht mehr erreichbar etc.).

Kundinnen und Kunden 2012–2019

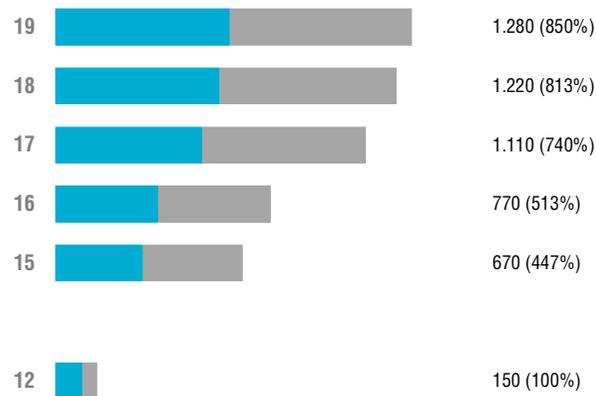


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Betreutes Konto“ von 2012 bis 2019. Seit 2017 werden nur mehr jene Personen als KundInnen gezählt, auf deren Konto unterjährig tatsächlich Kontobewegungen stattgefunden haben. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder.

Anteil der Frauen und Männer 2019



Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2019 die soziale Dienstleistung „Betreutes Konto“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 48% im Jahr 2018 und 64% im Jahr 2012.

Überweisungen 2012–2019

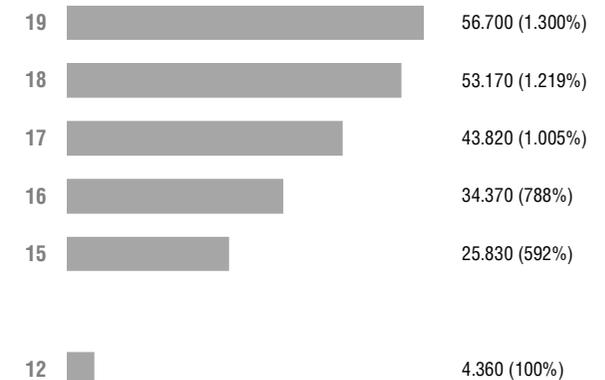


Abb. 3: Anzahl der Überweisungen, die von 2012 bis 2019 von der Schuldnerberatung Wien im Namen von KundInnen über ein „Betreutes Konto“ durchgeführt wurden.

Aufwendungen 2012–2019 in Tsd. Euro

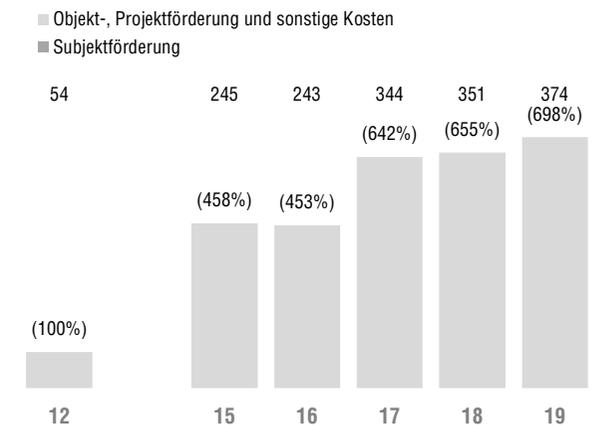
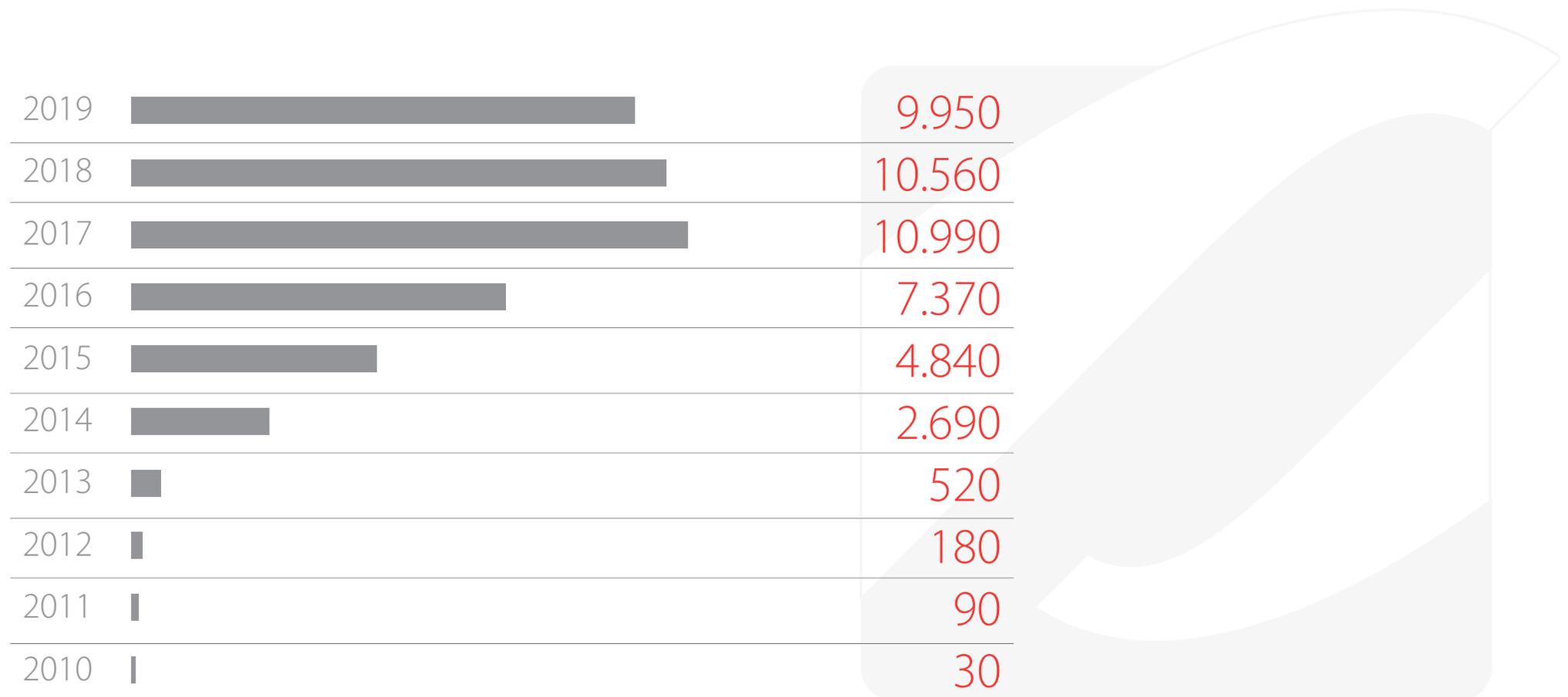


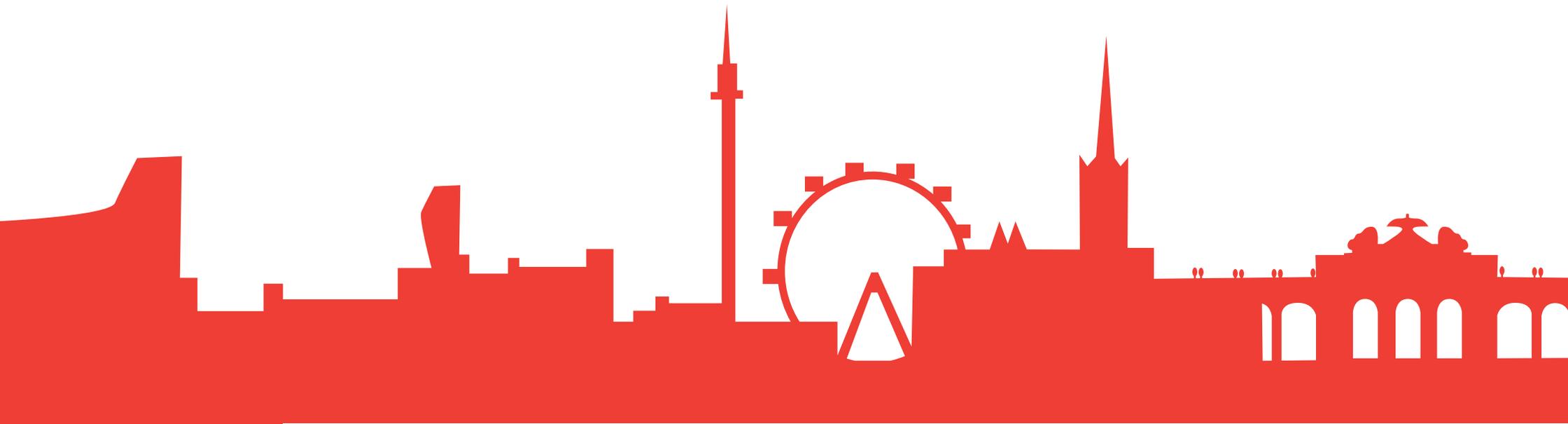
Abb. 4: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Betreutes Konto“ von 2012 bis 2019. Der hier dargestellte Aufwand ist im Gesamtaufwand der Schuldnerberatung (Abb.8) inkludiert.

KundInnen des Aus- und Weiterbildungszentrum





Aus- und Weiterbildungszentrum
der AWZ Soziales Wien GmbH



Aus- und Weiterbildungszentrum

AWZ Soziales Wien GmbH

Die vier Säulen der AWZ Soziales Wien GmbH, Tochtergesellschaft des FSW, ermöglichen Aus-, Fort- und Weiterbildung analog der aktuellen Berufsbilder in den Gesundheits- und Sozialberufen:

Die Wiener Schule für Sozialberufe (WISOZ) ist eine Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht für Sozialbetreuungsberufe mit Schwerpunkt Altenarbeit, Behindertenarbeit und Behindertenbegleitung. Die Ausbildungseinrichtung für Sozial- und Gesundheitsberufe (ASGB) bietet Kurse für „Mehrstündige Alltagsbegleitung“, Lehrgänge für HeimhelferInnen, PflegeassistentInnen und PflegefachassistentInnen an. Die Bildungsakademie (BA) ist Bildungsdienstleisterin in der Sozial- und Gesundheitsbranche. Sie dient der Unterstützung in der operativen Planung und Durchführung interner Fortbildungsmaßnahmen des FSW und der Tochterunternehmen sowie der beruflichen Weiterbildung externer, in der Sozial- und Gesundheitsbranche tätiger Personen am offenen Markt.

Seit 2018 wird für junge Erwachsene ab 17 Jahren das „Freiwillige Sozialjahr“ (FSJ) angeboten, um die interessante Arbeit im Sozialbereich in Wien kennenzulernen. Die Wiener Bildungsdrehscheibe (WBDS) bietet Orientierungsberatung, Sprachstands-Erhebung, Kompetenzerhebung und -dokumentation sowie begleitendes Bildungscoaching für Personen, die in der Grundversorgung in Wien registriert sind, an.

Kundinnen und Kunden AWZ 2010–2019

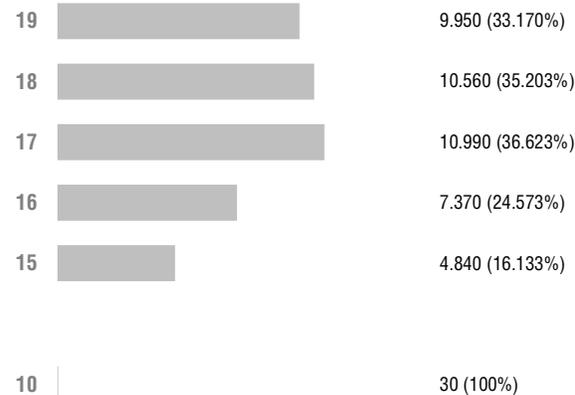


Abb. 1: Anzahl der KundInnen im Aus- und Weiterbildungszentrum AWZ Soziales Wien von 2010 bis 2019.

KundInnen WBDS 2017–2019

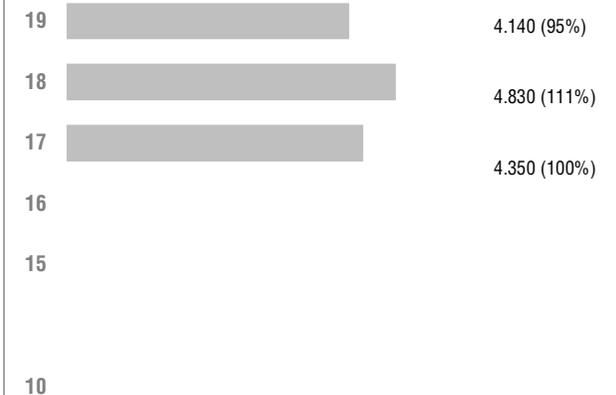


Abb. 3: Anzahl der KundInnen der Wiener Bildungsdrehscheibe im Aus- und Weiterbildungszentrum AWZ Soziales Wien von 2017 bis 2019.

Aufwendungen AWZ 2015–2019 in Mio. Euro

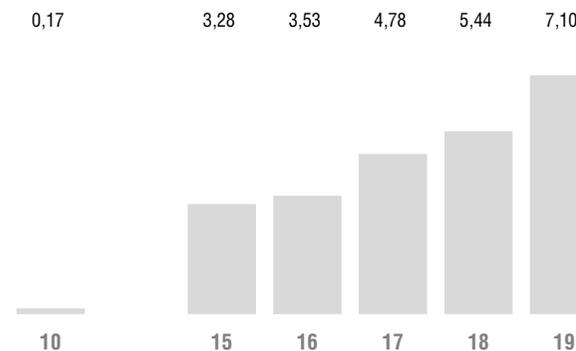


Abb. 2: Aufwendungen für das Aus- und Weiterbildungszentrum AWZ Soziales Wien von 2015 bis 2019.

Beratungskontakte WBDS 2017–2019

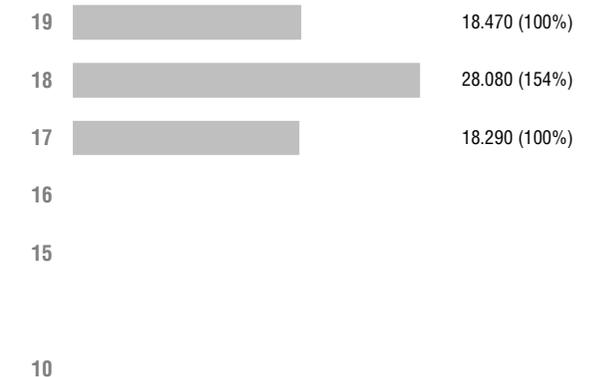


Abb. 4: Anzahl der Beratungskontakte der Wiener Bildungsdrehscheibe im Aus- und Weiterbildungszentrum AWZ Soziales Wien von 2017 bis 2019.

SchülerInnen WISOZ 2014–2019

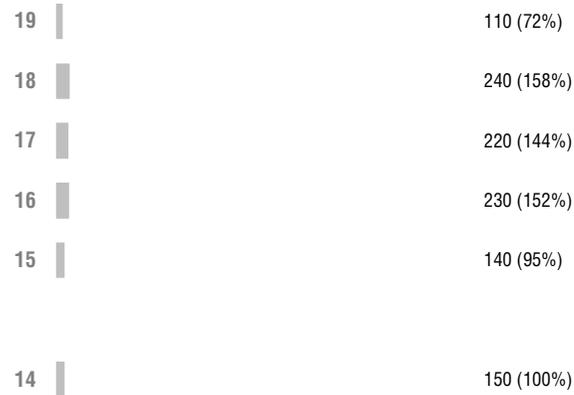


Abb. 5: Anzahl der SchülerInnen an der Wiener Schule für Sozialberufe im Aus- und Weiterbildungszentrum AWZ Soziales Wien von 2014 bis 2019. Der Anteil der Frauen war 47 % im Jahr 2019.

TeilnehmerInnen ASGB 2014–2019



Abb. 7: Anzahl der TeilnehmerInnen im ASGB im Aus- und Weiterbildungszentrum AWZ Soziales Wien von 2014 bis 2019. Der Anteil der Frauen war 75 % im Jahr 2019 und 80% im Jahr 2014.

TeilnehmerInnen Bildungsakademie 2014–2019

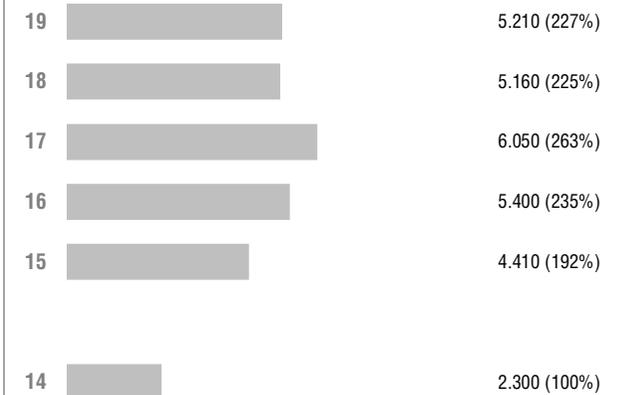


Abb. 9: Anzahl der TeilnehmerInnen der Bildungsakademie des Aus- und Weiterbildungszentrums AWZ Soziales Wien von 2014 bis 2019.

Lehrgänge WISOZ 2014–2019



Abb. 6: Anzahl der Lehrgänge, die von 2014 bis 2019 von SchülerInnen an der Wiener Schule für Sozialberufe im Aus- und Weiterbildungszentrum AWZ Soziales Wien besucht wurden.

Lehrgänge ASGB 2014–2019

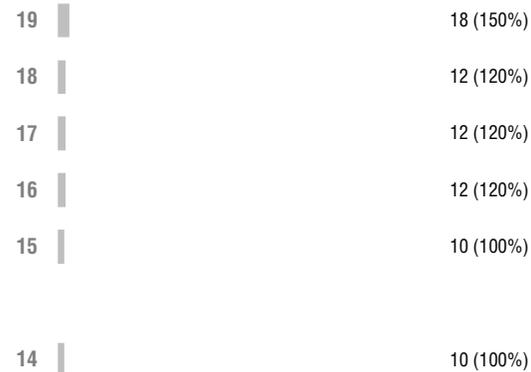


Abb. 8: Anzahl der Lehrgänge, die von 2014 bis 2019 von TeilnehmerInnen der Ausbildungseinrichtung für Sozial- und Gesundheitsberufe im Aus- und Weiterbildungszentrum AWZ Soziales Wien besucht wurden.

Seminare Bildungsakademie 2014–2019

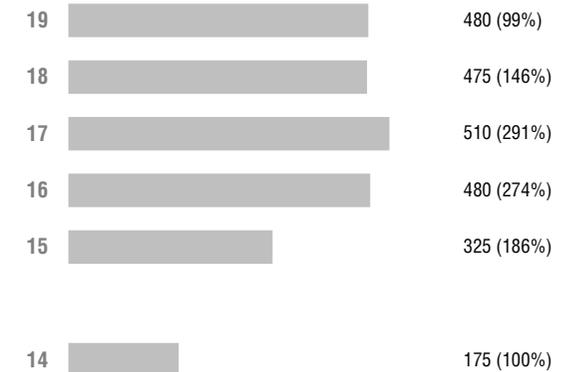


Abb. 10: Anzahl der Seminare, die von 2014 bis 2019 von TeilnehmerInnen der Bildungsakademie des Aus- und Weiterbildungszentrums AWZ Soziales Wien besucht wurden.

Wir sind da, um für Sie da zu sein.

